Deutsches Schulamt Bozen

Tel. 0471 415555, Fax 0471 415527
Amba-Alagi-Straße 10, I-39100 Bozen
E-Mail: SA.schulamt@schule.suedtirol.it

30 Jahre Deutsches Schulamt
1975–2005

DEUTSCHES SCHULAMT

30 JAHRE DEUTSCHES SCHULAMT

INHALT

1.1 30 Jahre Deutsches Schulamt –
Anlaufstelle für alle Schul- und Bildungsfragen im Lande
Dr. Luis Durnwalder 4

1.2 Tragfähige Netzwerke & zeitgemäße Bildungskonzepte
Das Deutsche Schulamt: Eine Institution mit Weitblick
Dr. Otto Saurer 5

2.1 Das Schulamt für die deutsche Schule in Südtirol 1975 bis 1987
Dr. David Kofler 6

2.2 Die Entwicklung an Südtirols Kindergärten und Schulen von 1987 bis 2003
Dr. Walter Stifter 12

2.3 Kindergarten und Schule in Südtirol
Gut vorbereitet in die Zukunft
Dr. Peter Höllrigl 16

3 Ein steiniger Weg zu mehr Schulautonomie
Die neuen Durchführungsbestimmungen und der erste Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal
Dr. Paul Silbernagl 21

4.1 1960 bis 1989 – drei prägende Jahrzehnte
Alt-Landesrat Dr. Anton Zelger im Porträt
Dr. Othmar Parteli 27

4.2 Eine Schule im Umbruch
Gespräch mit Alt-Landesrat Dr. Bruno Hosp 30

4.3 ... a bissl Heimweh
Gespräch mit Landesrätin Dr. Sabina Kasslatter Mur 31

5 Das Schulinspektorat
Von der pädagogischen Abteilung zum Inspektorat
Dr. Maria Luise Fischer 32

6 Der deutsche Kindergarten in Südtirol seit 1975
Dr. Imma von Zieglauer, Dr. Walter Innerhofer, Dr. Christa Messner 36

7 Geselliges, Heiteres, Besinnliches
30 Jahre Deutsches Schulamt
Dr. Arthur Pernstich 42

8 Zehn Jahre Schulamts-INFO
Kommunikation wird GROSS geschrieben
Herbert Taschler 48

9 Operation Schulamt
Umbau und Erweiterung des Schulamtes
Joachim Pertinger 50

10 30 + 30: Sechs Jahrzehnte deutsche Schule in Südtirol
Verwaltung ohne Kompetenzen: Die deutsche Abteilung des Studienprovveditorats
Dr. Rainer Seberich 52

Impressum 58

Anlaufstelle für alle Schul- und Bildungsfragen im Lande

1.1

Das Deutsche Schulamt feiert sein 30-jähriges Bestehen. Es blickt auf drei Jahrzehnte zurück, auf einen Weg, der gesäumt ist mit wichtigen Errungenschaften und den Früchten einer gedeihlichen Arbeit für die deutsche Schule in Südtirol.

Gerne überbringe ich zu diesem Jubiläum, auch namens der Südtiroler Landesregierung, meine herzlichsten Glückwünsche. Mit der Errichtung des Deutschen Schulamts vor 30 Jahren ist die Verwaltung der deutschen Schule in Südtirol neu geordnet worden. Landeshauptmann a.D. Dr. Silvius Magnago setzte am 16. September 1975 die drei Landesschulämter ein, die das alte staatliche Provinzialschulamt ablösten. Nach zähen Verhandlungen und harten Geduldsproben war endlich eine wichtige Bestimmung des Autonomiestatuts eingelöst: die weitgehende Schulautonomie.

Das Schulamt ist bis heute seiner hauptsächlichen Rolle als Anlaufstelle für alle Schul- und Bildungsfragen in unserem Lande treu geblieben. Es hat in den letzten Jahren Verwaltungskompetenz an die einzelnen autonomen Schulen abgegeben und sie auf ihrem Weg zu eigenständigen Billdungsinstitutionen mit Rechtspersönlichkeit begleitet. Gleichzeitig hat es die eigene Entwicklung im Auge behalten und Verwaltungsbereiche sowie Organisationsabläufe neu geordnet. Mit seinen Ämtern, dem Inspektorat und den Dienststellen befindet sich das Schulamt auf dem Weg zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb, der neben seinen Verwaltungsaufgaben auch Beratung und Serviceleistungen wahrnimmt.

Wenn Südtirols Schülerinnen und Schüler auf allen Ebenen Erfolge verbuchen, Wettbewerbe und Olympiaden gewinnen, Zertifikate erlangen, bei Vergleichsstudien ganz weit oben rangieren, so ist dies sicherlich auch das Verdienst einer effizienten und zeitgemäßen Schulverwaltung. Das Schulamt sorgt für förderliche Rahmenbedingungen und stößt Entwicklungen an, die in die Zukunft weisen; unser Schul- und Bildungsmodell erweckt weit über Südtirol hinaus reges Interesse.
Mittlerweile dient unser Bildungssystem als Bezugspunkt für andere Länder, international renommierte Bildungsfachleute sind neugierig auf eine Schule, die aus eigener Kraft organisatorische und pädagogisch-didaktische Neuerungen auf den Weg gebracht hat.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt, den einzelnen Schulen, dem Lehrpersonal, den Eltern und den politischen Entscheidungsträgern, insbesondere mit der Südtiroler Landesregierung, ist Garant dafür, dass alle, die im Netzwerk der Schule tätig sind – und vor allem die Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler – auch in Zukunft den fruchtbaren Boden vorfinden, den sie zum Wachsen und Gedeihen benötigen. Dafür müssen entsprechende Schritte gesetzt und die erforderlichen Ressourcen sichergestellt werden.

Mit meinen Glückwünschen zum 30-jährigen Bestehen unseres Deutschen Schulamtes möchte ich allen ganz herzlich danken, die zu seinem Erfolg in einem so wesentlichen Bereich für uns als Sprachminderheit beigetragen haben; ich denke dabei an viele verdiente Persönlichkeiten, möchte stellvertretend für alle die Alt-Schulamtsleiter Dr. David Kofler und Dr. Walter Stifter namentlich erwähnen und natürlich auch den Vater unserer Schulautonomie, Alt-Landesrat Dr. Anton Zelger und auch Alt-Landesrat Dr. Bruno Hosp.

Eine moderne, aufgeschlossene Schule in unserer Muttersprache ist und bleibt ein unverzichtbarer Eckstein für uns als deutsche Minderheit und für eine erfolgreiche Zukunft unserer Heimat.

Dr. Luis Durnwalder | Landeshauptmann

Das Deutsche Schulamt: Eine Institution mit Weitblick

1.2

Eine zentrale Schul- und Bildungsinstitution in Südtirol feiert Geburtstag: das Deutsche Schulamt wird 30. Dies ist ein großer Anlass, der gebührend gefeiert werden muss, und als verantwortlicher Schullandesrat freut es mich besonders, dem Jubilar meine Glückwünsche zu überbringen.

Das Schulamt kann auf eine bewegte Zeit mit vielen Erfolgen und Höhepunkten zurückblicken. Doch blenden wir zu den Anfängen, ins Jahr 1975: Am 16. September 1975 wurden im Rahmen eines Festaktes im Foyer des Kulturhauses »Walther von der Vogelweide« in Bozen die drei Landesschulämter eingesetzt. Anlässlich der Feier sprach auch der damalige Kulturlandesrat Anton Zelger und machte seine Schulpolitik an drei Prinzipien fest: Sicherung der kulturellen Eigenständigkeit, gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen, Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens.

Heute, nach drei Jahrzehnten, sind diese Prinzipien weiterhin vorrangig und aktueller denn je. Die politischen Verantwortungsträger haben es verstanden, die Räume, die sich mit der weitgehenden Schulautonomie aufgetan hatten, in umsichtiger Weise auszufüllen und mit der sprachlich-kulturellen Entwicklung Südtirols in Einklang zu bringen. Eigenständigkeit und Offenheit schließen einander nicht aus, unsere Schule steht der Schulentwicklung im deutschsprachigen Kulturraum in nichts nach, hat sogar eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen, was die Einführung neuer Lernformen und Unterrichtskonzepte angeht.
Die Auswertung der Ergebnisse von PISA 2003 hat Erfreuliches zu Tage gefördert: Die Bildungs- und Chancengleichheit in Südtirol ist vorbildlich, die Kinder und Jugendlichen in unserem Land haben gleichberechtigten Zugang zu den Kindergärten und Schulen. Dies von einer international anerkannten und unabhängigen Organisation bescheinigt zu bekommen, erfüllt mich mit besonderer Genugtuung und Freude, zeigt es doch, dass Schulpolitik wie Schulverwaltung – und hier in erster Linie das Deutsche Schulamt – gute Arbeit geleistet haben.

Das Bildungswesen in Südtirol hat sich voll auf die anstehenden Neuerungen eingestellt – und hier sehen wir das dritte von Altlandesrat Zelger eingeforderte Prinzip verwirklicht: Die Schule in Südtirol erfüllt voll und ganz ihren Bildungsauftrag und sorgt dafür, dass Ergebnisse mit anderen Schulen des In- und Auslandes vergleichbar bleiben. Unzählige Wettbewerbe, Leistungsvergleiche, Zertifikatsübergaben stellen unseren Schülerinnen und Schülern ein ausgezeichnetes Zeugnis aus, reihen ihre Leistungen an die Spitze internationaler Vergleichsstudien.

Gleichzeitig haben Politik und Verwaltung vorgesorgt und Maßnahmen im Bildungsbereich ergriffen, die den neuen Familienstrukturen und der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen. Ein Maßnahmenpaket zur Familienförderung sieht finanzielle Zuwendungen und Serviceleistungen in der Schulausspeisung, dem Schülertransport, bei Heimplätzen vor und regelt die pädagogische Begleitung der Kinder und Jugendlichen in der schulfreien Zeit.

Eine sich verändernde Gesellschaft, das rasante Tempo der informationstechnologischen Neuerungen, die weltweit vernetzte Wissensgesellschaft stellen uns vor große Aufgaben.
Es ist notwendig, junge Menschen gewissenhaft auf ihren künftigen Lebensweg vorzubereiten, ihnen die Chance einer gediegenen und zukunftsorientierten Ausbildung zu geben. Dies garantieren tragfähige Netzwerke, zuverlässige Partnerschaften, zeitgemäße Bildungskonzepte.

Das Deutsche Schulamt ist wesentlicher Teil dieses Netzwerks, erfahren in Verwaltung und Beratung, eine Institution mit Weitblick, die sich an Erneuerungsprozessen beteiligt und Entwicklungen anstößt. Wie in den vergangenen 30 Jahren, so wird das Schulamt auch künftig einen zentralen Platz im Bildungsgefüge einnehmen und Südtirols Schule ganz maßgeblich mitgestalten. Auf die weitere Zusammenarbeit freue ich mich bereits.

Dem Deutschen Schulamt mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sei für seine Arbeit und sein Wirken in den verschiedensten schulischen Bereichen herzlich gedankt. Möge es weiterhin ein so verlässlicher wie kompetenter Ansprechpartner in allen schul- und bildungspolitischen Fragen sein.

Dr. Otto Saurer | Landesrat für die deutsche Schule, Berufsbildung und Universität

Als Direktor der deutschen Mittelschule in Bruneck bin ich mit Schreiben des Unterrichtsministers Nr. 6467 vom 14. April 1969 zum Vizeschulamtsleiter für die deutsche Schule in der Provinz Bozen bestellt worden. Am 2. Mai 1969 habe ich den Dienst am Schulamt in Bozen angetreten.

Gleichzeitig verblieben mir die Obliegenheiten und die Verantwortung der Mittelschule. Nur die Direktion des Humanistischen Gymnasiums wurde in andere Hände gelegt. Obwohl mir beim Dienstantritt bewusst war, dass die personalrechtliche und besoldungsrechtliche Seite dieser Stellung nie abgeklärt worden war, übernahm ich trotzdem den Auftrag. Es bestand nämlich die Hoffnung, dass durch die Verabschiedung der Paketbestimmungen die Errichtung einer autonomen Schulverwaltung vorgesehen wird. Bedauerlicherweise mussten meine beiden Vorgänger Hochw. Josef Ferrari und Hochw. Prof. Fritz Ebner aus Gesundheitsgründen allzu früh aus dem Dienst ausscheiden.

Aufbauwerk fortsetzen

Es gehörte nun zunächst zu meiner Hauptaufgabe, das große Aufbauwerk meiner Vorgänger fortzusetzen und die Position der deutschen Schule in Südtirol auch ohne geschriebene Kompetenzen im Rahmen des Möglichen auszubauen und zu festigen.

Da ich kein Weisungsrecht besaß, war ich auf das Wohlwollen des amtierenden italienischen Provveditore Prof. Alfio Cozzi angewiesen. Er hatte für meine Sonderstellung sehr großes Verständnis und ließ mich ziemlich selbstständig mit meinen sehr tüchtigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – dazu gehörten in erster Linie Frau Hedwig Theiner und Dr. Anton Widmair in der Abteilung Mittelschule und Frau Martha Bernard und Dr. Daniele Agnoli in der Abteilung Volksschule – die anfallenden Sachgebiete verwalten.

Da in der damaligen Zeit für wichtige Sachbereiche noch das Unterrichtsministerium in Rom zuständig war, fuhr ich wiederholt mit dem Provveditore Cozzi nach Rom, um die Generaldirektoren und die wichtigsten Sachbearbeiter in den einzelnen Ministerien kennen zu lernen und sehr dringende Vorgänge zu erledigen. Durch das Bekanntwerden mit verschiedenen Beamten konnte ich später leichter wichtige Vorgänge telefonisch beschleunigen und schneller erledigen lassen.

Hilfreich in vielen Bereichen war die ausgezeichnete, wohl freundschaftliche Beziehung zu Landesrat Dr. Anton Zelger, dem die Förderung der deutschen Schule ein Herzensanliegen war. So konnte ich ihm beim Ausarbeiten der Paketbestimmungen und der wichtigen und sachgerechten Durchführungsbestimmungen zur Schule behilflich sein. Da die Anzahl der Mittelschulen und Höheren Schulen ständig im Wachsen war, wurden die Verwaltungsaufgaben am Schulamt laufend größer.

Verwaltungsaufwand nimmt zu

Zumal das Unterrichtsministerium für den Stellenplan des Verwaltungspersonals zuständig war, und trotz der ständigen Interventionen nicht bereit war, Personal zu bewilligen, half mir in dieser Notsituation Landesrat Zelger dadurch, dass die Landesregierung auf dem Wege der Abkommandierung das unbedingt notwendige Verwaltungspersonal für die deutsche Abteilung des Schulamtes zur Verfügung stellte. Nur dadurch wurde es möglich, Verwaltungsvorgänge termingerecht zu erledigen.

Schon vor Inkrafttreten des Zweiten Autonomiestatutes erstellte Landesrat Zelger auf meine Anregung hin gemeinsam mit Landesrat Rubner ein Raumprogramm, um in einigen Ortschaften unseres Landes die besonders prekäre Raumsituation für die Einheitsmittelschule zu lösen.

Um dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften an den deutschen und ladinischen Mittelschulen abzuhelfen und die rechtliche Stellung der vielen Supplentinnen und Supplenten zu regeln, wurden für Lehrpersonen ohne gültigen Studientitel, die bereits wenigstens zwei Jahre lang unterrichtet hatten, in Zusammenarbeit mit den Universitäten Padua und Innsbruck in den Jahren 1970 bis 1973 während der Sommermonate in Brixen die so genannten Supplentenkurse abgehalten.

GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

im Schulamt für die deutsche Schule

Auf Wunsch der Lehrpersonen veröffentlichen wir in dieser Nummer den Geschäftsverteilungsplan im Schulamt für die deutsche Schule, den der Vizeschulamtsleiter Dr. Anton Widmair selbst erarbeitet und uns gütigerweise zur Verfügung gestellt hat. Beim Telefon handelt es sich jeweils um die interne Nummer (Schulamt Bozen/Gries Tel. 0471/3 51 21), die uns mit dem betreffenden Sachbearbeiter verbindet.

Die Schriftleitung

Bei unseren Überlegungen zur Reorganisation des Schulamtes nach Inkrafttreten der Autonomiebestimmungen haben wir uns bemüht, wirtschaftlich und funktionsgerecht vorzugehen: es ist versucht worden, die Erfahrungen und Erlebnisse aller sachlichen und mittelbaren Mitarbeiter auf dem Schulsektor einzubeziehen. Der Aufbau ist schrittweise erfolgt, indem Maßnahmen der internen Ordnung und Organisation versuchsweise eingeführt und praktisch erprobt worden sind. Aktenplan, Kanzleiordnung und Geschäftsverteilungsplan sind neu gemacht, und die Zustimmung und Mitarbeit aller Kollegen des Amtes haben bewirkt, daß diese Organisationsmaßnahmen schon Anwendung finden, bevor sie formell verbindlich geworden sind.

Mit dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan ist versucht worden, die Tätigkeiten des Amtes sachgerecht zusammenzufassen, zu beschreiben und voneinander abzugrenzen sowie nach ihrem Ungewichtsmaß und ihrem sachlichen Zusammenhang aufzuteilen. Diese gewissenhafte Geschäftsverteilung soll die Zusammenarbeit fördern und eventuellen Kompetenzkonflikten vorbeugen.

Der Schulamtsleiter

verwaltet die Kindergärten, Grund- und Sekundarschulen mit deutscher Unterrichtssprache
(Art. 19 D.P.R. vom 31. 8. 1972, Nr. 670)

Schulamtsleiter-Stellvertreter

– kontrolliert die Tätigkeiten des Schulamtes
– leitet die Abteilung für allgemeine Angelegenheiten
– steht den Sachbearbeitern des Schulamtes vor
– vertritt den Schulamtsleiter (Art. 2 L. G. vom 29. 4. 1975, Nr. 22 bzw. L. G. vom 23. 6. 1978, Nr. 40)

ABT. A

Allgemeine Angelegenheiten

Grundsätzliche Dienstrichtlinien, mit Ausnahme jener Fälle, die speziell in den Bereich der Grund- und Sekundarschule gehören; Personalwesen, Prüfungskommissionen in jenen Bereichen, die nicht von spezifischen Interessen der Grund- und Sekundarschule sind; Kindergartenwesen, soweit Zuständigkeit des Schulamtsleiters; Disziplinar- und Beurlaubungsrecht (Organe; Lehrpläne und Stundentafel (juridische Aspekte); Schüler, Prüfungs- und Diplomschriftwesen, Schulaufsicht.

Sachbearbeiter: Dr. Anton Widmair Tel. 30

Studientitelfragen; Angelegenheiten von Anstalten und Schulen im Ausland; Schulkalender; Schulpflicht; Errichtung, Änderung und Auflassung von Schulen; Radizierfragen bei den Wahlen der Mitbestimmungsgremien; Aufsicht der Schulen hinsichtlich Tätigkeit der Mitbestimmungsgremien; verwaltungsrechtliche Fragen des provinzialpersonalischen Dienstes und des schulbiblioth. Dienstes in der Grund- und Mittelschule.

Sachbearbeiter: Dr. Heinrich Brugger Tel. 37

Lehrerausflüge und Schülerreisen; Wahlen der Mitbestimmungsgremien auf Schulprovinzial und Ausführungsebene, Wahlen des Landesschulrates und der Bezirksschulräte sowie des Nationalrates des Unterrichtsministeriums.

Sachbearbeiter: Peter Kuger Tel. 49

Verwaltungspersonal der Schulen.

Sachbearbeiter: Alfeo Zippel Tel. 48

Leiter des Rechenzentrums; statistische Datenerfassung; Vorwertung von Klassenlisten für außerschulische Zwecke; Fragen der Schulbusse, soweit nicht in die Kompetenz der Schule oder Abt. III; Schulhausbau.

Sachbearbeiter: Ferdinand Göbbers Tel. 36

Allgemeine Protokoll- und Sachkartei; Posteinlauf; Kanzleiordnung.

Sachbearbeiter: Martha Kasseroller-Genestrini Tel. 13

Personalprotokollkartei; Hausdienstwesen; allgemeiner Schriftverkehr; Verwaltung des Schulfonds in Verbindung mit Archiv; Postversand und Kurierdienst; Telefon und Telegramme.

Sachbearbeiter: Elisabeth Lüner (Personalprotokollführung)
Martina Michell (Personalprotokollkartei)
Margit Pahlinger (alfg. Schreibdienst)
Theresia Rieder (alfg. Schreibdienst)
Maria Mußleitner (Vertr. Magazinverw. Archiv)
Annemarie Sieler (Postversand u. Kurierdienst)

Personalwesen in Anlage des Schulamtsleiters mit dem Schulamtsdirektor der autonomen Provinz Bozen bei der Organisation des psycho-pädagogischen und schulärztlichen Dienstes in der Grund- und Mittelschule; Vorschläge zur Errichtung der Sonder- und Integrationklassen in der Mittelschule; Beziehungen zu den Vormundschaften für Schülerkinder; Durchführung aller Aufträge der Neuordnungsgesetze des Schulamtes sowie Ausfüllung der Direktoren und Lehrpersonen.

Sachbearbeiter: Arthur Obwexer Tel. 26

Schreibdienst.

Sachbearbeiter: Maria Kessler Tel. 35

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. M

Mittelschule

Lehraufträge und Supplenzen; provisorische Zuweisungen und Abkommandierungen; Aufgaben über Didaktik und Kenntnis der 2. Sprache; Bronze Supplenzen gemäß Gesetz 326 und Weisungen; Mitgliedschaft für Werkkräfte; plastische Abendkurse; schulergänzende und schulbegleitende Tätigkeiten; Religionslehrer; Mitarbeit bei den Versetzungen und Übertritten des planmäßigen Personals; Abfassung der Zusammenschlußdekrete für das außerplanmäßige Personal; Urlaubsanträge des außerplanmäßigen Personals; Mitarbeit bei Dienstaufträgen; alle Angelegenheiten des außerplanmäßigen Personal betreffend, soweit nicht der Abt. II zugewiesen.

Sachbearbeiter: Dr. Paul Silbernagl Tel. 25
Josef Niederkofler (Mitarbeiter) Tel. 38

Urlaube und Weiterbildung; Weiterbildung des Direktoren- und Lehrpersonals; Disziplinarrechte der Lehrer und Direktoren; Übersetzungen und Außerdienste des Lehr- und Direktionspersonals; Direktionsaufträge; Prüfungen und Prüfungskommissionen.

Sachbearbeiter: Dr. Arthur Fernstich Tel. 39

Bildung der Klassen; Feststellung der verfügbaren Stellen für Lehrerbeförderungen; Stellenplan (einschließlich Planstellen für Lehrerbildung); Lehrpläne und Stundentafel; Ergänzungskurse (laut Gesetz etc. Mitarbeit) bei den Lehrerbildungen bei der Mittelschule für Werktätige und bei den staatlichen Abendkursen.

Sachbearbeiter: rag. Irene Palmann Tel. 34

Berufsfördernd; Diplome, Zeugnisse und Schülerbögen; Mitarbeit bei Prüfungen und Prüfungskommissionen, Familienzulagen, Versicherungen und Vereinigte des planmäßigen Personals; Streitverfolgungen; Gehaltsvorschüsse des außerplanmäßigen Personals; Mitarbeit bei den Stellenplänen.

Sachbearbeiter: Helmuth Wörtsel Tel. 33

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. H

Höhere Schule

Stammrollenpersonal im Dienst:

Aufnahme in die Stammrolle, Ausnahme von Kündigungen und Versetzungen in den Ruhestand des Lehr- und Direktionspersonals.

Sachbearbeiter: Dr. Raymund Winkler Tel. 21
rag. Bruno Cattarossi Tel. 38

Laufbahnentwicklung der Professoren und Direktoren in der Stammrolle; Dienstkartei; Dienstausweise; Probejahrwechsel; Abteilung von Beamten; Urlaubsverwaltung; Versicherungsgleichsauswahl.

Sachbearbeiter: rag. Hans-Jörg Steinegger Tel. 56

Außerplanmäßiges und planmäßiges Personal nach Dienstaustritt:

Ansprüche nach Dienstaustritt; provisorische Pension, endgültige Pension; einmalige Abfertigung anstelle der Pension mit Erstellung der Versicherungsprotokolle INPAS-Abfertigung und zusätzliche Abfertigungen.

Sachbearbeiter: Dr. Siegmund Winkler Tel. 21
rag. Bruno Cattarossi Tel. 38

Zusammenschlußbestimmungen für das planmäßige Personal; Anerkennung von Diensten für die Pension und INPAS-Abfertigung.

Sachbearbeiter: rag. Martha Lochmann

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. P

Pädagogische Abteilung

Didaktische und pädagogische Betreuung der Schulen; Kontakte zu Bildungsforschungen und Beziehungen zu Hochschulen für Behinderte; Betreuung der unterrichtsergänzenden Tätigkeiten; Didaktik und Methodik des Mathematikunterrichtes in der Grundschule; Betreuung der Direktoren und Koordinierung ihrer Arbeit durch Rundschreiben; Seminare und Arbeitsgruppen; Planung der Lehrerfortbildung für die Grundschule.

Sachbearbeiter: Insp. Siegfried Seghella Tel. 57

Schulbibliothek und Schulbibliotheken, Schulbücher; Sammlung und Durchsicht von Arbeitsplänen und Stundenplänen, Schulbrauchum und Berichten pädagogischer Natur.

Sachbearbeiter: Dir Frieda Kappelmüller Tel. 45

Didaktik und Methodik des Deutschunterrichtes, Erarbeitung unterrichtender Unterrichtsprogramme und langfristiger Fortbildungsprojekte.

Sachbearbeiter: Dr. Kurt Egger Tel. 19

Koordinierung und Organisation der Lehrerfortbildung; staatliche Fachlehrerversuche (speziell pädagogisch) und Zusammenarbeit mit anderen Weiterbildungsinstituten: Mittelschule für Werktätige (ohne Übersetzung); Weiterbildungsveranstaltungen; Schulversuchsstellungen; Redaktion «Schule aktuell».

Sachbearbeiter: Dr. Sepp Hofer Tel. 46

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. U

Grundschule

Wettbewerbe und dienstrechtliche Betreuung der Inspektoren und Direktoren; Zivildienstfragen; Religionslehrer; allgemeine Schulrechtsfragen der Grundschule; Disziplinar- und Rechtsschutz in der Grundschule; Einschätzung zur Beurteilung des digitalen Rechnungs, Vorarbeiten für die Beschlüsse des Landesschulrates im Bereich der Grundschule.

Sachbearbeiter: Martha Gisser Tel. 42

Lehrerwettbewerbe; Stellenplan der Lehrer; Ernennung, Stellenzuweisung, Versetzung und Übertretung der Lehrer; Betreuung der außerplanmäßigen Lehrer; Lehrerkarte, Mitteilung; Dienstnachweisheftchen; Abwesenheit und Urlaubsrecht; Dienstaufsicht; Aufbesserung bzw. Änderungen von Schulen.

Sachbearbeiter: Martha Gisser Tel. 42
Antonia Martini Tel. 32

Fortbildungsfragen für das Personal der Grundschule; Kopfplanzer des Lehrpersonals.

Sachbearbeiter: Hermann Weissteiner Tel. 24

Sekretariat des Landesschulrates; Streitverfolgungen; Rechtsprechung.

Sachbearbeiter: Karl Pfitzner Tel. 24

Dienstzeitnicht; Zuerkennung der professionellen Pension und den entsprechenden Versicherungen; Dienste für die endgültige Pension; einmalige Abfindung anstelle der Pension und Erstellung der Versicherungsprotokolle; DNTAS-Rückkauf, Abfertigung; Dienstnachweis; INPS-Angelegenheiten.

Sachbearbeiter: rag. Reinhard Gallmeister Tel. 20
Dr. Sigfrid Unterhalmsteiner Tel. 30
rag. Alois Kompfer Tel. 29

Berechnung der Laufbahnentwicklung und pensionsfähige Gehaltsvorrückungen für Lehrkräfte, die vor 1. 10. 1975 in die Stammrolle aufgenommen worden sind.

Sachbearbeiter: Marlene Hanger Kollinger Tel. 18

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. R

Rechnungswesen

Leiter des Rechnungsamtes; Führung der Korrespondenz der Abteilung; Hausgebühren, Schulgeldfreiheit aller Schultypen; Vermögensverwaltung in Hause.

Sachbearbeiter: rag. Reinhard Bloos Tel. 41

Stellvertretung des Leiters des Rechnungsamtes, juridische Aspekte der Finanzverwaltung; Überprüfung ordentlicher Verwaltungskonto, Tresorkassa- sowie Jahresabschlüsse der Gemeinde und Bundesverwaltung; steuerrechtliche Angelegenheiten; Finanzstatistik.

Sachbearbeiter: Dr. Josef Urthaler Tel. 44

Allgemeine Angelegenheiten:

Fristenanfrageungen bei den entsprechenden Generalinspektoren im Unterrichtsministerium; Überweisung des Staatsgeldes an die Lehranstalten und technischen Oberschulen; verschiedene Auszahlungen; provisorische Pensionen, endgültige Visite, Übersendung an das Direktions- und Lehrpersonal. Autorisationsvergütungen und Prüfungsgelder aller Schulstufen, verschiedene Liquidierungen, z. B. Prüfungs-, Fortbildungsbeiträge usw.; INPS-Angelegenheiten.

Sachbearbeiter: Gertrud Kuch Tel. 47
Anna Hofer Tel. 47
Theresia Schönegger Tel. 44

Grundschule:

Berechnung und Auszahlung der Gehälter des planmäßigen sowie des außerplanmäßigen Lehrpersonals (Lehrauspiegeln, Religionslehrer und entweiligen Supplenten); Mechanisierung; Führung des Registers für die Steuerbestätigung; monatlicher Abgleich auf das Postsatem Mod. «CI-D» und Mod. «J2 Provv.»; Ausstellung der Fortsätzer «Mod. 101» und der Zahlungsanweisungen; Führung der Lohnkartei; Ausstellung der Formblätter DM 16/Comm. und DM 16/22.

Sachbearbeiter: Norma Tauber Tel. 33
Helene Schmidt Tel. 33
Ida Kerscher Tel. 43
Christine Moser Tel. 43

Sekundarschule:

Berechnung und Auszahlung der Gehälter der Mittelschulleiter; Kontrolle der Gehaltsstellen und der Dienste der Oberschulen; Auszahlung der Zahlungsanweisungen; Mechanisierung; INA, Sozial-, Rinder und Gewerkschaftsbeiträge, monatliche und trimestrale Transaktionsliste; Führung der Lohnkartei und des Registers Mod. «8 Provv.».

Sachbearbeiter: rag. Werner Hofer Tel. 42
rag. Arnold Ramoser Tel. 28
Gabriele Franzoi Kobsaccio Tel. 42

Interne Bilanzführung der landesgeführten Oberschulen; Führung der Inventar-Register; Dienstkleidung für die Schulwarte; Abwicklung der Fortbildungsbeiträge für Lehrpersonal.

Sachbearbeiter: rag. Luigi Lodi Tel. 4[illegible]

Telefonist: Hedwig Bonell Tel. 10

Auskunft über die Dienstvertretung erteilt das Sekretariat der Abteilung.

ABT. L

Leibeserziehung

Betreuung der Ausbildung der Übungsgruppen und der diesen repräsentierenden Angebot der Turnvereinen der Mittel- und höheren Schulen in der Provinz Bozen; Erstellung der Fahrplänen; Schulsportmeisterschaften, Organisation und Durchführung folgender Kurse für die Schüler der Mittel- und höheren Schulen von Bozen und Umgebung:

Schwimmen, Schi, Fechten, Sportkampf, Tennis; Vorbereitung, Organisation und Durchführung folgender Sportveranstaltungen auf Landesebene:

– für die Mittelschulen: Schi, Querfeldeinlauf, Geländelaufen, Schwimmen, Leichtathletik, Basket, Volleyball, Handball;

– für die höheren Schulen: Schi, Querfeldeinlauf, Geländelaufen, Schwimmen, Leichtathletik, Basket, Volleyball, Handball, Tennis;

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen auf regionaler Ebene (Schi, Handball, Geländelaufen, Querfeldeinlauf, Schwimmen, Leichtathletik usw.); Beschickung der regionalen und nationalen Schulsportveranstaltungen; Reisezeug der Schulsportmannschaften (Schulschwimmbäder, Sportplätze, Leichtathletik-Schulsportplatz); Beratung und Hilfe für sportliche Belange der Grundschule.

Sachbearbeiter: Prof. Ingo Sayr Tel. 4[illegible]
Ruth Pfeifer Tel. 4[illegible]

schule heute - zeitschrift für lehrer und eltern in südtirol, april 1979

1975 – Eine neue Ära beginnt

Nach der Verabschiedung des Pakets durch die Südtiroler Volkspartei wurde das neue Autonomiestatut mit dem D.P.R. Nr. 670 vom 31.08.1972 genehmigt und auf der Grundlage des L.G. Nr. 22 vom 29.04.1975 wurden am 16.09.1975 die drei Schulämter errichtet.

Landeshauptmann Dr. Magnago bezeichnete im Rahmen einer schlichten Feier im Waltherhaus dieses Ereignis als einen »wesentlichen Schritt zur Schulautonomie des Landes, der einen neuen Abschnitt in der Geschichte und in der Entwicklung der Schule in Südtirol einleitet«. Ich freute mich natürlich, dass ich mit Beschluss des Landesausschusses vom 04.08.1975 am 16.09.1975 zum ersten deutschen Schulamtsleiter bestellt wurde.

Der Schulamtsleiter-Stellvertreter

Unmittelbar zur Seite stand mir der Schulamtsleiter-Stellvertreter in der Person von Dr. Anton Widmair, dem der Landesausschuss auf der Grundlage des Art. 3 des LG Nr. 22/1975 mit Beschluss vom 15.09.1975 diese Funktion und die Koordination der Verwaltungsdienste der Schule übertragen hatte. Diesbezüglich gab es viel zu tun, denn die Lehrerschaft klagte mit Recht über verschiedene verwaltungsmäßige Versäumnisse.

Bei dieser Aufbauarbeit waren viele Fragen der Raumbeschaffung und der Personaleinstellung bzw. -einarbeitung zu lösen. Unter anderem erhielten Archiv, Registratur und Protokoll aufgrund einer Kanzleiordnung nach bewährten Mustern einen neuen Aufbau und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhielten ihre funktionelle Zuordnung auf der Grundlage eines Geschäftsverteilungsplanes, der gemeinsam erarbeitet worden war. Auf Grund des Geschäftsverteilungsplanes, den der Schulamtsleiter erlassen hatte, war sein Stellvertreter Leiter des Personals im Schulamt, nahm die Geschäftsverteilung konkret vor und überprüfte die Ordnungsmäßigkeit aller Maßnahmen des Schulamts, bevor sie zur Unterschrift des Schulamtsleiters kamen. Vermögens-, Inventar-, Bibliotheks- und Archivverwaltung gehörten zu seinen Aufgaben als Amtsdirektor für allgemeine Angelegenheiten.
Eng verbunden mit der inneren Reorganisation der Verwaltung war die dienstrechtliche Betreuung des Schulpersonals: der Lehrpersonen, der Direktorinnen und Direktoren und der Inspektorinnen und Inspektoren. Außenorganisatorisch galt die Aufmerksamkeit dem Ausbau der Schulstellen und der Vertretung des Schulamtes in verschiedenen Gremien wie z. B. Schulhausbau, Landesschulrat (das Sekretariat war am Schulamt eingerichtet), Behindertenbetreuung u. a.

Keine volle Autonomie

Das Autonomiestatut brachte uns keine volle Autonomie: Im Schulwesen blieb die primäre Gesetzgebungskompetenz beim Staat. Wir können aber heute unsere Schulen getrennt nach Volksgruppen verwalten; das Verwaltungspersonal am Schulamt und an allen Schulen wird von der Landesregierung angestellt, während die Lehrkräfte Staatsangestellte bleiben. Die Landesregierung hatte jedoch die primäre Gesetzgebungskompetenz für Kindergärten, Schulfürsorge, Schulhausbau und Berufsschule erhalten. Wir versuchten aus den gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten das Bestmögliche zu machen.

Bei der Errichtung der Schulämter im Jahr 1975 gab ich folgende Erklärung ab: Die durch das neue Verfassungsgesetz gewährte Schulautonomie muss in Folgendem wirksam werden:

1. in einer leistungsfähigeren, nach zeitgemäßen bürotechnischen Arbeitsweisen aufgebauten Schulverwaltung;
2. in der Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsprogrammen, die neben den allgemeinen zeitgerechten Zielvorstellungen auch den bodenständigen Bedürfnissen Rechnung tragen;
3. damit zusammenhängend in der Anwendung wissenschaftlich überprüfter Lehr- und Lernmethoden;
4. in einer leistungsfähigen und programmierten Lehrerfortbildung.

Es war sehr erfreulich, dass der Schulamtsleiter unabhängig und eigenständig die Schulen nach den Gesetzen des Staates und des Landes verwalten durfte; das neue Autonomiestatut erkennt Südtirol aber nicht die Bedürfnisse zur Gestaltung eines völlig autonomen Schulwesens zu. Lediglich in einigen Bereichen dürfen wir die staatliche Schulgesetzgebung unseren kulturellen, sozialen und örtlichen Bedürfnissen anpassen. So z. B. in beschränktem Maße hinsichtlich der Lehrpläne, der Prüfungsprogramme und des Schulkalenders. Das Recht, unsere Schulen getrennt nach Volksgruppen zu verwalten, die Anerkennung der völligen Gleichwertigkeit und die Gleichberechtigung unserer Kultur gibt uns die Möglichkeit, das kulturelle Erbe zu erhalten und die kulturelle Eigenständigkeit abzusichern.

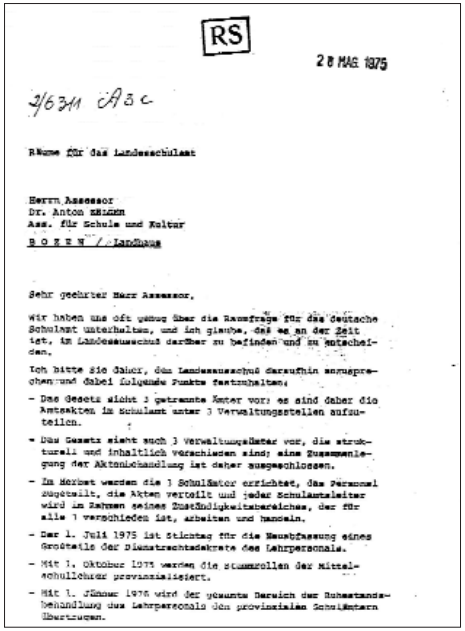

RS

28 MAG 1975

2/6311 ABC

Räume für das Landesschulamt

Herrn Assessor
Dr. Anton SELLER
Ass. für Schule und Kultur
B O Z E N / Landhaus

Sehr geehrter Herr Assessor,

wir haben uns oft genug über die Raumfrage für das deutsche Schulamt unterhalten, und ich glaube, daß es an der Zeit ist, im Landesausschuß darüber zu befinden und zu entscheiden.

Ich bitte Sie daher, den Landesausschuß daraufhin anzusprechen und dabei folgende Punkte festzuhalten:

- Das Gesetz sieht 3 getrennte Ämter vor; es sind daher die Amtsakten im Schulamt unter 3 Verwaltungsstellen aufzuteilen.
- Das Gesetz sieht auch 3 Verwaltungsämter vor, die strukturell und inhaltlich verschieden sind; eine Zusammenlegung der Aktenbehandlung ist daher ausgeschlossen.
- Im Herbst werden die 3 Schulämter errichtet, das Personal zugeteilt, die Akten verteilt und jeder Schulamtsleiter wird im Rahmen seines Zuständigkeitsbereiches, der für alle 3 verschieden ist, arbeiten und handeln.
- Der 1. Juli 1975 ist Stichtag für die Neuerfassung eines Großteils der Dienstrechtsakte des Lehrpersonals.
- Mit 1. Oktober 1975 werden die Stammrollen der Mittelschullehrer provinzialisiert.
- Mit 1. Jänner 1976 wird der gesamte Bereich der Besoldungsbehandlung des Lehrpersonals den provinzialen Schulämtern übertragen.

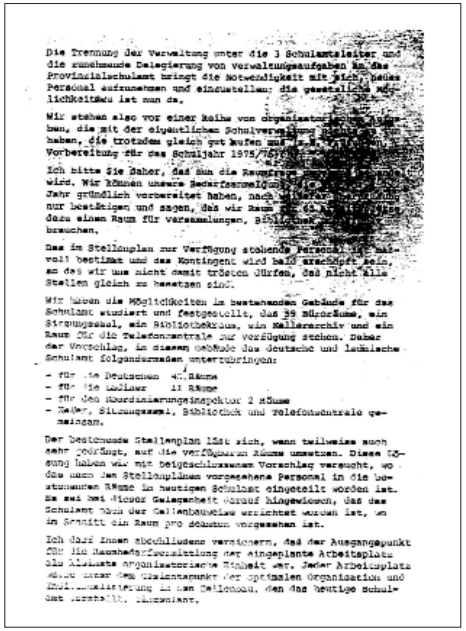

Die Trennung der Verwaltung unter die 3 Schulamtsleiter und die zunehmende Delegierung von Verwaltungsaufgaben an das Provinzialschulamt bringt die Notwendigkeit mit sich, neues Personal aufzunehmen und einzustellen; die gesetzlichen Möglichkeiten ist man da.

Wir stehen also vor einer Reihe von organisatorischen Aufgaben, die mit der eigentlichen Schulverwaltung [illegible] haben, die trotzdem gleich gut laufen müssen. [illegible] Vorbereitung für das Schuljahr 1975/76 [illegible]

Ich bitte Sie daher, daß Sie um die Raumfrage [illegible] wird. Wir können unsere Bedarfsanmeldung [illegible] Jahr gründlich vorbereitet haben, nach [illegible] nur bestätigen und sagen, daß wir Raum [illegible] dazu einen Raum für Versammlungen, Bibliothek [illegible] brauchen.

Das im Stellenplan zur Verfügung stehende Personal [illegible] weil bestimmt und das Kontingent wird bald erschöpft sein, so daß wir uns nicht damit trösten dürfen, daß nicht alle Stellen gleich zu besetzen sind.

Wir haben die Möglichkeiten im bestehenden Gebäude für das Schulamt studiert und festgestellt, daß 39 Büroräume, ein Sitzungssaal, ein Bibliotheksraum, ein Kataloggarchiv und ein Raum für die Telefonzentrale zur Verfügung stehen. Daher der Vorschlag, in diesem Gebäude das deutsche und ladinische Schulamt folgendermaßen unterzubringen:

- für die Deutschen 4[illegible] Räume
- für die Ladiner 11 Räume
- für den Koordinierungsinspektor 2 Räume
- Keller, Sitzungssaal, Bibliothek und Telefonzentrale gemeinsam.

Der Deutsche Stellenplan läßt sich, wenn teilweise auch sehr dringlich, auf die verfügbaren Räume umsetzen. Diese Lösung haben wir mit beigeschlossenem Vorschlag versucht, wo das nach den Stellenplänen vorgesehene Personal in die bestimmten Räume in heutigen Schulamt eingeteilt worden ist. Es sei bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß das Schulamt durch der Gallenbauweise errichtet worden ist, im Schnitt ein Raum pro Sekretär vorgesehen ist.

Ich darf Ihnen abschließend versichern, daß der Ausgangspunkt für die Raumbedarfsermittlung der eingeplante Arbeitsplatz als kleinste organisatorische Einheit ist. Jeder Arbeitsplatz [illegible] unter dem Orientarmunkt der optimalen Organisation und Rationalisierung in den Gallenbau, den das heutige Schulamt [illegible] Jahrzehnt.

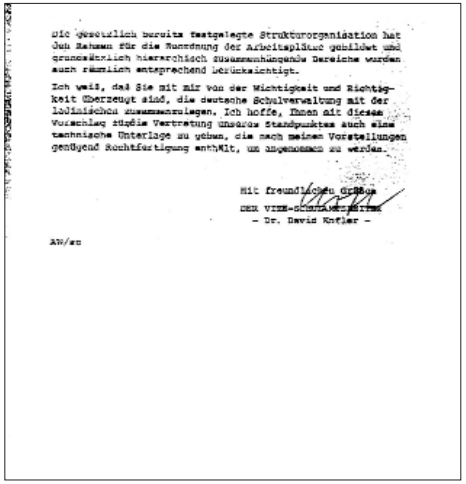

Die gesetzlich bereits festgelegte Strukturorganisation hat den Rahmen für die Rundung der Arbeitsplätze gebildet und grundsätzlich hierarchisch zusammenhängende Bereiche werden auch räumlich entsprechend berücksichtigt.

Ich weiß, daß Sie mit mir von der Wichtigkeit und Richtigkeit überzeugt sind, die deutsche Schulverwaltung mit der ladinischen zusammenzulegen. Ich hoffe, Ihnen mit diesem Vorschlag rückte Vertretung unseres Standpunktes auch eine technische Unterlage zu geben, die nach meinen Vorstellungen genügend Rechtfertigung enthält, um angenommen zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
DER VIZE-SCHULAMTSLEITER
– Dr. David Kofler –

AW/sn

Welche Zielvorstellungen sind erreicht worden?

1. Das Organigramm der Ämter und des Personals am Schulamt, der Geschäftsverteilungsplan und die Kanzleiordnung wurden eingeführt.
2. Als Schulamtsleiter erhielt ich neben der Befugnis gemäß Art. 19 des Autonomiestatuts auch die gesetzliche Zuständigkeit eines staatlichen italienischen Schulamtsleiters. So wurde ich u. a. zuständig für das Schulpersonal–Lehrpersonal hinsichtlich Versetzung, Urlaub und Wartestand sowie für die Verwaltung der Stammrollen der Lehrpersonen an Grund- und Mittelschulen und für die Ausschreibung und Durchführung von Stellenwettbewerben.

Durch die Einführung der Einheitsmittelschule kam es zu einer besonders großen Schulraumnot. Da das Land im Schulhausbau und in der Schulfürsorge primäre Gesetzgebungskompetenz bekam, wurde diese Aufgabe in kürzester Zeit bestens gelöst.

Ausgehend vom staatlichen Lehrplan für Grundschulen, D.P.R. Nr. 146 vom 16. Juni 1955, und vom staatlichen Lehrplan für die Mittelschulen M.D. 14.03.1963 wurde eine systematische und gründliche Lehrerfortbildung für die Grundschullehrer und Mittelschullehrer nach zeitgemäßen Unterrichtsformen durchgeführt. Durch eine gezielte Lehrerfortbildung wurde die Leistungsfähigkeit der Schule gefördert, um die Bildungsaufgabe und das Erziehungswerk zwischen Grundschule und Mittelschule zu koordinieren und in Einklang zu bringen. Durch diese gezielten Vorarbeiten wurden dann die Lehrpläne für die Mittelschule mit dem Landesgesetz vom 06.12.1983 veröffentlicht. Die Arbeit am Lehrplan der Grundschule nahm mehr als ein Jahrzehnt in Anspruch. Der Lehrplan war schon geraume Zeit vorher – auch als Entwurf – Leitlinie für die Lehrerfortbildung, sowohl in den Landesseminaren als auch in der schulinternen Fortbildung durch die Fachberaterinnen und Fachberater. Als Landesgesetz erschien er dann am 30. Dezember 1988.

Durchführungsbestimmungen

Das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 116 vom 20. Jänner 1973 enthält die Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut. Dieses Dekret musste unverzüglich angandt werden: Es betraf u. a.:

- die Übernahme der Schulverwaltung
- die Errichtung von Schulen
- den Unterricht der Zweiten Sprache
- die Einschreibungen
- die Abänderung der Lehrpläne
- die Prüfungsprogramme
- die Stammrollen der Grundschulen und Sekundarschulen
- die Lehrerfortbildung

Eine gewisse Dringlichkeit hatte die Behandlung und die Anwendung der Delegierungsdekrete gemäß Ermächtigungsdekret Nr. 477 vom 30.07.1973: Das Delegierungsdekret Nr. 416 über die Mitbestimmungsgremien.

- Die Ausarbeitung des L.G. vom 05.09.1975 über die Mitbestimmungsgremien auf Schulsprengel- und Anstaltsebene für Grund-, Sekundar- und Kunstschulen.
- Das Delegierungsdekret Nr. 417: Dienstrecht des Schulpersonals mit Besprechung des Dienstrechtes bei Direktorenseminaren und bei der schulinternen Lehrerfortbildung.
- Das Delegierungsdekret Nr. 419 über Schulversuche, Lehrerfortbildung und Pädagogische Institute.

Da fast jede Regierung nach dem Zweiten Weltkrieg einen Versuch gemacht hatte, die Oberschulen zu reformieren und laufend neue Vorschläge den Weg ins Parlament fanden, aber nie verabschiedet wurden, hat das D.P.R. Nr. 419 vom 31.05.1974 die gesetzliche Möglichkeit gebracht, in den Schulen Schulversuche zu starten. Dadurch wurde das allgemeine Unbehagen etwas beruhigt. Es hat fast jede Schule von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Da sich jedes Jahr irgendwelche Schwierigkeiten ergeben hatten, die bei den zuständigen ministeriellen Ämtern einer Klärung bedurften, war es sehr hilfreich, zusammen mit Landesrat Anton Zelger und Senator Karl Mitterdorfer die anfallenden Sachbereiche zu erledigen. So ergab sich durch die vielen Regierungskrisen die Möglichkeit, jeden Minister persönlich kennen zu lernen. Ich darf noch anmerken, dass die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Landesrat Zelger, getragen von gegenseitigem Wohlwollen, Vertrauen und langjähriger Freundschaft, die gemeinsame zielstrebige Arbeit erleichtert hat und der Schule zugute gekommen ist.

Der Kern der schulischen Arbeit

Zu Beginn eines jeden Schuljahres habe ich versucht, den Direktorinnen und Direktoren aller Schulstufen einige Anregungen für Erziehung und Unterricht zu geben, in der Hoffnung, dass sie bei der Erstellung der Jahrespläne berücksichtigt werden. So möchte ich hier auch noch ein paar Gedanken aussprechen, die sich auf den Kern der schulischen Arbeit beziehen:

Schule als Stätte des geordneten Lernens und Lehrens muss sich im verstärkten Maße bewusst sein, dass ihre wesentliche Aufgabe darin besteht, neben der Vermittlung eines gefestigten und griffbereiten Grundwissens dem jungen Menschen über Lehrinhalte als Bildungsgüter zu einem sinnerfüllten Leben zu verhelfen, ihn lebensfähig und lebensmutig zu machen, damit sein Leben gelingt. Mit Hilfe der Eltern, Lehrpersonen und Erzieherinnen und Erzieher lernen die Schüler und Schülerinnen sich persönlich allseitig zu entfalten, Lebenssinn und sittliche Werte zu erfahren und danach zu handeln, in einer Atmosphäre der Anerkennung, des Vertrauens und der Geborgenheit das Leben zu bejahen.
Ich nehme diese Gelegenheit zum Anlass, der Lehrerschaft aller Schulstufen ins Bewusstsein zu rufen, dass die Pflege der Muttersprache in allen Bereichen des Unterrichts zu der wichtigsten Aufgabe der Schule gehört. Für die deutsche Minderheit in Südtirol ist es unabdingbar, dass auf die Ausbildung in der Muttersprache, auf den Sprachgebrauch und Sprachunterricht in allen Schulstufen und im Kindergarten der größte Wert gelegt wird. Deutschlehrpersonen, Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen und Kindergärtnerinnen tragen gemeinsam für die korrekte Vermittlung der Muttersprache die Verantwortung. Die Sprache ist das Fundament unserer Kultur und der Garant für die Bewahrung unserer ethnischen und kulturellen Eigenständigkeit.

Die Schulbehörde hat die Aufgabe, sich die Grundaussagen, die im Grundsatzpapier zur Sprachenfrage für die deutschen Schulen und Kindergärten enthalten sind, zu Eigen zu machen. Die Grundschule sollte in erster Linie die Muttersprache pflegen und in der Zweiten Sprache den Erwerb von mehr Sicherheit fördern, bevor man eine dritte Sprache einführt.

Dr. David Kofler | Vizeschulamtsleiter von 1969 bis 1975, Schulamtsleiter von 1975 bis 1987

Südtirols Schule war das Feld, auf dem ich vierzig Jahre lang arbeitete, als Lehrender, in der Schulleitung und letztlich für 17 Jahre als Schulamtsleiter. Dabei konnte ich die große Aufbauarbeit meines Vorgängers Dr. David Kofler weiterführen: Es gab ja schließlich schon ein Deutsches Schulamt, eine geordnete Verwaltungsstruktur und ein Netz an schulischen Infrastrukturen.

Schule neu denken

Im Rückblick auf meine Tätigkeit als Schulamtsleiter dieser Zeit würde ich mich selbst als eine Person bezeichnen, die die Südtiroler Schule in der Zeit des Übergangs und gesellschaftlichen Umbruches geleitet hat. Diese Zeit hat nämlich gezeigt: Die Schule und auch der Kindergarten sind alles andere als statische Phänomene. »Schule neu denken«, könnte das Motto lauten, unter dem das Bildungswesen in Südtirol in dieser Zeit stand. Große gesellschaftliche Veränderungen in Politik und Wirtschaft, im schulisch-kulturellen Bereich bahnten sich an und verlangten nach Weiterentwicklung althergebrachter Modelle. Diese rasanten gesellschaftlichen Veränderungen sowie staatliche und europaweite Autonomisierungs- und Demokratisierungsprozesse des Bildungswesens stellten auch Südtirols Schule unentwegt vor neue Herausforderungen. Viel Ruhe war ihr nicht vergönnt. Im Zuge der »Schule zum Land« und der »Autonomie der Einzelschule« galt es, die Chancen der Selbstgestaltung zu nutzen, um so auf die besonderen Erfordernissen der Südtiroler Minderheitenschule bestmöglich eingehen zu können. Auf allen Bildungsstufen beobachten wir heute eine Entwicklung hin zu offenen Häusern des Lernens, in denen unsere Kinder auf die Zukunft vorbereitet werden.

In all den Jahren meiner Berufstätigkeit am Schulamt verstand ich mich zudem in einer Doppelrolle. Einerseits als Chef einer Verwaltungsstruktur, die zirka 6.000 Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen zu verwalten hatte, zum anderen auch als Schulmann und Pädagoge und somit Ansprechpartner für die gesamte Schulgemeinschaft. Der kontinuierliche Kontakt zu Schule und Kindergarten war mir immer besonders wichtig. Von den neuen Entwicklungen in den Klassenzimmern konnte ich mich vor Ort auf meinen beinahe wöchentlichen Schulbesuchen überzeugen. Im Zentrum meines Blickfeldes blieb dabei der Unterricht selbst. Die »gute Schule« spiegelt sich bekanntermaßen in einem guten Unterricht wider.

Höhe- und Kondensationspunkte

Wenn ich in groben Zügen auf die vergangene Amtsperiode blicke, so möchte ich nur einige Höhepunkte herausgreifen. Sie waren für die jeweilige Zeit relevant, sie verstehen sich als »Kondensationspunkte« für eine bestimmte Entwicklung.

Aus verwaltungstechnischer Hinsicht war die Positionierung des Schulamtes als eigenständiges Ressort besonders wichtig. Auch die Eingliederung der Ämter für Schulfinanzierung und Schulgesetzgebung in das Schulamt ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Dadurch konnten Projekte und Maßnahmen sowie pädagogische, verwaltungsmäßige und gesetzliche Initiativen von der Planung bis hin zur Durchführung innerhalb einer Abteilung und in enger Absprache mit den pädagogischen Diensten und Schulen durchgeführt werden. Die Unterbringung des gesamten Schulamts, des Inspektorats und der verschiedenen Dienststellen – zusammen mit dem Pädagogischen Institut – in einem einzigen Zweckbau konnte verwaltungstechnische, logistische und kommunikative Synergien freimachen. War doch das Schulamt in bis zu sechs Außenstellen in Bozen verstreut.

Wie rasant die technische, vor allem die informationstechnische Entwicklung dieser Zeit war, beweist der Umstand, dass es zu Beginn meiner 17-jährigen Arbeitszeit am Schulamt noch keinerlei computergestützte Verwaltung gab. Rundschreiben wurden noch auf Wachsmatrizen geschrieben. Der Weg bis hin zur vollständigen elektronischen Vernetzung aller Schulen, die Entwicklung einer eigenen Homepage des Schulamtes und die Erstellung eines eigenen Bildungsservers von Seiten des Pädagogischen Instituts fällt in diese Zeit. Im Bereich der Medien und der Öffentlichkeitsarbeit wurde in dieser Zeit das »Info« geboren: Zuerst im Sekretariat des Schulamtsleiters verfasst und mit einfachsten Mitteln vervielfältigt, später im Farbdruck und durch ein professionelles Team erstellt.
Dass Qualität und Entwicklungsfähigkeit eines Bildungssystems keineswegs in erster Linie von einer Reform der staatlichen Rahmenbedingungen abhängen, haben Schule und Kindergarten in unserem Land in den letzten beiden Jahrzehnten bewiesen. Entscheidend sind der Erneuerungswille und die Gestaltungskraft der einzelnen Schulen und Kindergärten und ihre Fähigkeit, dabei die besonderen Gegebenheiten ihres Umfeldes aufzunehmen. In Südtirol haben die Schulen aller Schularten und die Kindergärten ihre tägliche Arbeit innovativ verändert. Die Initiativen betreffen alle schulischen Bereiche, etwa neue Unterrichtsformen, Führung und Kooperation im Kollegium, Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler, Zusammenarbeit mit den Eltern, Evaluation und Qualitätsentwicklung. Über das Instrument der Schulversuche wurde zum Beispiel Englisch als curriculares Fach an allen Mittelschulen eingeführt, Mittelschulen mit musikalischer Ausrichtung sind entstanden, durch eine rege Schulversuchstätigkeit veränderten sich die Oberschulen und passten sich an gesellschaftliche Entwicklungen an. Diese Veränderung erfolgte über neue Lehrpläne hin zu neuen Stundentafeln und Fachrichtungen. Das Bildungsangebot wurde dezentralisiert und schwerpunktmäßig im Lande verteilt.

Aus der Matura wurde 1999 die Abschlussprüfung der Oberschule mit deutlich europäischem Charakter. Das Neue Lernen, Medienbildung, Begabtenförderung und das Sprachenkonzept gehören zu den pädagogischen Schwerpunkten, über die sich die Südtiroler Schule in den letzten fünfzehn Jahren weiterentwickelt hat.

Ein wichtiger Impuls für große Veränderungen geht in den späten 80er-Jahren von der Grundschule aus. Es ist nicht falsch, zu behaupten, dass sich bereits im Grundschullehrplan von 1988 und in der Grundschulreform von 1993 mit großer Deutlichkeit erkennen lässt, welchen Faden Südtirols Bildungswesen in den nächsten Jahren weiterspinnen wird. In diesem Lehrplan wird die Schule als eine Stätte für ein umfassendes und selbstständiges Lernen angesehen. Die Unterrichtsformen berufen sich auf reformpädagogische Grundsätze und stellen das Kind in den Mittelpunkt des Lernens. Das Grundschulreformgesetz hatte nicht nur für die Grundschule einen erheblichen Innovationsschub zur Folge. Die besondere Betonung der Zusammenschau von Lehren und Lernen (Teamunterricht) und die Kooperation der Lehrpersonen in ihrer Arbeit sind nur zwei Schwerpunkte dieser Reform.

Dieser Lehrplan sieht zudem die pädagogische, didaktische und organisatorische Koordinierung mit dem Kindergarten vor. Er wird damit als erste und grundlegende Stufe im Bildungssystem anerkannt. Das hebt den Bildungsauftrag des Kindergartens hervor, der in den letzten Jahren eine enorme Entwicklung erlebt hat. So erfolgt etwa die Ausbildung der Kindergärtnerinnen seit 1998 auf universitärer Ebene; strukturelle Veränderungen vor allem in der Führungsebene zielen auf die Weiterentwicklung im pädagogischen Bereich; die Weiterentwicklung der Bildungsqualität im Kindergarten ist eine zentrale Aufgabe. Insgesamt konnte die Bedeutung der Frühpädagogik auch verstärkt in die Elternschaft und in die Öffentlichkeit hineingetragen werden.

Anfang der 90er-Jahre begann in Italien die Diskussion um die Autonomie der Schulen. Das löste einen Paradigmenwechsel aus: von der gesamtstaatlichen Bildungsplanung »von oben« zur Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Einzelschule und damit zur Schulentwicklung »von unten«. Jetzt rückte die Einzelschule als pädagogische Gestaltungseinheit in den Mittelpunkt, die schulische Autonomie wird zum Leitbegriff der bildungspolitischen Diskussion des letzten Jahrzehnts.

Ein Meilenstein für die Schulentwicklung ist das so genannte »Bassaninigesetz«. In diese Reform der öffentlichen Verwaltung eingebettet ist die Autonomie der Schulen. In Südtirol begann man die Chancen des Autonomieprozesses zu erkennen und die enormen Herausforderungen mit Augenmaß anzunehmen. Eine unerhörte Aufbruchsstimmung setzte ein. Zuerst war es vor allem das Projekt »Schule zum Land«, das der Schule in Südtirol ein neues Profil verlieh: Seit 1996 können beinahe sämtliche Schulangelegenheiten vom Land verwaltet werden. Ein zum Teil neues Dienst- und Besoldungsrecht wurde als wesentliche Rahmenbedingung für Veränderungsprozesse erkannt und in den Kollektivverträgen von 1998 und 1999 niedergeschrieben. Mit der Autonomie der Schulen kommen neue Aufgaben auf die Lehrerinnen und Lehrer, auf die Direktorinnen und Direktoren zu. Es war wichtig, diese Aufgaben im Dienstrecht zu verankern. Damit zeigte man den Lehrpersonen, dass sie wichtige Mitträger des gesamten Wandels sind und dass dieser nicht über ihre Köpfe hinweg geht, sondern von ihnen ausgeht. Schulentwicklung ohne ihr Engagement und ihre Motivation ist nicht zu haben. Die wirtschaftliche Besserstellung der Lehrpersonen – im Vergleich zum übrigen Staatsgebiet – unterstrich diese Bedeutung und trug auch wesentlich zu einer größeren Berufszufriedenheit bei.
Nun folgten Schlag auf Schlag das Landesgesetz zur Autonomie der Schulen (Landesgesetz Nr.12/2000), die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit für alle Schuldirektionen ab dem

2.2

1. März 2000, der im Schuljahr 2000/2001 erarbeitete Direktionsverteilungsplan zur Erreichung optimaler Schulgrößen, um so die Autonomie der Einzelschulen wirksam umsetzen zu können. Parallel zu diesem Veränderungsprozess an den einzelnen Schulen wurden die neuen Aufgaben für das Schulamt deutlich: schulübergreifend unterstützen, Schulentwicklung koordinieren, günstige Rahmenbedingungen schaffen, Schulentwicklung und die Qualität des Unterrichts zum Zentrum aller Aktivitäten machen. Der Ausbau des Schulamtes vom Verwaltungsbetrieb zu einer echten Servicestelle für die Schulen wurde in diesen Jahren weiterentwickelt. Dienstellen für Schulberatung und Integration, für Gesundheitserziehung, für Schulsport und Verkehrserziehung wurden weiter ausgebaut, Dienste für Ausländerkinder, für Schüleraustausch und EU-Angelegenheiten neu geschaffen. Das Schul- und das Kindergarteninspektorat haben sich themen- und aufgabenzentriert zu professionellen Beratungseinrichtungen weiterentwickelt.

Seit vier Jahren ist das Gesetz zur Autonomie nunmehr in Kraft. Inzwischen wurden Schulprogramme und Leitbilder ausgearbeitet, Schulverbünde gegründet, Netzwerke entwickelt. Dabei kristallisiert sich ein Höchstmaß an Unterschiedlichkeiten heraus. Die zuerst in den frühen 90er-Jahren geführte Diskussion über die erweiterte Selbstständigkeit der Einzelschule hat seit Mitte des letzten Jahrzehntes im Zusammenhang mit Konzepten zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung einen neuen Schub erhalten. Es ist sinnvoll, zur Sicherung der Qualität auf interne wie externe Evaluation zurückzugreifen, um bei aller Differenziertheit der Wege zu gesicherten, vergleichbaren Lernergebnissen zu kommen. Dafür wurde noch kurz vor meinem Abgang im Schulamt die administrative Voraussetzung zur Errichtung des Landesbeirates für die Evaluation des Schulsystems geschaffen. Sein Ziel ist die Sicherung der Qualität von Bildung über eine Schulentwicklung mit vergleichbaren Standards im gesamten Land.

Den Blick nach außen zu werfen und die »Fenster« weit zu öffnen wurde durch kollegiale Zusammenarbeit innerhalb der drei Schulämter gefördert. In diese Zeit fallen auch die inzwischen beinahe institutionellen Kontakte zu Nordtirol sowie zu anderen »Schulwelten« im In- und Ausland. Der Vergleich mit der in- und ausländischen Schulwelt wurde stets angestrebt. Die Teilnahme an nationalen und internationalen Vergleichstests war ebenso wichtig (Timss, Pisa ...) wie die Möglichkeit, sich im Vergleich mit anderen Jugendlichen der ganzen Welt zu messen (Olympiaden).

In den letzten Jahren meiner Amtszeit konnten auch die Weichen für die besondere Förderung hochbegabter Kinder gestellt werden. Einerseits wurden die Schulen ermuntert, innovative Wege zu gehen (siehe Leistungspreis für innovative Schulen), andererseits wurden in den Ferienmonaten die so genannten Sommerakademien eingerichtet. Projektartig wurden die Jugendlichen einer bestimmten Interessensrichtung intensiv mit einem bestimmten Fachgebiet konfrontiert. Dass dieses Projekt heute weitergeführt und intensiviert wird, freut mich besonders.
Bei meiner Verabschiedung im Februar 2003 sprach ich von optimalen Rahmenbedingungen für die Südtiroler Schule, die mit Hilfe vieler Menschen aus Politik und Verwaltung einerseits, Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen und Schülern anderseits geschaffen worden sind. Damals – mitten in der Durchführung der Pisatests – schloss ich mit den Worten: »... Wie nachhaltig sich diese Rahmenbedingungen auf Schulentwicklung und -qualität auswirken, wird sich in nächster Zeit herausstellen.«

Ich hatte damals nicht zu hoffen gewagt, dass die Südtiroler Schule im internationalen Vergleich so gut abschneiden würde. Die Freude darüber mag alle erfüllen:

- die Politik, die diesen Weg erkämpft hat und in der Förderung der Bildung einen Schwerpunkt gesetzt hat
- die Lehrerschaft, die sich in ihrem Einsatz bestätigt fühlen darf
- die Eltern und Schülerinnen und Schüler, die die Möglichkeiten unseres Bildungssystems schätzen, nutzen und mit ihm kooperieren
- die Führungskräfte und Verantwortungsträger im Schulbereich, denen Visionen, Ideen und Strategien zur Lösung der anfallenden Probleme nicht ausgehen mögen

Dr. Walter Stifter | Schulamtsleiter von 1987 bis 2003

Führungskräfte im Deutschen Schulamt

1. Schulamtsleiter:

1975-1987	1987-2003	ab 2003 >
Dr. David Kofler	Dr. Walter Stifter	Dr. Peter Höllrigl

2. Abteilungsdirektoren/Vizeschulamtsleiter:

1975-1989	1989-2004	ab 2004 >
Dr. Anton Widmair	Dr. Paul Silbernagl	Dr. Arthur Pernstich

3. Amtsdirektoren:

- Rag. Reinhard Blaas
- Martha Bernard Gisser
- Dr. Hermann Sölva
- Ferdinand Gasperi
- Dr. Heinrich Brugger
- Dr. Josef Urthaler
- Dr. Rudolf Hechensteiner
- Dr. Siegmund Winkler
- Dr. Josef Morin
- Dr. Renata Furlan Bottalini
- Dr. Wolfgang Oberparleiter
- Dr. Stephan Tschigg
- Dr. Klaus Schwarzer
- Johann Parigger
- Dr. Albrecht Matzneller

Gut vorbereitet in die Zukunft

So wie viele andere Bereiche der Gesellschaft befinden sich auch Südtirols Kindergärten und Schulen in einem Prozess des Wandels, der Anpassung an neue Verhältnisse. Veränderte Familienstrukturen, das rasante Tempo informationstechnologischer Neuerungen, die weltweit vernetzte Wissensgesellschaft, die Migration, die Mehrsprachigkeit, die hohen Anforderungen in der Arbeitswelt sind nur einige Phänomene, welche die Bildungsinstitutionen, vom Kindergarten bis zur Universität, vor große Aufgaben stellen.

Gleichzeitig bieten sich jungen Menschen heute Entfaltungsmöglichkeiten ungekannten Ausmaßes. Mit einer gediegenen und vielseitigen Ausbildung öffnen sich ihnen viele Türen in Beruf, Familie und Freizeit, in der Weiterbildung und Zukunftsplanung.

Vor zwei Jahren durfte ich aus den Händen meines Vorgängers Dr. Walter Stifter ein wohl bestelltes Haus übernehmen. Vieles von dem, dessen Früchte wir heute ernten, wurde von ihm in die Wege geleitet. Die Entwicklung unserer Kindergärten und Schulen zu eigenständigen und selbst bestimmten Bildungseinrichtungen hat er vorgezeichnet und maßgeblich geprägt.

Diesen Weg möchte ich fortzusetzen. Die autonome Einzelschule hat ihren Platz erobert und entwickelt sich immer mehr zu einem offenen Haus des Lernens, in dem neue Formen des Lehrens und Lernens, neue Konzepte der Wissensvermittlung, neue Unterrichtsmodelle erprobt werden. Die Kindergärten und Schulen in Südtirol sind in Bewegung, befinden sich im Fluss. Dies erfüllt mich mit Zuversicht und ich freue mich, die Südtiroler Bildungslandschaft in meiner Eigenschaft als Schulamtsleiter mitgestalten zu dürfen.

Das wirksame Prinzip der Autonomie

Südtirol hat frühzeitig erkannt, dass die Zukunft seines Schul- und Bildungssystems in der Eigenständigkeit und Dezentralisierung liegt. Vor 30 Jahren, am 16. September 1975, wurde eine wichtige Bestimmung des Zweiten Autonomiestatuts eingelöst: das staatliche Schulamt wurde abgeschafft. An seine Stelle rückten die drei Landesschulämter, eines für die jeweilige Sprachgruppe. Damit war eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung einer eigenständigen deutschen Schule in Südtirol geschaffen.

Diese Errungenschaft ist aus heutiger Sicht nicht hoch genug zu bewerten. Die weitgehende Landesautonomie im Bereich der Schule zeitigte in kurzer Zeit Erfolge, das Verwaltungsper-

sonal kam zum Land, nach einer Zeit zäher und langwieriger Verhandlungen wurden auch die Lehrerinnen und Lehrer dem Land überstellt, gleichwohl sie ihrem Wesen nach weiterhin Angestellte staatlicher Art blieben. Das Berufsbild der Lehrerin und des Lehrers erfuhr dadurch eine Aufwertung, Südtirol konnte nun eigene Regelungen zum Dienstrecht erlassen und Landestarifabkommen für das Schulpersonal abschließen. Das Land übernahm die Verwaltung des Lehrpersonals einschliesslich der Bezahlung der Gehälter. Dies stellte einen Meilenstein in den Bemühungen »Schule zum Land« dar. Die gesamte Finanzierung des Schulbetriebes erfolgte nunmehr über den Landeshaushalt.

Dem unermüdlichen und unnachgiebigen Einsatz von Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung, den Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen in den Kindergärten, den Direktorinnen und Direktoren aller Bildungsstufen, den Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, den Inspektorinnen und Inspektoren und auch den Schülereltern ist es zu verdanken, dass die Entwicklung der Schule nach 1975 einen so positiven Verlauf genommen hat. Ihnen gebührt Dank und Anerkennung für ihr großes Engagement im Dienste der Kindergärten und Schulen unseres Landes. Sie haben es verstanden, den erweiterten Rahmen der Schulautonomie mit Leben zu füllen und den sprachlich-kulturellen Erfordernissen eines Minderheitengebietes anzupassen.

Neues Lernen in Kindergarten und Schule

Die Auffassung von Lernen hat sich stark gewandelt. Erkenntnisse aus der Lernbiologie und der Hirnforschung haben zu einer differenzierteren Sicht des Lernvorgangs beigetragen. Sie haben deutlich gemacht, dass individuelle Lernstrategien die Wissensaufnahme und die Aneignung von Fertigkeiten maßgeblich beeinflussen. Die Lernentwicklung eines Menschen hängt also ganz entscheidend von den Lernmustern ab, die er im Laufe seiner Entwicklungsphasen in der Familie, im Kindergarten und in der Schule angelegt hat.

Das neue Lernen geht von der Individualität der Lernenden aus und setzt Wissenserwerb und Persönlichkeitsentwicklung stärker als bisher in Beziehung. Die neue Lernkultur ist sich der Offenheit und Unendlichkeit des Wissens bewusst. Neben dem Lernergebnis erlangt deshalb vor allem der Lernprozess große Bedeutung. Viele Wege führen zum Lernerfolg. Am besten kann Lernen gelingen, wenn den Lernenden die Möglichkeit geboten wird, eigenen Lernwegen nachzugehen, dem eigenen Lernrhythmus zu folgen. Damit hängt auch ein neues Verständnis von Bildungsgerechtigkeit zusammen, das Eingang in unsere Kindergärten und Schulen gefunden hat. Lernen im gleichen Takt ist nicht bildungsgerecht; jedes Kind, jede Schülerin und jeder Schüler hat Anspruch auf ein individuell abgestimmtes Bildungsangebot, das ihrer bzw. seiner persönlichen Lernentwicklung Rechnung trägt.

Nicht Leistungssteigerung durch Auslese, sondern Förderung der individuellen Stärken und Neigungen sind gefragt, um den bestmöglichen Bildungserfolg zu sichern. Fördern und Fordern sind zwei Säulen des neuen Lernens, die Lernenden werden an dem Punkt ihrer Lernentwicklung abgeholt, an dem sie sich gerade befinden. Die Bewertung ist nicht mehr als Instrument der Selektion zu betrachten, sondern als Hilfe zur Weiterentwicklung für die Lernenden in der Schule.

Dem Kindergarten kommt in unserem Bildungssystem eine wesentliche Rolle zu. Die Erwartungen an den Kindergarten als grundlegender Bildungseinrichtung haben sich in den letzten Jahren deutlich erhöht. Die Kindergartenzeit ist eine Phase intensiver Wissbegier und Zuwendung zu den Dingen. In keiner anderen Phase des Lebens ist die Aufnahmefähigkeit des Menschen so ausgeprägt, ist der Mensch so beweglich und formbar wie in seinen ersten Lebensjahren. Die pädagogischen Fachkräfte im Kindergarten sind gefordert, dieses große Entwicklungspotenzial zu beachten. Sie müssen die hohe Lernbereitschaft der Kinder nutzen und durch die Orientierung am Subjekt und an den Prozessen eine gute Voraussetzung bieten, die Lernfreude zu erhalten und die ganzheitliche Entwicklung der Kinder zu fördern. Auf den Anfang kommt es an. Ein tragfähiges Bil-dungssystem setzt im frühkindlichen Bereich an und legt in der Folge den Schwerpunkt auf individuelle Förderung.

Die autonome Schule: näher am Lernenden

In einer Zeit der Schnelllebigkeit und der Informationsflut, in einer Gesellschaft, die sich mit hoher Dynamik in wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verändert, gerät auch Schule in Bewegung. Neue Konzepte des Lehrens und Lernens in Kindergarten und Schule sind gefragt, um diesen Entwicklungen wirksam begegnen zu können. Parallel zu den großen Reformvorhaben auf Staatsebene ist die deutsche Schule in Südtirol in einen Schulentwicklungsprozess eingebunden, der langfristig angelegt ist und darauf zielt, die Qualität von Schule und Unterricht zu sichern, zu steigern und ständig zu evaluieren.

Die Einzelschule als lernende Organisation setzt sich intensiv mit der Verwirklichung und Weiterentwicklung des Schulprogramms auseinander. Sie befasst sich mit Selbstevaluation, Unterrichtsentwicklung und neuen Formen der Unterrichtsorganisation, mit schulübergreifender und außerschulischer Zusammenarbeit im Schulverbund und mit ihrem sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeld.

Mit dem Landesgesetz zur »Autonomie der Schulen« aus dem Jahre 2000 lösten sich die Schulen von einer zentral steuernden Schulverwaltung und entwickelten sich zu weitgehend selbst verwalteten Dienstleistungsbetrieben mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die einzelnen Schulen gehen daran, ihr Haus des Lernens in Eigenregie zu gestalten und noch näher an die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Lernenden sowie ihrer Eltern heranzutragen, als dies bisher möglich war.

Die Schulen können sich zu farbenfrohen Lernstätten entfalten, wollen neue Formen des Lernens, der Wissensvermittlung und des offenen Unterrichts kennen lernen und anwenden. Klassenverbände können aufgelöst werden, Neigungsgruppen gebildet, Schülerinnen und Schüler je nach Entwicklungsstand gefördert und gefordert werden. Wechselnde Lernorte in und außerhalb der Schule veranschaulichen und vertiefen die in der Klasse erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Schulen in Südtirol folgen damit einer europäischen Entwicklung. Ziel ist es, das Modell eines weitgehend statischen, an fixe Orte und Methoden gebundenen Unterrichts zu ergänzen

durch bewegliche Lernformen und Lernstätten, durch die raum- und fächerübergreifende Verknüpfung der Lerninhalte, durch eine ganzheitliche Sicht der Wissensvermittlung und Wissensaufnahme.

Die Schulautonomie bringt es mit sich, dass die Einzelschulen ihre Handlungsmöglichkeiten frei gestalten und Kriterien sowie Standards im Rahmen der Vorgaben des Landes autonom festlegen können. Die Organisation der Schule und des Unterrichts fällt nun den Schulen selbst zu. Sie sind die Hauptakteurinnen im neuen Paradigma einer eigenständigen Schule und nehmen entsprechend neue, erweiterte Aufgaben wahr. Dies bedeutet für die Schulgemeinschaften ein Mehr an Entscheidungs- und Gestaltungskraft, aber auch ein Mehr an Verantwortung und Verbindlichkeit.

Das Schulamt steht den einzelnen Schulen bei ihrem Entwicklungsprozess mit Rat und Tat zur Seite. Es begleitet die Schulen auf ihrem Weg zu mehr Eigenständigkeit und Eigenverantwortung, fördert Initiativen und Projekte, regt zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen an. Es berät in Verwaltungs- und Koordinierungsfragen, bietet moderne Serviceleistungen sowie Beratung an und sieht sich – gemeinsam mit seiner Partnerinstitution, dem Pädagogischen Institut – weiterhin als Anlaufstelle für alle Fragen rund um eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete Schule.

Schulreform in Südtirol: gute Rahmenbedingungen
Zentrales Anliegen der Schulreform ist es, die Schule zu einem Ort zu machen, in dem das Lernen der Schülerinnen und Schüler stärker als bisher in den Mittelpunkt gerückt wird. Die Vielfalt wird als Bereicherung erlebt, die Kräfte der Schulgemeinschaft werden gebündelt mit dem Ziel, jedem Kind und Jugendlichen zum bestmöglichen Bildungserfolg zu verhelfen.

Die Gliederung der Unterrichtszeit in einen Kernbereich, einen Wahlpflichtbereich und in fakultative Angebote (Wahlbereich), die individuelle Lernberatung der Schülerinnen und Schüler sowie die Bewertung durch Portfolio sind die drei Ecksteine der Schulreform, die in Südtirol systematisch und flächendeckend ab dem Schuljahr 2005/2006 in allen Klassen der Grundschule sowie den ersten zwei Klassen der Mittelschule erprobt wird. In Ausübung ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie wählen die einzelnen Schulen eigenständige Wege, wie sie die Reform bestmöglich und ihren Bedürfnissen entsprechend umsetzen können.

Projektbegleiterinnen und Projektbegleiter unterstützen die autonomen Schulen bei der Erprobung und Umsetzung der Schulreform. Das Schulamt organisiert gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut regelmäßige und gezielte Fortbildungen für die Lehrpersonen und koordiniert den Erfahrungsaustausch zwischen den Schulen. Die Schule in Südtirol verfügt über gute Rahmenbedingungen: engagierte Lehrerinnen und Lehrer, umsichtige Schulführungskräfte, überzeugte Eltern, lernwillige Schülerinnen und Schüler und wirksame Unterstützungssysteme.

Neben den Grund- und Mittelschulen steht auch die Oberstufe vor einer umfassenden Reform ihrer strukturellen und pädagogisch-didaktischen Leitlinien. Die Reform sieht zwei gleichwertige Ausbildungsstränge vor, jenes der Lyzeen und jenes der Berufsbildung. Zwei Legislativdekrete sind bereits verabschiedet und betreffen das Bildungsrecht und die Bildungspflicht (Diritto-dovere all'istruzione e alla formazione) sowie die Zusammenarbeit Schule – Arbeitswelt (Alternanza scuola-lavoro). So reicht die Bildungspflicht nunmehr bis ins 18. Lebensjahr und gewährleistet zugleich das Recht auf Bildung für mindestens 12 Jahre. Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der personenbezogenen Lernpläne Betriebspraktika absolvieren und frühzeitig mit der Arbeitswelt in Kontakt treten. Sie erhalten damit eine wichtige Orientierungshilfe für die spätere Berufs- oder Studienwahl.

Einzelschule und zentrale Schulverwaltung – ein gesundes Spannungsfeld
Die zunehmende Eigenständigkeit der Schulen bewirkt, dass sich auch das Bild des Schulamts verändert: weg von einer zentralistischen, hierarchischen Verwaltungsbehörde hin zu einem modernen, effizienten Dienstleistungsbetrieb für die Kindergärten und Schulen. Dafür müssen die Dienstleistungen und Verwaltungsabläufe optimiert und die vielfältigen Angebote dezentralisiert werden. Kontrolle und Verwaltung treten hinter Beratung und Unterstützung zurück.

Das Schulamt übernimmt eine Mittlerrolle zwischen Politik und autonomen Schulen. Es vermittelt den Schulen die Zielsetzungen der Politik, die sie dann im Rahmen ihrer autonomen Gestaltungsfreiheit zu erreichen haben. Das Schulamt ist zu einer Einrichtung geworden, die aufgrund der Evaluationsergebnisse die Gesamtentwicklung analysiert und steuert. Hiervon lassen sich seine Kernaufgaben ableiten:

- Schaffung und Weiterentwicklung der notwendigen Rechtsnormen zur Absicherung schulischer Arbeit
- Gewährleistung der Rahmenbedingungen im personellen und finanziellen Bereich
- Bereitstellung allgemein verpflichtender Vorgaben (Lernpläne, Stundentafeln usw.)
- Kontinuierliche Beobachtung, Auswertung und Bewertung der Schulentwicklung auf Landesebene und international sowie Berichterstattung gegenüber der politischen Ebene
- Anregung und Begleitung von Schulversuchen und Unterstützung von Pilotschulen
- Planung von Forschungsvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut und der Universität

Das Spannungsfeld, in dem sich Schule und zentrale Schulverwaltung naturgemäß befinden, wird mit dem neuen Verhältnis zueinander entschärft. Die hierarchisch geprägte Beziehung weicht einer partnerschaftlichen und einander ergänzenden. Es kommt zu einer Aufteilung der Kompetenzen und zu einer Art Steuerungssystem, in dem die einzelnen Schulen wesentliche Bereiche selbst steuern, jedoch gleichzeitig von außen (mit-)gesteuert sind, und zwar in jenen Bereichen, in denen sie aus ihrer Einzelperspektive heraus nicht den Gesamtzusammenhang beeinflussen und daher auch nicht die Gesamtverantwortung übernehmen können.

Die Schulen erfahren das Schulamt als serviceorientierte Anlauf- und Informationsstelle und weniger als Aufsichtsbehörde mit Kontrollfunktion. Das Schulamt seinerseits sieht sich von einem Teil seiner Verwaltungsaufgaben befreit und konzentriert sich auf die Beratung und Qualitätssicherung der autonomen Schulen in Südtirol.

Das Deutsche Schulamt: Knotenpunkt mit neuem Erscheinungsbild
Den neuen Aufgaben nähert sich das Schulamt, gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut, schrittweise im Zuge eines Prozesses der Organisationsentwicklung. Seit nunmehr zwei Jahren laufen Vorbereitung und Planung der inneren und äußeren Umstellung von Schulamt und Pädagogischem Institut. Das ehrgeizige Vorhaben wird von versierten in- und ausländischen Beraterinnen und Beratern begleitet und von einer Steuergruppe, der Vertreterinnen und Vertreter von Schulamt und Pädagogischem Institut angehören, koordiniert.

Schwerpunkte der Organisationsentwicklung sind die Zusammenarbeit zwischen Schulamt und Pädagogischem Institut, die Verbesserung der inneren Arbeitsabläufe und der Arbeitsverteilung, klare Aufgabenbeschreibungen und die Optimierung der dezentralen Angebote. Die gemeinsamen Tätigkeitsschwerpunkte im pädagogisch-didaktischen Bereich sind zu thematischen Kompetenzfeldern zusammengefasst, die den neuen Entwicklungen Rechnung tragen: Umgang mit Vielfalt in Kindergarten und Schule, Entwicklung des Bildungssystems, Sprachen in Kindergarten und Schule, neue Lernkultur und Unterrichtsentwicklung.

Die neue Ämterstruktur der Abteilung 16 sieht keinen Schulstufenbezug mehr vor. Dadurch entfallen Parallelbearbeitungen und es werden Ressourcen freigesetzt, die für eine verstärkte Rechtsberatung, für die elektronische Verwaltung und die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren genutzt werden können. Zeitgemäße Dienstleistungsgrundsätze und neue Formen interner sowie externer Kommunikation prägen künftig die Arbeitsabläufe der Ämter in der Abteilung.

Das neue Selbstverständnis des Schulamts drückt sich auch über ein neues Erscheinungsbild aus. Moderne Konzepte des Corporate Design und der Corporate Identity sorgen künftig dafür, dass das Schulamt mit seinen Teilorganisationen nach innen wie nach außen einheitlich, transparent und optisch ansprechend auftritt. Dies ist ein wichtiger Teil der Öffentlichkeitsarbeit, der in Zukunft ein noch größerer Stellenwert zukommen wird.

Muttersprache, Zweitsprache, Fremdsprachen
Nach wie vor folgen der deutsche Kindergarten und die deutsche Schule in Südtirol ganz klar dem Prinzip der Muttersprachlichkeit. Als Bildungsinstitutionen für die deutsche Sprachgruppe in Südtirol sind sie dem Bildungsauftrag verpflichtet, das Erlernen der Muttersprache gezielt und nach Kräften zu fördern. Erst die einwandfreie Kenntnis der Muttersprache öffnet den Zugang zum Erlernen der Zweitsprache und weiterer Sprachen. In den deutschen Schulen werden alle Fächer, mit Ausnahme der Zweitsprache und der Fremdsprachen, in deutscher Sprache unterrichtet. Das Modell des Sprachenerwerbs der deutschen Schule hebt sich damit deutlich von jenem der ladinischen und weitgehend von jenem der italienischen Schule ab.

Das Schulamt hat gemeinsam mit dem Pädagogischen Institut ein Sprachenkonzept erarbeitet, das zahlreiche neue Ansätze in der Sprachenförderung enthält. Mit dem Grundtenor: weg vom Ideal einer perfekten Zweisprachigkeit, hin zur praxisorientierten funktionalen Mehrsprachigkeit. Nicht die perfekte Zwei- oder Mehrsprachigkeit ist das Ziel, sondern – neben der sicheren und fehlerlosen Kenntnis der Muttersprache – fortgeschrittene Kenntnisse in der Zweit- und in den Fremdsprachen, die im Laufe der weiteren Lernentwicklung je nach Interesse und Neigung ausgebaut werden können.
In diesem Kontext sind auch die Englischkenntnisse der Kinder und Jugendlichen entsprechend zu fördern. Ziel ist es, Englisch als Fremdsprache bereits ab der vierten Klasse Grundschule einzuführen und jungen Menschen so die Chance zu bieten, möglichst früh mit dieser Weltsprache in Kontakt zu treten. Auf diese Weise erwerben sie gemeinsam mit den elementaren Kulturtechniken auch die so genannten Schlüsselqualifikationen, welche eine wichtige Grundlage für ein erfülltes und beruflich erfolgreiches Leben in Südtirol und darüber hinaus in Italien, dem deutschen Sprachraum, in Europa und einem Großteil der Welt sind.

Kindergarten und Schule:
gut positioniert im europäischen Kontext
Kindergarten und Schule in Südtirol sind gut auf die Zukunft vorbereitet. Die letzten 30 Jahre haben gezeigt, dass die Landesautonomie im Bereich des Bildungswesens den notwendigen Rahmen für eine gedeihliche Schulentwicklung bietet. Gleichwohl gibt es noch viel zu tun und ist einiges ausständig, ich denke hier an die primäre Zuständigkeit Südtirols für den gesamten Bildungsbereich, einen einheitlichen Landeskollektivvertrag für das Kindergartenpersonal und das Lehrpersonal sowie die Führungskräfte aller Landesschulen und Schulen staatlicher Art, an die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen im Hinblick auf die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und des Lehrpersonals aller Schulstufen.

Prof. Dr. Rainer Brockmeyer, Pädagoge, Berater und Professor mit Lehrtätigkeit an verschiedenen Universitäten, hat der deutschen Schule in Südtirol ein äußerst positives Zeugnis ausgestellt: »Wenn ich vor dem Hintergrund der Schulentwicklung in anderen europäischen Ländern deren Situation beurteilen soll, habe ich ein eindeutiges Urteil: Die deutschsprachige Schule in Südtirol ist gut aufgestellt in der europäischen Gesamtentwicklung.«

Dieses Urteil ist mir Freude und Ansporn zugleich. PISA 2003 hat gezeigt, dass sich das Südtiroler Bildungssystem auf einem guten Weg befindet und den internationalen Vergleich nicht zu scheuen braucht. Gehen wir diesen Weg mit vereinten Kräften weiter, im Bemühen, unseren Kindern und Jugendlichen eine gediegene und weit in die Zukunft reichende Ausbildung zu sichern.

Dr. Peter Höllrigl | Schulamtsleiter für die deutsche Schule seit 2003

EIN STEINIGER WEG ZU MEHR SCHULAUTONOMIE

Die neuen Durchführungsbestimmungen und der erste Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal

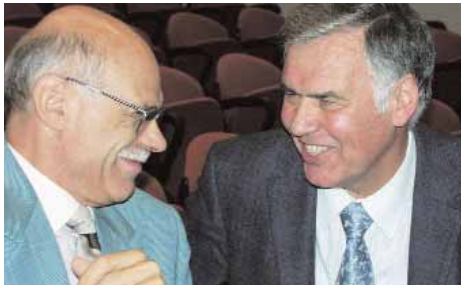

Die neuen Durchführungsbestimmungen

Bis zur Geburt der neuen Durchführungsbestimmungen zur Schulordnung dauerte es nicht neun Monate, sondern fast genau neun Jahre. Bereits in den Monaten Mai und Oktober 1987 wurden der Sechserkommission ergänzende Bestimmungen zur Schule übermittelt, die aber im Herbst 1989 immer noch vergeblich auf eine Behandlung warteten. So kam es, dass aufgrund der geänderten Situation und infolge neuer Erfordernisse Landesrat Bruno Hosp im Oktober 1989 die Schulamtsleiter Walter Stifter und Franz Vittur beauftragte, die im Jahre 1987 erarbeiteten Vorschläge zu überprüfen und zu ergänzen. Unter meinem Vorsitz hat eine Arbeitsgruppe die bestehenden Vorschläge überarbeitet und das Ergebnis Anfang Februar 1990 dem Landesrat übermittelt. Dieser Text musste natürlich auch mit den Kolleginnen und Kollegen der italienischen Sprachgruppe besprochen werden. Ende April war es so weit, dass der gemeinsame Vorschlag der drei Schulämter und der beiden Abteilungen für Schule und Kultur der Landesrechtsabteilung weitergeleitet werden konnte.

Der Vorschlag enthielt Bestimmungen zu den Zuständigkeiten der Schulamtsleiter, zur Errichtung und Auflassung von Schulen, zur Bildung der Klassen, zu den Stellenplänen, zur Ernennung des Lehrpersonals, zur permanenten Gültigkeit der Zweisprachigkeitsprüfung, zu Lehrplänen und Stundentafeln, zu Maturakommissionen und Maturathemen, zur Abwicklung der Wettbewerbe, zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen, zu den Landesstammrollen, zur Organisation der Lehrerfortbildung, zu den Abordnungen von Lehrpersonal, zur Ausbildung von Integrationslehrpersonen, zur rückwirkenden Anerkennung von in Österreich erworbenen Studientiteln, zu den Religionslehrpersonen und zum Religionsunterricht. Also ein sehr umfangreiches Regelwerk.

Lehrer zum Land
Ab Jänner 1991 fanden mehrere Treffen mit den Landesräten Hosp und Ferretti statt. Nach eingehender Diskussion wurde beim Treffen am 1. März 1991 der Vorschlag gemacht, für die Bestimmungen, die den Rechtsstatus des Lehrpersonals betreffen, den Art. 17 des Statutes über die Möglichkeit der Delegierung von Zuständigkeiten vom Staat an das Land in Anspruch zu nehmen. Man diskutierte auch die Möglichkeit der Delegierung des gesamten Dienstrechtes des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals an das Land. Hiermit begann die Diskussion um die Frage »Lehrer zum Land«, die daraufhin bei mehreren Sitzungen vertieft wurde.

Ende Juli 1991 ersuchte der ASM Landeshauptmann Luis Durnwalder um eine Aussprache über sozial-rechtliche Probleme der Mittel- und Oberschullehrer sowie über Möglichkeiten der Verbesserung der Unterrichtsqualität. Dem Antrag war ein ausführliches Promemoria beigefügt. Die Aussprache fand Anfang November statt. An der Aussprache nahmen auch Landesrat Bruno Hosp und Schulamtsleiter Walter Stifter teil. Neben einer ganzen Reihe von schulrelevanten Themen bildete die Verbesserung der rechtlich-sozialen Stellung der Mittel- und Oberschullehrpersonen ein zentrales Thema der Aussprache. In diesem Zusammenhang teilte der Landeshauptmann seine grundsätzliche Bereitschaft mit, sich dafür einzusetzen, dass die Lehrpersonen vom Land übernommen würden und somit auch besser entlohnt werden könnten. Allerdings müssten die Lehrpersonen das wollen. Die politische Bereitschaft, mit dem Lehrpersonal darüber zu verhandeln, sei jedenfalls gegeben.

Schule zum Land
In einer Aussprache anfangs Mai 1992 zwischen den Schulämtern und den beiden Landesräten Hosp und Ferretti wurde auch die Frage diskutiert, ob es nicht zielführender wäre, die Übernahme der Schule als Ganzes durch das Land anzustreben, was natürlich eine Änderung des Autonomiestatutes notwendig machen würde. In der Folge fanden mehrere Aussprachen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schule, der Gewerkschaften und der Interessenverbände zum Thema statt. Damit hatte die Auseinandersetzung um das schulpolitisch gesehen wohl bedeutendste Projekt nach dem Inkrafttreten des zweiten Autonomiestatutes am 20. Jänner 1972 und der Durchführungsbestimmungen im Bereich Schule, die im Jänner 1973 erlassen wurden, begonnen.

Allen war bewusst, dass ein langer und beschwerlicher Weg bevorstand, wenn auch auf der wertvollen Vorarbeit der ver-

gangenen fünf Jahre weitergebaut werden konnte. Da aber eine Änderung des Statutes nur längerfristig verwirklicht werden kann, wollte man doch vorerst einmal die in den Jahren von 1987 bis 1992 ausgearbeiteten Durchführungsbestimmungen genehmigen lassen, um so die Schulverwaltung zu vereinfachen und neue Zuständigkeiten nach Südtirol zu holen. So wurden die sehr umfangreichen Bestimmungen am 12. Juli 1993 von der Landesregierung genehmigt und am 29. Juli 1993 dem Präsidenten der Sechserkommission und dem Ministerpräsidenten weitergeleitet.

Erfreulicherweise hatte mittlerweile die Idee des Projektes »Schule zum Land« zunehmend breiteren Konsens gefunden. Daher war bereits am 1. Juni 1993 mit Beschluss der Landesregierung eine in drei Arbeitsgruppen gegliederte Kommission ernannt worden, mit dem Auftrag die Thematik »Schule zum Land« zu untersuchen und Vorschläge für eine gesetzliche Regelung auszuarbeiten. Von den drei Arbeitsgruppen befasste sich eine mit dienstrechtlichen Fragen, eine mit pädagogisch-didaktischen Anliegen und die dritte mit schulorganisatorischen Themen. In den Arbeitsgruppen waren die Landesräte, die Schulamtsleiter, die Pädagogischen Institute, die Gewerkschaften, die Interessenverbände und eine Vertretung der Schülereltern eingebunden. Die Vorschläge sollten nicht nur eine Kompetenzverlagerung von Rom nach Bozen vorsehen, sondern auch einen größeren Handlungsfreiraum für die einzelnen Schulen schaffen.

Mehr Autonomie für die Schule

Am 21. November 1993 hatten Landtagswahlen stattgefunden. Dass es der neuen Landesregierung mit der Ausweitung der Autonomie im Schulbereich ernst war, zeigt sich daran, dass dieser Bereich einer der wesentlichen Zielsetzungen des Koalitionsprogramms von 1993 bis 1998 war. In einer Reihe von Sitzungen und Besprechungen wurden von den Arbeitsgruppen Vorschläge ausgearbeitet, die Anfang Juni 1994 von den einzelnen Gruppen und Ende August 1994 in zusammengefasster Form vorlagen. Nun wurden sie den Schulen, den Gewerkschaften und den Lehrerverbänden zur Stellungnahme zugeschickt. Die Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen ergab, dass der Übergang der Schule zum Land von der Mehrheit der Lehrerschaft grundsätzlich begrüßt wurde, dass jedoch weiterer Informationsbedarf zu bestimmten Themen bestand und gefordert wurde. Damit wäre eine wesentliche Voraussetzung erfüllt gewesen, die von der Landesregierung verlangt worden war, nämlich, dass der angestrebte Übergang der Schule von einer breiten Schicht der Betroffenen mitgetragen werden müsste. Grundsätzlich wurde das Projekt »Schule zum Land« von allen Beteiligten positiv bewertet, bei der Frage des »Wie?« und der Inhalte lagen die Meinungen aber teilweise weit auseinander.

Nun galt es, die in den Rückmeldungen enthaltenen Wünsche und vor allem die Kritikpunkte zu analysieren und – soweit möglich – bei der Formulierung der endgültigen Texte zu berücksichtigen. Es galt, teilweise bestehende Vorurteile und das darauf fußende Misstrauen gegenüber der Landespolitik und Landesverwaltung abzubauen. Dazu kam, dass die Landesregierung mittlerweile zur Kenntnis nehmen musste, dass die Erlangung der primären Zuständigkeit für die Schule und die damit zusammenhängende Änderung des Autonomiestatutes auf absehbare Zeit politisch nicht durchsetzbar war. Man entschied sich deshalb vorerst dafür, eine Delegierung weiterer Zuständigkeiten anzustreben. Die Absicht der italienischen Regierung, im Zuge ihrer Sparmaßnahmen Personalkosten im Schulbereich auf die autonomen Regionen und Provinzen abzuwälzen, bot dazu gute Verhandlungsvoraussetzungen. So gingen wir daran, aufgrund der Ergebnisse der Arbeitsgruppen, der Rückmeldungen und der neuen Zielsetzung vorerst nicht die gesamte Schule, aber einen möglichst großen Teil zum Land zu bringen, die in den früheren Jahren bereits ausgearbeiteten Durchführungsbestimmungen zu ergänzen und anzupassen.

Die Inhalte der neuen Durchführungsbestimmungen

Der Text der neuen Durchführungsbestimmungen wurde in drei Treffen (am 31. Juli, am 3. und 4. August 1995) mit den Schulgewerkschaften besprochen. In ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 25. August 1995, die auch den Ministern Lombardi, Frattini und Dini zugeschickt worden war, bemängelten die Schulgewerkschaften, dass sie in der Ausarbeitungsphase nicht miteinbezogen waren, auch könnten sie die Entscheidung der Landesregierung, vorerst nur eine Delegierung von weiteren Zuständigkeiten anzustreben, nicht akzeptieren. Schließlich unterbreiteten sie einige Abänderungsvorschläge. Den verschiedenen Stellungnahmen der Gewerkschaften liegt teilweise die Befürchtung zugrunde, das Land könnte in Zukunft einseitig – ohne Einbeziehung der Gewerkschaften – das Dienst- und Besoldungsrecht des Lehrpersonals festlegen.

Von Oktober 1995 bis Ende November 1995 fanden mehrere klärende Aussprachen und Verhandlungen im Ministerratspräsidium statt. Der Text wurde schließlich am 22. Dezember 1995 von der Sechserkommission genehmigt, mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 24. Juli 1996, Nr. 434 erlassen und ist am 7. September 1996 in Kraft getreten. Am 7. November 2003 hat der Ministerrat noch einige Nachbesserungen genehmigt (Legislativdekret vom 19. November 2003, Nr. 345).

Wesentliche Inhalte der neuen Durchführungsbestimmungen:

- Südtirol kann mit **eigenen Gesetzen** das staatliche Dienstrecht der Lehrpersonen, Direktoren und Inspektoren abändern, um die Landesschulordnung umzusetzen, um das Personal – auch unter Berücksichtigung der didaktischen Kontinuität – besser einzusetzen und um eine wirksamere Organisation der Schule zu erreichen.
- In Südtirol wird ein **eigenes Landestarifabkommen** für das Schulpersonal abgeschlossen: Dabei müssen jedoch die wesentlichen dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des nationalen Tarifabkommens übernommen werden (z. B. Einstufung in die Funktionsebene, Ruhestandsbehandlung); ebenso muss die Versetzungsmöglichkeit ins übrige Staatsgebiet gewährleistet werden. Zum Abkommensentwurf ist ein bindendes Gutachten des Unterrichtsministeriums vorgesehen. Das Gutachten bezieht sich jedoch nur auf die Einhaltung der Grundsätze des nationalen Tarifabkommens. Dieses bindende Gutachten wurde mit den Durchführungsbestimmungen im Jahr 2003 abgeschafft.
- Die gesamte **Verwaltung** einschließlich der Bezahlung der Gehälter des weiterhin staatlichen Schulpersonals wird an das Land delegiert.
- Das Land hat die Möglichkeit, nach Anhören der Schulamtsleiter, eigene **Bildungswege** festzulegen, die den Erfordernissen der einzelnen Sprachgruppen Rechnung tragen.
- Die Zuständigkeiten des Nationalen Schulrates im Bereich des Dienstrechtes werden dem **Landesschulrat** übertragen.
- Über die **Errichtung und Auflassung** von Schulen, über **Rationalisierungsmaßnahmen** und über die **Lehrerfortbildung** entscheidet künftig allein das Land (bisher musste das Einvernehmen mit dem Unterrichtsministerium hergestellt werden).
- Die Ernennung der **Prüfungskommissionen** für die Staatsprüfungen wird an das Land delegiert.
- Das Land unterbreitet dem Unterrichtsminister Vorschläge zu den **Maturafächern und Maturathemen.**
- Die **Ernennung des Schulamtsleiters** für die italienischsprachige Schule und die Ernennung des ladinischen Schulamtsleiters sind dem Land übertragen. Für den Schulamtsleiter für die italienischsprachige Schule braucht es das Einvernehmen des Unterrichtsministeriums. Für den Schulamtsleiter für die deutschsprachige Schule und für die ladinische Schule muss das Gutachten des Unterrichtsministeriums eingeholt werden. Die Schulamtsleiter werden in Zukunft für fünf Jahre ernannt. Die Ernennungen können nach Ablauf der fünf Jahre erneuert werden.
- **Hierarchische Rekurse** im Bereich des Dienstrechtes werden von der Landesregierung entschieden, wobei die vorgesehenen Gutachten des Nationalen Schulrates vom Landesschulrat abgegeben werden.
- Die gesamte **Finanzierung des Schulbetriebes** wird über den Landeshaushalt abgewickelt. Die Zuweisungen aus dem Staatshaushalt werden jährlich ausgehandelt.

Erster Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal

Sofort gingen die Schulverwaltungen daran, die neuen Bestimmungen umzusetzen. Es galt unter anderem, ein eigenes Landestarifabkommen zum Dienst- und Besoldungsrecht des Inspektions-, Direktions- und Lehrpersonals auszuhandeln. Bereits am 2. September 1996 befasste sich die Landesregierung mit der Frage der Inhalte und der Organisation der Vertragsverhandlungen. Am 30. September 1996 fand die erste vorbereitende Sitzung auf Beamtenebene statt. Eine Reihe von Fragen waren im Vorfeld zu klären: Wer darf am Verhandlungstisch sitzen? Wie soll die Landesdelegation zusammengesetzt sein? Wie lauten die Richtlinien der Landesregierung? Wie viel Geld steht zur Verfügung? und dergleichen mehr.
Es entstanden erste Entwürfe. Arbeitsgruppen, Schulgremien, Berufs- und Elternverbände, Interessengemeinschaften und Einzelkämpfer brachten schriftliche und mündliche Forderungen und Wünsche vor. Diese Anregungen und vor allem die Vorarbeiten der drei von der Landesregierung im Juni 1993 eingesetzten Kommissionen im Rahmen des Projektes »Schule zum Land« bildeten eine wertvolle Grundlage für die Erstellung einer Vertragsbasis. Die Ziele, die mit dem Vertrag erreicht werden sollten, waren folgende:

- Optimierung der Unterrichts- und Dienstleistungsqualität an den Schulen;
- Erhöhung der Professionalität des Lehrberufes durch bessere Fort- und Weiterbildung;
- Gleichstellung mit Berufschullehrpersonen, Rechte und Pflichten sollen dem Personal der Berufsausbildung des Landes angeglichen werden.

Die Ausgangslage für die Verhandlungen mit den Schulgewerkschaften war allerdings recht ungünstig, hatte doch die Mehrzahl von ihnen einige Punkte der Durchführungsbestimmungen abgelehnt. So stellte sich bereits bei den ersten Begegnungen heraus, dass es große Meinungsverschiedenheiten in grundlegenden Fragen gab. So wurde beispielsweise viel Zeit aufgewendet, um darüber zu streiten, ob denn der auszuhandelnde Kollektivvertrag nur ein Zusatzvertrag zum staatlichen Abkommen sein konnte oder ob er als eigener Landeskollektivvertrag zu konzipieren sei. Weitere strittige Fragen betrafen im Laufe der Verhandlungen die Anwendbarkeit bereits bestehender Landesbestimmungen. Schwierigkeiten gab es bei der Quantifizierung der Mehrleistungen, bei der Einstufung der Grundschullehrpersonen, bei der Anerkennung der für die Landeszulage anrechenbaren Dienste, bei der Berechnung der Landeszulage für die einzelnen Lehrerkategorien, bei den zweijährigen Vorrückungen, bei der Frage der Vorankündigung der Teilnahme an Streiks. Hinzu kamen noch weitere Schwierigkeiten wie – besonders am Beginn – die fehlende Bereitschaft, miteinander konstruktiv zu reden. Die teilweisen Vorbehalte und das Misstrauen der Landespolitik und der Landesverwaltung gegenüber beeinflussten zeitweilig das Verhandlungsklima sehr negativ. Die Sitzungen verliefen manchmal lautstark und emotionsgeladen. Verbale Entgleisungen trübten öfters schon zu Beginn der Verhandlungen das Gesprächsklima.

Schlechte Stimmung in der Lehrerschaft
Am 10. Jänner 1997 berichteten die Schullandesräte in der Landesregierung über die schlechte Stimmung in der Lehrerschaft, da seit Inkrafttreten der Durchführungsbestimmungen keine wirtschaftliche Besserstellung erfolgt sei. Die Landesregierung einigte sich darauf, ab 1. Jänner 1997 eine monatliche Akkontozahlung auf die zukünftige Gehaltsaufbesserung auszuzahlen. Aufgrund dieser Entscheidung kam es zum Abschluss eines Übergangsvertrages, der am 17. März 1997 von allen Vertragspartnern unterzeichnet wurde. Um die Zusammenarbeit zwischen Landesregierung, Landesverhandlungsdelegation und Schulgewerkschaften zu verbessern, wurde gleichzeitig ein Einvernehmensprotokoll über die Beziehungen zwischen der Landesregierung und den Schulgewerkschaften unterschrieben. Als Gegenleistung zur einmaligen Akkontozahlung und zur Regelung der Auszahlung des Sommergehaltes an die Supplentinnen und Supplenten verpflichteten sich die Schulgewerkschaften unter anderem auch über eine differenzierte Erhöhung der Arbeitszeitverpflichtung zu verhandeln. Nach ersten Einwänden des Unterrichtsministeriums wurde der Übergangsvertrag am 23. März 1997 unterzeichnet.

Nun trat eine Phase der Beruhigung ein und so konnten sich die Vertragspartner nach und nach gemeinsamen Standpunkten nähern. Da das Unterrichtsministerium klar zu verstehen gegeben hatte, dass es ohne Mehrleistungen einer Landeszulage nicht zustimmen werde, wurde nun viel Zeit aufgewendet, um über die Mehrleistungen zu diskutieren. Nach langem Ringen um Kompromisse wurde am 12. November 1997 der erste Landeskollektivvertrag, wenn auch von einigen Vertretern nur halbherzig, von den Vertragspartnern unterzeichnet.
Die allgemeine Erleichterung und die Hoffnung auf einen positiven Abschluss war allerdings nur von kurzer Dauer. Am 27. November 1997 teilte Minister Berlinguer mit, dass er dem Vertrag in dieser Form nicht zustimmen könne. Hauptkritikpunkt war die Landeszulage. Diese für alle vorgesehene Zulage und deren Entwicklung sei eher Teil des Grundgehaltes als ein zusätzliches Lohnelement und verletze somit die in der Delegierung vorgesehenen Grenzen.

Zähe Verhandlungen
Weder ein Treffen des Ministers mit Landeshauptmann Durnwalder und Landesrat Viola noch ein Treffen auf Beamtenebene konnten die Gesinnung ändern. Auch ein zweiter etwas abgeänderter Vertragstext wurde am 20. Dezember 1997 negativ begutachtet. Hauptkritikpunkt war nochmals die Landeszulage; diese könne nur aufgrund von freiwilligen Mehrleistungen ausbezahlt werden. Die Mehrleistungen dürften also nicht verpflichtend von allen verlangt werden. Am 23. Dezember 1997 fanden gleich zwei Treffen mit dem Unterrichtsministerium statt. Um 10.00 Uhr traf sich Minister Berlinguer mit den konföderierten Schulgewerkschaften Südtirols, am Abend um 19.00 Uhr kam es zu einer Aussprache auf politischer Ebene zwischen Minister Berlinguer und den Abgeordneten Karl Zeller und Siegfried Brugger. Bei diesem Treffen, das über zwei Stunden dauerte, wurden die Fronten etwas aufgeweicht. Es wurde vorgeschlagen, den Lehrpersonen die Möglichkeit zu geben, selbst zu entscheiden, ob sie die Mehrleistungen erbringen wollen oder nicht. Es wurde also ein Vertrag mit zwei Regelungen ins Auge gefasst: eine für diejenigen, welche die Mehrleistungen erbringen wollen, und eine für diejenigen, die keine Mehrleistungen erbringen wollen.

Somit musste man im Jänner 1998 wieder an den Verhandlungstisch mit den Gewerkschaften zurückkehren. Ein Teilergebnis dieser Verhandlungen wurde in der Aussprache am 17. Februar 1998 vom Landeshauptmann dem Unterrichtsminister unterbreitet, der seine endgültige Zustimmung zu einem Landeskollektivvertrag mit zwei Regelungen gab. Als Gegenleistung für die Mehrleistungen bot das Land die jeweilige Differenz zum Gehalt der Berufsschullehrpersonen als Landeszulage und die günstigeren Landesbestimmungen im Bereich des Dienstrechtes. Die konföderierten Gewerkschaften setzten sich vehement dafür ein, dass die Wahlmöglichkeit nur die Mehrleistungen – und somit die Landeszulage – betreffen dürfe, dass das Dienstrecht aber für alle dasselbe sein müsse. Es wurde zäh weiterverhandelt und schließlich konnte der friedliche Ausgleich der meisten Gegensätze hergestellt werden. Der Kompromiss war erreicht.

16. April 1998: der Vertrag wird unterzeichnet
Am 20. März 1998 wurde der Vertrag signiert, am 2. April 1998 erteilte das Unterrichtsministerium ein positives Gutachten dazu, am 16. April 1998 wurde der Vertrag unterzeichnet. Gleichzeitig wurde auch der erste Landeskollektivvertrag für die Inspektoren unterzeichnet. Das erste Landestarifabkommen für Direktoren und Lehrpersonen sowie für Inspektoren in der Schulgeschichte Südtirols war geboren. In den mehr als 70 Verhandlungsrunden gab es Lichtblicke, Freude, Euphorie aber auch viel Unwohlsein und Gefahrenmomente, sodass eine »Fehlgeburt« oder eine »Totgeburt« befürchtet werden musste. Nun war aber ein gesundes Kind zur Welt gekommen, über das sich viele freuten. Nur von einigen wenigen wurde es als Fehlgeburt eingestuft. Das Kind hat sich mittlerweile durch die notwendigen und umsichtigen Nachbesserungen in den darauf folgenden Jahren zu einem kräftigen Jugendlichen heranentwickelt, an dem mittlerweile alle – auch die damaligen Kritiker – ihre Freude haben. Die positiven Auswirkungen auf die Schule sind evident: die PISA-Studie belegt dies.

Wünsche für die Zukunft
Für die Zukunft habe ich drei Wünsche:
- die primäre Zuständigkeit Südtirols für den gesamten Bildungsbereich
- einen einheitlichen Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal aller Landesschulen und der Schulen staatlicher Art
- eine Geschäftsstelle zur Wahrnehmung der Vertragsverhandlungsinteressen der Landesverwaltung

Allen für die Schule Verantwortlichen wünsche ich schließlich viel Kraft und Energie für eine weiterhin erfolgreiche Arbeit zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen.

Dr. Paul Silbernagl | Abteilungsdirektor im Deutschen Schulamt und Vizeschulamtsleiter von 1989 bis 2004

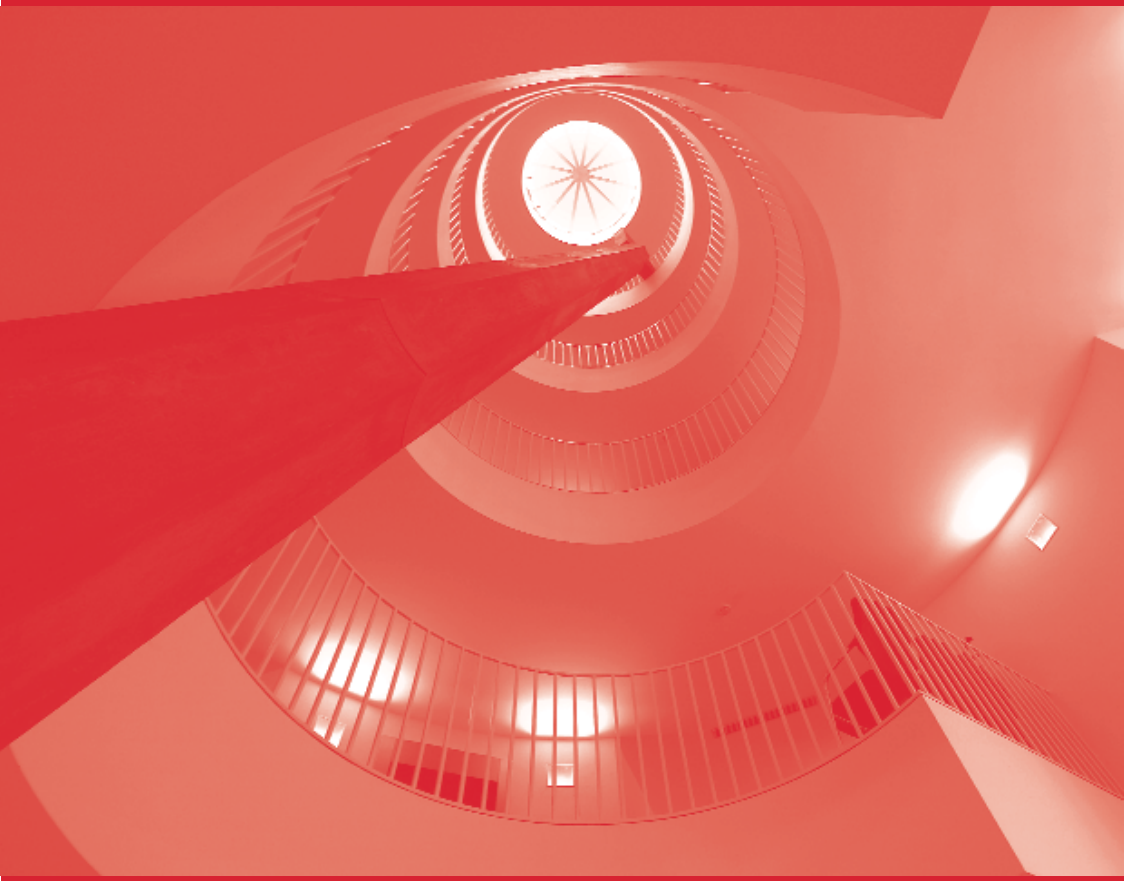

1960 bis 1989 – drei prägende Jahrzehnte

Alt-Landesrat **Dr. Anton Zelger** im Porträt

Vier Säulen charakterisieren im Wesentlichen das Wirken von Anton Zelger als Landesrat für Unterricht und Kultur für die deutsche und ladinische Volksgruppe: das Kindergartenwesen, die schulische und universitäre Ausbildung der heranwachsenden Jugend, der Ausbau und die Festigung des kulturellen Selbstbewusstseins der Südtiroler und, Hand in Hand damit, eine möglichst nachhaltige Einbindung des Landes in den angestammten Mutterkulturraum.

Als Anton Zelger am 14. Februar 1914 in Deutschnofen geboren wurde, war die Welt noch »in Ordnung«. Bozen, Krakau, Prag, Lemberg und Bregenz – um einige geografische Positionen im Grenzraum der Donaumonarchie zu nennen – waren noch Inland und alle seine Menschen österreichische Staatsbürger. Doch schon nach wenigen Monaten brach der Erste Weltkrieg aus, der nicht nur die Donaumonarchie zertrümmerte, sondern das gesamte Abendland in seinen Grundfesten nachhaltig erschütterte und im Grunde genommen nur Geschlagene zurückließ. Südtirol wurde als Teil der zur Konkursmasse erklärten österreichischen Länderfolge kompromisslos Italien überlassen; am politischen Himmel des Landes zeigten sich alsbald wenig verheißungsvolle Gewitterwolken und nach der Machtergreifung des Faschismus im Oktober 1922 erloschen die Lichter völlig.

Dies war das Umfeld, in dem Anton Zelger in Bozen das humanistische Gymnasium besuchte – die ersten Jahre jenes der Franziskaner und dann das staatliche – und nach der Matura an der Universität Mailand Philologie und Philosophie studierte. Als junger Universitätsabsolvent erteilte er ab 1940 Unterricht in Rufach im Elsass, wo für Südtiroler Optantenbuben eine Mittelschule eingerichtet worden war. Bald schon wurde er aber zur Deutschen Wehrmacht eingezogen und geriet bei Kriegsende in Völkermarkt in Kärnten in jugoslawische Kriegsgefangenschaft, von der er erst im August 1947 entlassen wurde.

In die Heimat zurückgekehrt, stellte sich der 33-Jährige als Mittelschullehrer sofort in den Dienst des wieder aufzubauenden deutschen Schulwesens im Lande, verbunden mit dem gleichzeitigen Bemühen nach kultureller und bildungsbezogener Konsolidierung, um auf diese Weise jenes Fundament zu schaffen, auf dem sich ein neues Identitätsbewusstsein der Südtiroler entwickeln sollte. Zelgers bisherige Lebenserfahrung hatte ihn nämlich zutiefst davon überzeugt, dass ein Volk innerhalb kurzer Zeit dem Untergang zusteuert, wenn ihm eine seinen Bedürfnissen entsprechende Schule fehlt, wenn es die Muttersprache nicht auf schulischer Ebene erlernen und im öffentlichen Leben gebrauchen kann und wenn es über seine geschichtliche Herkunft keine oder nur unzulängliche Kenntnisse hat. Dabei wurde ihm sehr rasch auch klar, dass ein Fundament zur Verwirklichung derart anspruchsvoller Anforderungen auf lange Sicht nur dann risssicher bliebe, wenn ihm ein gediegenes Kindergartenwesen zugrunde läge, in dem die kulturellen Bausteine für die Gesellschaft von morgen grundgelegt würden, in dem das Kleinkind die ersten Schritte zur eigenen Persönlichkeitsentfaltung setzt.

Von der Richtigkeit dieser Einstellung überzeugt, ging Zelger im Verbund mit Gleichdenkenden sofort ans Werk und trug so entscheidend dazu bei, eine schulisch und kulturell effiziente Struktur im Lande zu schaffen, wobei sich ihm ab 1954, da er neben der Schule als Generalsekretär des Südtiroler Kulturinstitutes, dessen Mitbegründer er auch ist, mit Hilfe vieler Freunde in Österreich und Deutschland eine Reihe von großen Möglichkeiten auftat. Den eigentlichen Durchbruch erzielte sein Wirken dann ab 1960/1961, als er, zum ersten Mal in den Landtag gewählt, als Referent für Unterricht und Kultur in die erste Regierung Magnago berufen wurde. Jetzt begann der systematische Aufbau eines ganz Südtirol umspannenden Kindergartennetzes, für dessen Verwirklichung er in Innsbruck und in Wien, nicht minder aber auch bei privaten Einrichtungen wie der »Österreichischen Landsmannschaft«, dem »Kulturwerk für Südtirol« und (ab 1963) bei der »Stillen Hilfe für Südtirol« sowie bei der »Gesellschaft der Freunde Südtirols« die erforderlichen Finanzmittel besorgte, war das Land Südtirol selbst noch bis weit in die 70er-Jahre hinein auf Grund der marginalen Zuständigkeitsbereiche ja nahezu mittellos.

Parallel zum Aufbau der materiellen Strukturen setzte Zelger aber auch alles daran, die Ausbildung der Kindergärtnerinnen nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und den gesamten Bereich auf eine solide gesetzliche Grundlage zu stellen, was er durch ein eigenes Landesgesetz nach mehreren Anläufen, von denen einige bereits sein Amtsvorgänger Hans Mayr unternommen hatte, im Jahre 1976 erreichte.

Mit derselben Zielstrebigkeit und Zähigkeit stellte Zelger aber auch die Weichen im Interesse der schulischen und der universitären Ausbildung der Südtiroler Jugend und in Verbindung dazu der Absicherung aller flankierend relevanten Maßnahmen wie die Aufbringung von Studienstipendien und die Errichtung von Schülerheimen. Letzteres war ihm ein beson-

deres Anliegen, was unter anderem darin sichtbar wird, dass er nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven politischen Dienst noch rund 15 Jahre lang ehrenamtlich das »Kanonikus-Michael-Gamper-Werk« führte, das sechs Schülerheime in Bozen, Meran, Schlanders, Mals und Auer unterhält. Nach dem Inkrafttreten des 2. Autonomiestatutes, das dem Land Südtirol eine Fülle von Kompetenzen brachte, war es dann Zelgers Bestreben, ein modernes Schulbautenprogramm umzusetzen und eine zeitgerechte Schulfürsorge und -verwaltung aufzubauen, was durch mehrere gesetzliche Maßnahmen, von denen die Schaffung der Schulämter im Jahre 1975 die wohl vordergründigste war, gelang. Alle diese Maßnahmen wären aber völlig undenkbar gewesen, hätte es nicht eine solide Grundlagenarbeit Zelger'scher Prägung gegeben, die in den 50er- und 60er-Jahren geleistet worden ist.

Nicht minder gehörte die große Aufmerksamkeit Zelgers als Regierungsmitglied dem Auf- und Ausbau des kulturellen Lebens im Lande. So entstand ab der Mitte der 70er-Jahre eine Reihe von gewichtigen Landesgesetzen, mit denen die Denkmalpflege und die außerschulische Musikerziehung geregelt wurden, die Rundfunkanstalt Südtirol (RAS), die Landesbibliothek »Friedrich Teßmann« und das Ladinische Kulturinstitut »Micura de Rü« gegründet wurden und eine breite Palette anderer Bereiche wie die Weiterbildung und die Bildungstätigkeit im Allgemeinen, die außerschulische Jugendarbeit, das Bibliothekswesen, die Museums- und Künstlerförderung und vieles andere strukturiert und organisiert wurde. Dass er neben all diesen Maßnahmen zur wirksamen Festigung des kulturellen Lebens im Lande im gleichen Maße danach strebte, Südtirol als Teil des deutschen Kulturraumes kulturell in denselben so gut wie möglich zu integrieren, versteht sich dabei von selbst.
Anton Zelger blieb bei aller Zuversicht, ohne die seine Grundlagenarbeit für das Land nicht denkbar wäre, immer ein großer Realist. So wurde er nicht müde, immer wieder zu verdeutlichen, dass Südtirol niemals imstande sei, ohne Inkaufnahme gewisser Defizite im Kulturellen und im Schulischen alles selber machen zu können, ganz zu schweigen vom seiner Art nach sehr heiklen universitären Bereich. Davor hat er unter Hinweis auf die Größe des Landes mit weniger Einwohnern als die beiden Wiener Bezirke Floridsdorf und Favoriten zusammen immer eindringlich gewarnt. Auf dem Hintergrund einer zwar kompakten, jedoch weniger als eine halbe Million Menschen zählenden Gesellschaft könne beispielsweise ein Berufstheater mit eigenen Kräften nicht erbringen, was es andernorts ganz selbstverständlich bietet, und müsse eine Universität provinziell bleiben.

Zelger hielt auch niemals etwas von Experimenten, schon gar nicht in jenen Bereichen, in denen die Grundsubstanz auf dem Prüfstand stand, was Südtirol vor vielen kleinlichen und klein karierten Kompromissen bewahrte, beispielsweise in Bezug auf die Erlernung der zweiten Landessprache in der untersten Schul- oder gar Vorschulstufe, in der die Bewältigung der eigenen Sprache für die Kinder noch eine sehr große Herausforderung darstellt. Eine große Stärke Zelgers war auch seine Fähigkeit, den Dingen analysierend auf den Grund zu gehen, ohne sich in modischen Evaluierungsvorgaben zu verirren, und eingebrachte Erfolge stets als Teamwork mit seinen Mitarbeitern zu bezeichnen.

Was mich als jungen Menschen, der ich im Alter von 25 Jahren bei Anton Zelger in den Dienst trat und der ich diesen 14 Jahre lang bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven politischen Leben im März 1989 ausübte, wobei sich der Altersunterschied von mehr als 36 Jahren auf beide in gegenseitiger Wechselbeziehung positiv auswirkte, am meisten beeindruckte, war die Tatsache,

- dass Zelger zweifellos der erste Arbeiter in der Kulturabteilung war, denn als er am Morgen gegen halb neun ins Büro kam, hatte er zu Hause bereits zwei bis drei Stunden lang gearbeitet und Akten studiert, die er sich am Vorabend mitgenommen hatte und die für die Arbeit des neuen Tages wesentlich waren;
- dass Zelger am Abend, wenn er nicht gerade dienstlich auswärts zu tun hatte, das Haus als Letzter verließ, meist gegen 21 Uhr, und bis dahin alle jene Akten gewissenhaft bearbeitete, die noch zu erledigen waren. Diesem Umstand verdanke ich, der ich meist mit dabei war, sehr viel an Detailwissen, noch viel mehr aber an Einschätzungsvermögen in politisch und gesellschaftlich heikle Zusammenhänge und an Weitung des eigenen Bildungshorizontes;
- dass Zelger in allen Bereichen, für die er Verantwortung trug, bis ins kleinste Detail minutiös vorbereitet war, sodass ihm niemand etwas vormachen konnte;
- dass Zelger sich von seinen Mitarbeitern zwar viel Arbeit abnehmen ließ, diese aber niemals eins zu eins übernahm, sondern sie mit ihnen genauestens analysierte und hinterfragte und so schrittweise zu einem Ergebnis gelangte, von dem er glaubte, dass es den Erfordernissen entsprach;
- dass Zelger die nötige Zivilcourage hatte, seine Position im Interesse einer bestimmten Sache kompromisslos zu vertreten, auch wenn ihm der Wind heftig ins Gesicht blies;
- dass Zelger im Sinne der Befriedung im Lande der italienischen Sprachgruppe die volle Berechtigung und Freiheit in Bezug auf ihre schulische und kulturelle Entwicklung zubilligte und davon dasselbe Recht auch für die deutsche und ladinische Volksgruppe ableitete.

Beeindruckend war auch Zelgers großer Respekt vor der Schöpfung, die sich für ihn im Brot, dem Grundnahrungsmittel des Menschen, verdichtete. Dem Brot zollte der Kulturmensch Zelger höchste Ehrerbietung. Dies mag damit zu tun haben, dass er auf dem langen Fußmarsch in die jugoslawische Gefangenschaft von Völkermarkt bis in die Gegend von Belgrad einem Laib Brot, den er von einem Kärntner Bauern erhalten hatte, sein Überleben verdankte, weil er ihn vor Erschöpfung bewahrte.

Dr. Othmar Parteli | Privatsekretär von Landesrat
Dr. Anton Zelger von 1975 bis 1981, ab 1981 Direktor des Amtes für Kultur in der Abteilung Unterricht und Kultur für die deutsche und ladinische Volksgruppe

EINE SCHULE IM UMBRUCH

Ein Gespräch mit Dr. Bruno Hosp, zuständiger Landesrat von 1989 bis 1998

4.2

Herr Dr. Hosp, was fällt Ihnen ganz spontan ein, wenn Sie an Ihre zehnjährige Amtszeit als Landesrat für die Schule zurückdenken?

In erster Linie denke ich da an die Umbruchsituation unserer Schule, die sich laufend verändernden kulturellen Rahmenbedingungen des Lernens, die veränderten Sozialisationsanforderungen für die Kinder, die damals in die Wege geleitete gesamtstaatliche Schulreform und ihre Adaptierung an die eigenen Bedürfnisse. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an unendlich viele Sitzungen und Besprechungen mit Lehrerverbänden, Schulgewerkschaften, Direktorenkonferenzen, Elterngremien, an den von mir eingerichteten »Runden Tisch« zu Fragen der Schulreform und der Zukunft der Südtiroler Schule, aber auch an die ganz exzellente Zusammenarbeit mit Schulamtsleiter Dr. Walter Stifter und seinem gesamten Team. Gleichzeitig fallen mir die vielen Romfahrten mit Stifter und Silbernagl in Sachen Schule ein, bei denen wir eine Politik der kleinen Schritte betrieben und immer wieder konkrete Erfolge erzielt haben, die sich im Lauf der Zeit durchaus summierten, so dass man über sehr viele Ergebnisse Genugtuung empfinden konnte.

Was hat rückblickend Ihre Amtszeit besonders geprägt und was waren die schulpolitischen Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit im Schulassessorat?

Besonders geprägt hat mich – und das hat mir auch den größten Arbeitseinsatz abgefordert – der jahrelange Prozess »Schule zum Land«, wohl der wichtigste Vorgang im Veränderungsweg zu einer zeitgemäßen Modernisierung der Schule, auch in Richtung »Europatauglichkeit«. Besonders erfreulich war der Übergangs-Tarifvertrag von 1997 für die Direktorinnen, Direktoren und Lehrpersonen, der nach einer intensiven und bisweilen durchaus mühsamen Sitzungsperiode dank der konstruktiven Mitarbeit der Lehrerverbände und der Gewerkschaften unterzeichnet und in Rom durchgesetzt werden konnte. Damit konnte, rückwirkend ab 1. Jänner 1997, die längst fällige und durchaus erhebliche Gehaltserhöhung für unsere Direktorinnen, Direktoren und Lehrpersonen ausbezahlt werden. Ein Schwerpunkt im Bereich der Planung war etwa das »Bildungskonzept 2000« in der Zeit zwischen 1993 und 1995, in dem die Stärken und Schwächen der Südtiroler Schule erhoben und die gegenseitige Durchlässigkeit zwischen den Schulen staatlicher Art und den Landesberufsschulen skizziert wurden. Ein anderer solcher Schwerpunkt war das umfassende Leitbild, das eine schulpolitische und schulgestalterische Zukunftsvision für die deutsche Schule formuliert hat. Damit wurde ein permanenter entwicklungsbegleitender Prozess angestoßen, neben dem fortlaufend pragmatische Schritte gesetzt wurden.

Wo lagen die besonderen Herausforderungen für Kindergarten und Schule in Südtirol in den Jahren von 1989 bis 1998?

Das italienische Hochschul-Reformgesetz von 1991 (Ruberti-Gesetz) stellte die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Kindergärtnerinnen auf eine ganz neue, »europataugliche« Basis: Grundschullehrerinnen und -lehrer sowie Kindergärtnerinnen mussten nun einen Universitätsabschluss vorweisen. Das bedeutete für uns die Schaffung einer Bildungswissenschaftlichen Fakultät, für die Brixen ausgewählt wurde. So konnte nach vielen Verhandlungen, die zum so genannten Bassanini-Gesetz geführt haben, die Ausbildung für Lehrpersonen in den Grundschulen und Kindergärten im Land und in der Muttersprache verbleiben. Und eigentlich war diese Bildungswissenschaftliche Fakultät der Auslöser für die Schaffung der Freien Universität Bozen. Besondere Genugtuung hat es mir bereitet, dass wir mit der Einrichtung der Lehrerfortbildungsakademie Schloss Rechtenthal in Tramin für diesen wichtigen Bildungsbereich, einem lang gehegten Wunsch der Südtiroler Schule entsprechend, einen Qualitätssprung in der Lehrer-Weiterbildung erreichen konnten. Weitere wichtige Entwicklungsschritte brachten die Übernahme und Adaptierung der staatlichen Grundschulre-form 1993, die Reform der Mitbestimmungsgremien 1995 und die Einsetzung des Landesschulrats 1996, die Regelung der Vermögensgüter im Schulbereich sowie die EDV-Ausstattung und -vernetzung der Schulen.

Was wünschen Sie sich heute für den Kindergarten und die Schule in Südtirol?

Vor allem wünsche ich mir, dass Kindergarten und Schule in Südtirol als Bildungsinstrumente unserer Sprachminderheit weiterhin ungefährdet und frei sein dürfen, und dass sie ihren Charakter als Schule der Muttersprache trotz zunehmender Eingriffsversuche, auch von Seiten »fortschrittlicher« und »modern« kaschierter Politik, behalten. Auch wünsche ich mir, dass staatliche Schul-Reformschübe nach dem Modell »mal hü, mal hott« dem Lehrpersonal nicht nicht seine Freude und sein Engagement schmälern möge, so dass es nach all den Veränderungen der letzten Jahre seinen verantwortungsvollen Beruf in ruhigeren Gewässern segelnd ausüben kann.

... A BISSL HEIMWEH

Ein Gespräch mit Dr. Sabina Kasslatter Mur, zuständige Landesrätin von 1998 bis 2003

4.3

Frau Landesrätin Kasslatter Mur, was fällt Ihnen ganz spontan ein, wenn Sie an Ihre fünfjährige Amtszeit als Landesrätin für die Schule Südtirols zurückdenken?

Ganz spontan: viele faszinierende Themen, sehr viele Freundschaften, wenig Zeit zum Durchschnaufen und ... a bissl Heimweh! Wenn ich länger nachdenke, noch viel mehr. Auf jeden Fall hat die deutsche Schule mit mir in der Landesregierung nach wie vor eine Fürsprecherin.

Was hat – rückblickend – Ihre Amtszeit besonders geprägt und was waren die schulpolitischen Schwerpunkte Ihrer Tätigkeit im Schulassessorat?

Bildungs- und Erziehungsarbeit haben prozesshaften Charakter. Aus dieser Einsicht heraus haben sich unsere Schulen auf den Weg der Veränderung begeben. Südtirols Schule musste und muss durch entsprechende Weichenstellungen mit voller Energie in eine zeitgemäße Ausbildung investieren.
Prägnant in meiner Amtszeit waren dabei die Schaffung von neuen Ausbildungsformen für das Lehrpersonal, die Genehmigung des Direktionsverteilungsplanes, Personalaufstockungen und das Zusammenführen von Landesschulen und Schulen „staatlicher Art“ sowie die Vertragsverhandlungen.

Wo lagen die besonderen Herausforderungen für Kindergarten und Schule in Südtirol in den Jahren von 1998 bis 2003?

In diesen fünf Jahren haben viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Deutschen Schulamt gemeinsam mit mir vieles begonnen und großteils auch über die »Schulbühne« gebracht und somit das Recht auf Bildung für alle ein Stück weiter umgesetzt. Für diese konstruktive Zusammenarbeit sage ich Danke. Ganz konkret fallen mir dabei spontan die Schulreform von Bildungsministerin Moratti, die Verabschiedung des Sprachenpaketes, der Abschluss des Schulvertrages, die Aufwertung des Kindergartens und die Zusammenarbeit und Wertschätzung zwischen Schule und Elternhaus ein.

Was wünschen Sie sich heute für den Kindergarten und die Schule in Südtirol?

Meine drei Wünsche, die ich schon immer hatte, haben auch heute und für die Zukunft Gültigkeit:

- Kinder und Jugendliche sollen in der Schule gut auf ihr Erwachsenenleben vorbereitet werden.
- Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen, Lehrer und Kindergärtner sollen gerne und zu guten Arbeitsbedingungen arbeiten.
- Eltern sollen ihre Kinder gerne und vertrauensvoll in Schule und Kindergarten schicken.

Weiters wünsche ich mir mehr Lobby und Verständnis für Schule und Kindergarten von Seiten der Gesellschaft.
Möge das Halten der Standards in »Mauern und Köpfen« weiterhin gelingen und verstärkt werden!

Von der pädagogischen Abteilung zum Inspektorat

Bei seiner Errichtung im Jahre 1975 stand das Schulamt vor einer ähnlichen Herausforderung wie die Einzelschule heute. Neben dem Aufbau einer dezentralisierten Verwaltung und Organisation waren nachhaltige pädagogische Entwicklungsprozesse in Gang zu setzen.

Die Anfänge
Zu Beginn galt es, Eigenständigkeit und Profilbildung wahrzunehmen, die Qualität von Unterricht zu optimieren, die Aus- und Fortbildung des Lehrpersonals und der Schulleitung in ein stimmiges Konzept zu bringen. Kurz gefasst ging es um die Frage: Wie konnte die deutsche Schule in Südtirol aus der zentralen Steuerung und den mehr oder weniger »übersetzten Rahmenbedingungen« – einem Leben aus zweiter Hand, wenn man so will – herausgeführt werden? Wie war Schulentwicklungsarbeit anzugehen, wenn keine Strukturen vorhanden waren? »Da das Schulamt noch nicht im Besitz eines Vervielfältigungsapparates ist, ersuche ich Sie um 200 Kopien des beigelegten Formulars«, schreibt Schulamtsleiter Dr. David Kofler noch im November 1976 an das Ökonomat des Landesausschusses. Sein Anliegen war es, möglichst rasch eine Abteilung zu schaffen, die vorrangig pädagogisch-didaktische Innovationen und eine produktive Umsetzung der Reformen vorbereiten und begleiten sollte. Gemäß den Schwerpunkten der Reformgesetze von 1977 (Nr. 348, Nr. 517) und 1979 (Lehrpläne) war vor allem in folgenden Bereichen Aufbauarbeit zu leisten: Fortbildung, Lehrpläne, Bewertung und Integration.

Der Neustart
In den 90er-Jahren ist die Hälfte der Wegstrecke zurückgelegt, die Anlass zum Jubiläum gibt: die Schulautonomie hat kräftig ausgeholt und viele Anliegen verwirklicht. Mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 89 vom 10. Februar 1983 wurden für das Deutsche Schulamt insgesamt sechs Inspektorenstellen geschaffen: zwei für die Grundschule und vier für den Sekundarbereich, davon eine für die Zweite Sprache. Zum Team gehörten noch der Inspektor für den Bereich Religion, der Koordinator für Leibeserziehung und Sport und die Leiterinnen der Dienststellen für Integration und Gesundheitserziehung.

Allerdings hatten sich inzwischen die Aufgabenbereiche in Zuteilung und Gewichtung verändert. Fortbildung und Lehrplanarbeit gingen an das neu errichtete Pädagogische Institut über. Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren mussten bald erkennen, dass das große Ausmaß an Koordinierungsaufgaben, die Begleitung von Schulversuchen oder anderen groß angelegten Projekten, die Vorbereitung von Wettbewerben, die Erstellung von Gutachten und Vorschlägen, die Kontakte nach Rom und mit anderen Schulwelten wenig Raum für detaillierte Aspekte der eigenen Fachbereiche ließen. Zwar blieb man weiterhin »fachlicher« Ansprechpartner, aber die Herausforderungen lagen in der Begleitung der Schulen auf ihrem Weg in die Autonomie. Unter Schulamtsleiter Dr. Walter Stifter vollzog sich der Wandel von der pädagogischen Abteilung zur Stabstelle, die dem Schulamtsleiter zugeordnet war und ihm auch zuarbeitete. Im Zuge der Organisationsentwicklung wird sich das Inspektorat ein neues Profil geben. Es wird neben seinen institutionellen Aufgaben des »Inspicere« stärker als bisher projektgebundene Aufgaben in den zentralen Kompetenzfeldern von Schulamt und Pädagogischem Institut wahrnehmen.

Hier werden die inhaltlich wichtigsten Schwerpunkte der letzten drei Jahrzehnte angesprochen und die Servicestellen, die derzeit Dienste anbieten:

Fortbildung
Die pädagogische Abteilung bestand vorerst nur aus einer Koordinierungsstelle für Fortbildung, der damals ein so genannter Sektionsleiter vorstand. Schon seit dem Jahr 1977 war eine »Fortbildungskommission« tätig. In ihr wirkten alle Schulstufen zusammen: die drei Inspektoren der Grundschule, Direktoren und Direktorinnen der Mittel- und Oberschule sowie Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Institutionen (KSL, ASM, SKI, Jugendberatungsstelle). Aufgabe dieser Kommission war es, sowohl die inhaltliche Planung vorzunehmen und Jahresprogramme zu erstellen als auch technische Fragen zu lösen (wie zum Beispiel Honorarsätze, Reservierung von Bildungshäusern, Anmeldungen und Bescheinigungen). Eine offizielle Anlaufstelle für alle Belange der Fortbildung zu haben, war auch ein wichtiges Signal nach außen. Schon damals waren sich die Fortbildungsträger im Klaren, dass die Angebote aufeinander abzustimmen seien und sich an den Bedürfnissen der Lehrerschaft zu orientieren hätten. Andererseits mussten auch Wege und Mittel gefunden werden, um Reform- Kompetenzen bei den Lehrenden aufzubauen: eine reformoffene Einstellung, Fähigkeit zu kritischer Beurteilung von Reformvorhaben und nicht zuletzt auch Bereitschaft, sich bei der Umsetzung von Innovationen auch auf ein Wagnis einzulassen.

Das Programm für 1978 sah bereits 25 Veranstaltungen vor: eintägige, mehrtägige und berufsbegleitende Seminare zu den

Schwerpunkten der Reformen. Mehrere Angebote erstreckten sich über eine ganze Woche, kaum vorstellbar in der schnelllebigen Zeit von heute. Ein ehrgeiziges Projekt nahm seinen Anfang.

Lehrplanarbeit
Die Zeit von 1979 bis 1990 kann zu Recht als ein wichtiges Jahrzehnt der Lehrplanarbeit angesehen werden.

Die Lehrpläne der Mittelschule: Die Entwicklung, Überarbeitung und Einführung stellen eine klassische Form der Schulentwicklung dar. Dessen waren sich alle Verantwortlichen im Schulamt bewusst. Es noch einmal mit einer Übersetzung bewenden zu lassen, war keine leichte Entscheidung. Aber der enorme Zeitdruck und der Mangel an Erfahrung drängten zu einem Kompromiss: das Lehrplangesetz von 1979 wurde angepasst, in Struktur und Inhalt jedoch übernommen. Gleichzeitig sollten durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen möglichst viele Lehrpersonen und Direktoren in die tiefere Auseinandersetzung mit Lehrplänen einsteigen. Das private Pädagogische Institut unter der Leitung von Dr. Martha Ambach konnte flexibel auf diese Herausforderungen reagieren. Abgesehen von Kunstgeschichte wurden für alle Fächer curriculare Lehrpläne (mit Zielen, Inhalten und Methoden) erstellt und den Rahmenlehrplänen (1983 mit Landesgesetz Nr. 48 veröffentlicht) zu Seite gestellt.

Die Tatsache, dass zum ersten Mal in der Schulgeschichte Italiens ethnische Minderheiten Erwähnung finden, erlaubte dem Übersetzungs- und Bearbeitungsteam Akzente zu setzen, die die sprachliche und politische Situation in Südtirol, aber auch die historische, geografische und kulturelle Einheit des Landes Tirol betrafen. Die Rahmenpläne stellten in jeder Hinsicht ein Novum dar: es ging um Zielorientierung, Schülerzentriertheit, Ganzheitlichkeit und Fächerintegration. Hinter der neuen Terminologie tat sich auch eine neue Vision von Lehren und Lernen auf: Die Ära der Individualisierung begann.
Die Lehrpläne der Grundschule: Die Lehrplanarbeit der Grundschule setzte bereits 1973 ein. Sie führte über verschiedene Versuchserfahrungen zu einer Erstfassung, dem »Grünen Plan« (Benennung nach der Farbe des Umschlags) und schließlich zum Landesgesetz vom 30. Dezember 1988. In der letzten Fassung konkretisierte sich stärker als bisher die Idee eines gemäßigten Fachlehrersystems. Mit der gegenseitigen Abstimmung der Lehrpläne der Grund- und Mittelschule – auch eine Grundvoraussetzung für die Erarbeitung von Schultexten – konnte ein wichtiges Bindeglied zwischen den beiden Schulstufen geschaffen werden.

Die Lehrpläne für die Oberschule: Seit dem Jahr 1979 war wiederholt von der Reform der Oberschule die Rede. Kein Vorschlag konnte letzten Endes die parlamentarischen Hürden nehmen. Die Möglichkeiten der Schulautonomie ließen es zu, sämtliche Lehrpläne der Oberschule neu zu gestalten. Es entstanden der Erziehungs- und Bildungsauftrag, die Fachrichtungen und ein Stundentafelmodell und die Fachlehrpläne der Biennien. Rechtsgültigkeit haben nur die Lehrpläne für Deutsch und Italienisch (Landesgesetz Nr. 5 vom 9. August 1994). Besonders bedeutsam wurde die Erarbeitung eines Geschichtslehrplans für das Biennium und das Triennium, der auch die historische Entwicklung unseres Landes bis herauf in die neueste Zeit mit einbezog.

Der Schülerbogen – das neue Bewertungsinstrument
Die radikalste Neuerung brachte das Gesetz Nr. 517 vom 4.8.1977: in Grund- und Mittelschule wurden die Noten abgeschafft und eine verbale Beurteilung aufgrund gezielter Beobachtungen eingeführt. Ziel dieser Innovation war die Individualisierung des Lernens und eine förderorientierte Bewertung: die Schule sollte sich von einem überzogenen Leistungsdenken befreien, die Persönlichkeitsentwicklung betonen und sich als Ort der Chancengleichheit erfahren.
Solch einschneidenden Veränderungen waren keine Schulversuche oder andere Formen der Erprobung vorausgegangen: dies konnte nur zur Folge haben, dass das Instrument mehrfach abgeändert werden musste. Die Oberschule wurde in diese

Entwicklung nicht einbezogen: die Abschaffung der Nachprüfungen verpflichtete sie allerdings, mit Lernschwierigkeiten und Bildungsdefiziten differenziert umzugehen.

Die Integration von jungen Menschen mit Behinderung
Mit dem Gesetz Nr. 517 von 1977 wurde auch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in der Regelschule gesetzlich verankert. Dieser innovative Schritt ist stets als ein äußerst mutiges Reformvorhaben angesehen worden. Wer jedoch den Gedanken der Individualisierung des Lernens zu Ende denkt – und dies geschieht in der heutigen Zeit doch häufiger als vor dreißig Jahren – muss zu dieser Schlussfolgerung kommen.
Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, in allen Stufen des Bildungswesens – vom Kindergarten bis zu den universitären Einrichtungen – Menschen mit Behinderung anzutreffen.
Die gesetzlichen Bestimmungen – zuerst sehr stark auf Fürsorge ausgerichtet – sehen heute Maßnahmen vor, die die Rechte der Menschen mit Behinderung in den Vordergrund rücken. Das Schulamt hat dieser Entwicklung vorgegriffen und seit 1988 den Auf- und Ausbau einer Dienststelle gefördert: Seit 1998 ist sie als Dienststelle für Integration gesetzlich geregelt (Gesetz Nr. 3 vom April 1998) und bietet in allen Bezirken sowohl Eltern wie Schulen eine vielfältige Beratung an.

Die Gesundheitserziehung
Die Schule hat in den letzten Jahren immer stärkeres Interesse an der Entwicklung einer pädagogisch ausgerichteten Gesundheitserziehung gezeigt. Mit der Errichtung einer Dienststelle für Gesundheitserziehung hat das Schulamt einer Vielzahl von Initiativen und Vorhaben den Weg geebnet und die Ausbildung von freigestellten Lehrpersonen zu Koordinatorinnen und Koordinatoren für Gesundheitserziehung vorangetragen. Mit der neuen Schulreform werden viele Bereiche, die heute von der Dienststelle aufgegriffen und bearbeitet werden, wie Kommunikation und soziale Gesundheit, gesunde Ernährung, Sexualerziehung, Suchtprävention – um nur einige Beispiele zu nennen – auch vom Lehrplan her verankert.

Schulversuche
Bevor einschneidende Neuerungen in das Regelschulwesen übernommen werden, sind meist Erprobungsphasen in Form von Schulversuchen vorgesehen. Die Grund- und Mittelschulen hatten Strukturen und Lehrpläne erhalten, die es ihnen ermöglichten, mit Flexibilität und kreativen Angeboten auf die veränderten Bildungsanforderungen einzugehen. Die Mittelschulen nutzten die Freiräume, um Bedürfnissen von Schü-

lern und Eltern entgegenzukommen, zum Beispiel durch das Zwei-Lehrer-System in der Technischen Erziehung und eine Intensivierung der Musikerziehung. In einer über zehn Jahre dauernden Versuchsphase hat sich die Einführung von Englisch als einer weiteren EU-Sprache fast wie von selbst entwickelt.

Den Oberschulen wurde vor allem durch das Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 297 vom Jahr 1994 das Tor zu strukturellen wie methodisch-didaktischen Neuerungen sehr weit aufgemacht. Für das Inkrafttreten der Letzteren genügten die schulinternen Vereinbarungen der einzelnen Kollegien und die Beschlüsse der Schulräte. Für Änderungen der Bildungsangebote und die Neugewichtung von Fächern musste die Genehmigung sowohl der Landesregierung wie auch des Unterrichtsministeriums eingeholt werden. Alle Oberschulen haben sich über diesen Weg den sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen der heutigen Gesellschaft geöffnet.

Bei dieser Gelegenheit muss vielleicht auch erwähnt werden, dass alle Verhandlungen, die das Schulamt – auch über die Inspektoren – mit den leitenden Beamten und den Generaldirektoren zu führen hatte, immer in einem vertrauensvollen Klima stattfanden und der Schulautonomie immer respektvoll begegnet wurde.

Maturathemen und staatliche Abschlussprüfung
Die guten Beziehungen zwischen dem Unterrichtsministerium und dem Deutschen Schulamt haben dazu geführt, dass im Laufe der Zeit mehr Mitsprache und Gestaltungsfreiheit bei der Formulierung von Maturathemen zugestanden wurden. Auf einem rein mündlichen Abkommen zwischen Schulamtsleiter Dr. Walter Stifter und dem Unterrichtsminister Luigi Berlinguer beruht die Möglichkeit, bei der Abschlussprüfung ein Deutschthema zur neueren Geschichte Südtirols zu schreiben.

Sprachenkonzept für die deutschen Kindergärten und Schulen
Die vielseitigen Diskussionen zum Stand des Sprachenunterrichts im deutschen Schulwesen haben es notwendig gemacht, Maßnahmen zur Förderung des Sprachenlernens einzuleiten und ein Grundsatzpapier zu erstellen, in dem die verschiedenen Erfahrungen der gemeinsamen Spracherziehung, vor allem aber die Forschungsergebnisse hinsichtlich des Sprachenlernens in ein Konzept gebracht werden. Zentrales Anliegen dabei ist, gemeinsam mit einer intensiven muttersprachlichen Bildung, Kompetenzen in mehreren Sprachen und Erfahrungen in mehreren Kulturen zu entwickeln.
Dienst- und Servicestellen am Schulamt
Die **EU-Servicestelle** bietet detaillierte Beratung zu den einzelnen Bildungsprogrammen der EU an und veröffentlicht regelmäßig Informationen. Zudem vermittelt sie zwischen ausländischen Schulen und Institutionen, die Partner in Südtirol suchen. Verstärkt wurde auch die Kooperation mit Nord- und Osttirol. Die Fremdsprachenwettbewerbe für die Oberschule werden jedes Jahr gemeinsam organisiert.
Die **Dienststelle für Verkehrserziehung** unterstützt die Durchführung von Projekten im Bereich der Verkehrs- und Mobilitätserziehung für alle Schulstufen. Neben der erfolgreichen Aktion »Hallo Auto« für den Bereich Grundschule koordiniert die Dienststelle u. a. die Vorbereitung und Durchführung der so genannten Moped-Prüfungen sowie die Übungen für sicheres und korrektes Fahrverhalten.
Die **Autonome Servicestelle der Übungsfirmen in Südtirol (ASÜS)** steht mit allen Übungsfirmen, die an den Südtiroler Schulen mit wirtschaftlicher Ausrichtung eingerichtet sind, in Verbindung, koordiniert den gesamten Übungsfirmenring und bietet verschiedene Serviceleistungen an. Die **Beratungsstelle Orientierung und Kom(petenzen)pass** bietet Beratung bei der Umsetzung von Orientierungsvorhaben an Mittel- und Oberschulen sowie Fortbildungs- und Unterstützungsmaßnahmen an.

Dr. Maria Luise Fischer | Inspektorin am Schulamt von 1988 bis 2004

Inspektorinnen und Inspektoren am Schulamt seit 1975

Dr. Walter Alber
Insp. Siegfried Beghella
Dr. Alexander Brenner Knoll
Dr. Edith Brugger Paggi
Dr. Josef Duregger
Dr. Walter Egger
Dr. Erica Fassa
Dr. Maria Luise Fischer
Dr. Alfred Frenes
Dr. Rita Gelmi
Dr. Marta Herbst
Dr. Peter Höllrigl
Dr. Walter Innerhofer
Dr. Eva M. Lanthaler
Dr. Josef Lechner
Dr. Adolf Lechthaler
Dr. Christa Messner
Dr. Konrad Oberhammer
Dr. Ulrike Pircher Wegleiter
Dr. Josef Stampfl
Dr. Eduard Theiner
Dr. Imma von Zieglauer

Ausbau und Festigung der Fundamente

Vor kurzem wurde in der Vintlerstraße in Bozen die Übernahme der von Frau Wilhelmine von Kofler 1847 gegründeten »Kinderbewahrungsanstalt« durch die »Barmherzigen Schwestern« im Jahr 1855 gefeiert. Es ist der erste Kindergarten in Südtirol, das damals zur alten Donaumonarchie gehörte. Im Jahr 1976 – ein Jahr nach der offiziellen Gründung des Deutschen Schulamts – gibt es in Südtirol 210 deutsche und ladinische Kindergärten mit 353 Abteilungen. Es gibt außerdem 71 italienische Kindergärten mit 177 Abteilungen.

Die Kindergärtnerinnenschule
Hand in Hand mit dem Aufbau des Kindergartenwesens in Südtirol geht die Ausbildung der Kindergärtnerinnen. Im November 1951 wird in Bozen im Gebäude der Marienschule, Wangergasse 91, die erste deutsche Kindergärtnerinnenschule eröffnet. Träger ist der Orden der Tertiarschwestern. Die Ausbildungszeit dauert drei Jahre nach Abschluss der Mittelschule und schließt mit der Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab, die einen gesetzlich anerkannten Studientitel verleiht. Im Juli 1954 treten die ersten Schülerinnen zur Befähigungsprüfung an, 19 erlangen das Diplom.
Nach langen Vorbereitungsarbeiten wird im Schuljahr 1991/1992 an der Schule in Bozen ein Schulversuch zur fünfjährigen Ausbildung der Kindergärtnerin eingeführt. Die erste Reifeprüfung im Schuljahr 1995/1996 hat befähigenden Charakter. Die letzte Befähigungsprüfung findet im Schuljahr 1992/1993 statt. Hiermit läuft der Studiengang mit dreijähriger Ausbildungsdauer aus. Die universitäre Ausbildung für Kindergärtnerinnen beginnt an der Fakultät für Bildungswissenschaften im akademischen Jahr 1998/1999.
Der erste Direktor an der Kindergärtnerinnenschule in Bozen war Prof. Josef von Aufschnaiter im Schuljahr 1951/52, ihm folgten als Direktorinnen Dr. Imma von Zieglauer vom Schuljahr 1952/53 bis 1992/93 und Sr. Dr. Klara Rieder vom Schuljahr 1993/94 bis 2001/2002.

Gesetz zur Rechtsordnung des Kindergartenwesens
Nach jahrelangen Besprechungen tritt das »Gesetz zur Rechtsordnung des Kindergartenwesens« am 5. Oktober 1976 in Kraft. Das Land errichtet Landeskindergärten, für deren Führung die zuständige Gemeinde sorgt. »Der Kindergarten verfolgt – ergänzend zum Erziehungswerk der Familie – erzieherische Ziele: das Ziel der Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit, der Betreuung und der Vorbereitung auf den Besuch der Pflichtschule.« Die Verwaltung der Kindergärten der drei Sprachgruppen

obliegt der Schulbehörde. Die Kindergärten einer jeden Volksgruppe werden zu einem Inspektorat zusammengefasst. Jedes Inspektorat ist in Kindergartendirektionen unterteilt. Jeder Kindergarten gliedert sich in Abteilungen, in die nicht weniger als 20 und nicht mehr als 30 Kinder eingeschrieben werden können. Im Februar 1977 werden die Inspektorin Imma Zieglauer und die Direktorinnen Elisabeth Brunner, Monika Knapp, Gertrud Lechthaler, Hilde Niederkofler und Mathilde Palla berufen.

Anleitungen zur erzieherischen Tätigkeit
Studiengruppen aus dem deutschen und italienischen Sprachraum leisten über mehrere Jahre die Vorarbeit. Entscheidende Besprechungen finden in Arezzo statt und abschließend in Oberbozen zwischen der Studiengruppe aus Südtirol und Universitätsprofessoren aus Siena (Mario Mencarelli), Bologna (Franco Frabboni), Bielefeld (Hermann Große Jäger) und Wien (Sylvia Bayr Klimpfinger).
Die unter Landesrat Dr. Zelger eingeleiteten Vorarbeiten werden mit Landesrat Dr. Valentin und Landesrat Dr. Ferretti fortgesetzt und schließlich mit Einbeziehung der ladinischen Experten den zuständigen Gremien vorgelegt. Der Landesausschuss genehmigt den von Landesrat Dr. Bruno Hosp vorgelegten Entwurf der »Anleitungen für die erzieherische Tätigkeit in den Kindergärten Südtirols«, die mit Dekret des Landeshauptmannes vom 23. August 1989 Rechtskraft erlangen.
Möge der Kindergarten weiterhin die Stätte bleiben, in der dem Kind in dieser Zeit zunehmender Probleme in den Familien Geborgenheit und Zuwendung entgegengebracht und den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechende Förderung zuteil wird. Gültig ist stets die Aussage von Pestalozzi: »Alles Erste bleibt ewig im Kinde!«

Dr. Imma von Zieglauer | Direktorin an der Kindergärtnerinnenschule in Bozen von 1952/53 bis 1992/93, Kindergarteninspektorin am Schulamt von 1977 bis 1988

Umbruchstimmung in den 90er-Jahren

Es war nicht nur der Wechsel im deutschen Kindergarteninspektorat, der Ende der 80er-Jahre zu einer gewissen Umbruchstimmung in den Kindergärten des Landes geführt hat. Dort war im Herbst 1988 nach rund drei Jahrzehnten die langjährige Inspektorin Dr. Imma von Zieglauer vom bisherigen Grundschuldirektor Dr. Walter Innerhofer abgelöst worden. Eine gewisse Umstellung war es allemal – für die Kindergartendirektorinnen wohl ganz besonders, da im Schulamt nunmehr ein Mann ihr Ansprechpartner in pädagogischen und organisatorischen Belangen des Kindergartens war, einer, der noch dazu bislang mit dem Kindergarten nur wenig zu tun hatte, außer, dass er als früherer Grundschullehrer auch Erstklässler unterrichtet hatte, die er sozusagen vom Kindergarten abholen durfte.

Es begann eine intensive Einarbeitungszeit und ich besuchte viele Kindergärten, um die Arbeit an Ort und Stelle kennen zu lernen und Kontakte zu Kindergärtnerinnen und Assistentinnen, zu Kindern und Eltern zu knüpfen. Besonders mit den Kindergartendirektorinnen begann ich eine intensive Besprechungstätigkeit, die nach der Überwindung mancher Hindernisse schließlich auch in eine fruchtbringende Fort- und Weiterbildungsarbeit mündete. Es gab nur sechs Direktionen im Lande, von denen jede bis zu 40 Kindergärten mit 60 bis 70 Abteilungen zu verwalten hatte. Erst mit dem Schuljahr 1991/1992 wurden zwei weitere Kindergartendirektionen, eine in Lana und eine in Mühlbach, errichtet, wie sie bereits im Landesgesetz vom Jahre 1988 vorgesehen waren. 1988/1989 wurde das Arbeitsjahr des Kindergartens an den allgemeinen Schulkalender angepasst, und nach mehr als zehn Jahren intensiver Arbeit konnten auch die »Anleitungen für die erzieherische Tätigkeit in den Kindergärten Südtirols« gesetzlich verankert werden.

Offene pädagogische Formen erproben
Die eigentliche Umbruchstimmung aber war vor allem in einzelnen Kindergärten zu bemerken, wo fortschrittliche Leiterinnen und Erzieherinnen begannen, den traditionellen Tagesablauf aufzubrechen und offenere Formen der pädagogischen Führung von Kindergruppen zu erproben. Im krassen Gegensatz dazu musste der Inspektor in anderen Kindergärten ermunternd einschreiten, damit es die Erzieherinnen wagten, den bisher üblichen freien Donnerstag gegen den familienfreundlicheren Samstag auszutauschen. Erstaunlicherweise war da und dort immer noch der angeblich pädagogische Grundsatz maßgebend, der besagte, dass Kinder den kindergartenfreien Tag in der Wochenmitte unbedingt brauchen, da sie sonst zu sehr ermüden. Auch hinsichtlich der Integration behinderter Kinder gab es unterschiedliche Auffassungen, obwohl die meisten Kindergärtnerinnen gerne bereit waren, sie in ihre Abteilungen aufzunehmen, unter der Voraussetzung allerdings, dass entsprechendes Betreuungspersonal eingestellt würde. Es gab diesbezüglich aber auch noch große Unsicherheiten, so dass der Inspektor die herrschende Einstellung in der zuständigen Arbeitsgruppe am Schulamt mehr als einmal begründen musste. In manchen Kindergärten der Stadt Bozen und des Südtiroler Unterlandes stieg die Zahl der Kinder aus gemischt- oder auch aus rein italienischsprachigen Familien von Jahr zu Jahr an, ebenso wie immer mehr Ausländer-Kinder besonders in die Kindergärten von Tourismusgemeinden eingeschrieben wurden. Es galt also, die Erzieherinnen auf ihre spezifische Aufgabe der Integration vorzubereiten, ihnen Entscheidungshilfen anzubieten und sie bei ihrer alltäglichen Arbeit zu unterstützen.

Fort- und Weiterbildung
So begann für den Inspektor und für die Direktorinnen eine intensive Betreuungsarbeit im Sinne der Fort- und Weiterbildung des Personals. Gemeinsam mit den Direktorinnen wurde 1988 erstmals ein Fortbildungsprogramm ausgearbeitet, das einerseits Seminare für Erzieherinnen auf Direktionsebene, andererseits aber auch Veranstaltungen für die Direktorinnen auf Landesebene vorsah. Alljährlich wurde für die Direktorinnen und die freigestellten Leiterinnen eine Bildungsfahrt angeboten. Zur Stärkung der Führungspositionen wurden für das leitende Kindergartenpersonal Seminare zum Konfliktmanagement bzw. zur mitarbeiterorientierten Führung und Leitung der Betriebe organisiert. Nicht zuletzt aber wurden die Assistentinnen und teilweise auch Kindergartenköchinnen in die Fortbildung mit einbezogen. Eine Arbeitsgruppe auf Landesebene hat für die Kindergartenküchen einen neuen Speiseplan erarbeitet, der vor allem die Diätvorschlage des Landes-Gesundheitsdienstes berücksichtigen sollte.

WIR – Kindergarten in Südtirol
Bereits im Jahr 1990 hat der Kindergarteninspektor die Abkommandierung einer Fachkraft für Fortbildung und Studien an das Pädagogische Institut beantragt und im Jahr darauf wurde diese Stelle erstmals besetzt. Am Pädagogischen Institut knüpfte Frau Claudia Bazzoli alsbald Kontakte zu Fachkräften im In- und Ausland und begann mit viel Umsicht in Arbeits- und Kerngruppen die Fort- und Weiterbildung des Kindergartenpersonals bedarfs- und bedürfnisgerecht zu planen und durchzuführen. Auf Anregung des Inspektors ergriff sie auch die Initiative zur Gründung einer eigenen Zeitschrift »WIR – Kindergarten in Südtirol«, die seitdem dreimal jährlich erscheint.

Neue Ausbildung für Kindergärtnerinnen
Im Schuljahr 1990/1991 wurde an der Lehrerbildungsanstalt in Brixen im Triennium die Fachrichtung Kindergartenpädagogik eingerichtet, und mit Beginn des Schuljahres 1991/1992 wurde auch die Ausbildung an der Kindergärtnerinnenschule in Bozen auf fünf Jahre maturaführend erweitert. Aber bereits im November 1990 hat der italienische Staat das Gesetz zur Hochschulreform erlassen, das vorsah, auch Kindergärtnerinnen und Grundschullehrer in Zukunft universitär auszubilden. Sogleich wurde an der Europäischen Akademie Bozen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um eine Studienordnung für die zukünftige Ausbildung des Kindergarten- und des Lehrpersonals auszuarbeiten. Der Ausbildungsgang wurde schließlich an der Pädagogischen Fakultät der Universität Bozen in Brixen eingerichtet, wo nunmehr auch die Kindergärtnerinnen in einem vierjährigen universitären Studiengang auf ihre Bildungsarbeit vorbereitet werden.

Einen gewissen Umbruch in der Organisation der Kindergartendienste aber auch in Bezug auf die Bildungs- und Erziehungstätigkeit in den betroffenen Betrieben bedeutete nicht zuletzt die Einführung der Teilzeitarbeit für Kindergärtnerinnen und Assistentinnen im Jahr 1996/1997. Plötzlich hatten die Direktionen wesentlich mehr Personal zu verwalten und die Kinder mussten sich mit mehreren Bezugspersonen auseinandersetzen – eine beachtliche Herausforderung für beide Seiten!

Die 90er-Jahre waren alles in allem eine recht bewegte Zeit für das Kindergartenwesen in Südtirol, die gar einige Neuerungen in organisatorischer Hinsicht, aber auch im Bereich der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit sich brachte. Leider ist es trotz größter Anstrengungen nicht gelungen, das Landeskindergartengesetz, das 1996 sein 20. Bestandsjahr feierte, zu novellieren und an die neuen Bedürfnisse und Situationen anzupassen, so dass die Änderungen immer wieder durch gesonderte Maßnahmen der Landesregierung aufgefangen werden mussten.

Dr. Walter Innerhofer | Kindergarteninspektor
von 1988 bis 1998

Früh investieren statt spät reparieren

Die Politik ist auf dem Weg des Begreifens, dass die Kosten frühkindlicher Bildung Investitionen sind, die sich gut bezahlt machen. Beunruhigend daran ist, dass die Zeit drängt, denn Bildung ist der Motor unserer Entwicklung; wir haben uns wahrscheinlich zu lange Zeit gelassen und diesen Faktor nicht ernst genug genommen.

In den letzten sieben Jahren sind zehn neue Kindergärten errichtet worden; die Abteilungen sind um 53 angewachsen. Proveis – eine kleine Gemeinde – hat als einzige keinen Kindergarten.

Im Sommer 2005 bieten 23 Kindergärten den Sommerkindergarten an. Die Abteilungen mit verlängertem Stundenplan erweitern sich mit dem Kindergartenjahr 2005/2006 auf 13 und die Verlängerungen des Stundenplans um ein bis zwei Stunden werden auf 20 Kindergärten ausgedehnt werden. Die Ergebnisse der PISA-Studie haben ein Bildungs-Erdbeben ausgelöst: die Aufmerksamkeit für die frühe Kindheit ist weltweit gewachsen.

Bildung von Anfang an – jedes Kind ist einzigartig. So stark wie der Wunsch des Kindes, eine Aufgabe zu meistern, ist sein Trieb, mehr über die Welt herauszufinden.
Bildung beginnt mit der Geburt. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über Entwicklung und Lernen werden zunehmend differenzierter.
Der Kindergarten hat die gestalterischen Möglichkeiten für die Bildungsarbeit erweitert; Projektarbeit ist zur gelebten Praxis geworden. Die Selbstbildungspotenziale des Kindes und seine Sichtweise auf die Dinge als Ausgangspunkt für Lernerfahrungen rücken in den Vordergrund. Die Vorfreude der Kinder auf sich selbst, dieser Auftrieb des Lernens, wird gehütet.
Die pädagogischen Fachkräfte bemühen sich, die Besonderheit jedes einzelnen Kindes zu beachten und den Mädchen und Buben konzentrierte Weltberührungen zu ermöglichen. Sie beachten den Wunsch der Kinder, möglichst an die Grenzen ihrer Fähigkeiten zu gelangen. Kinder bauen sich Welten, die unendlich reicher sind als das, was Erwachsene zu bieten haben.

Die Kooperation im Gemeinwesen wird ausgebaut
Um das pädagogische Angebot möglichst vielfältig und qualifiziert ausgestalten zu können, ist der Aufbau eines Netzwerks mit anderen Institutionen unerlässlich. Dazu gehören eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen, der Austausch mit anderen kulturellen oder pädagogischen Einrichtungen und die enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen. Über den Kooperationsweg gelingt in vielen Fällen immer wieder der Einbezug der Männer, die für Kinder generell und besonders auch in diesem Alter von großer Wichtigkeit sind.

Frühe Bildung als große fachliche Herausforderung – die pädagogischen Fachkräfte als Forscherinnen
Es ist nicht leicht erkenn- und feststellbar, wie Bildungsprozesse bei den Kindern in den frühen Jahren ablaufen. Die Kategorien, mit welchen wir Lernen und Bildung später mit dem Beginn der Schule beschreiben, greifen vielfach für diese Zeit nicht. Ein Großteil der gegenseitigen Verständigung erfolgt nicht auf der Ebene der Wörter, sondern auf anderen Kommunikationsebenen. Bildung und Lernen sind in diesem Zeitraum schwierige und komplexe Unterfangen. Sie erfordern ein Höchstmaß an pädagogischer Professionalität.

Die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner auf universitärer Ebene hat 1998 ihren Anfang genommen. Der Zugang zum Berufsbild der pädagogischen Mitarbeiterin erfolgt über die Staatsprüfung einer Oberschule sozialpädagogischer Ausrichtung. Die neuen Berufsbilder sind im Juni 2005 von der Landesregierung verabschiedet worden. Mehr als 500 Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen haben in den letzten fünf Jahren die Eignungsprüfung bestanden. Bei all ihrer Arbeit können die Fachkräfte auf professionelle Beratung zurückgreifen. Die Direktionsteams sind eingerichtet worden, Projektbegleiterinnen befassen sich mit thematischen Schwerpunkten und werden als kompetente Begleiterinnen und Wegbereiter der Fachkräfte erlebt. Das Fortbildungsprogramm auf Landes- und Direktionsebene findet großen Zuspruch und trägt dazu bei, die forschende Haltung der Fachkräfte auszubauen.

Das Familienleben ist unsere erste Schule für das Leben und Lernen
Familien brauchen bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder neben materieller Unterstützung ein institutionelles Netzwerk, das ihre elterliche Kompetenz unterstützt und die Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten der Kinder fördert. Eltern sind nicht nur die wichtigsten Vertrauenspersonen der Kinder, sondern auch relevante Partner der pädagogischen Fachkräfte. Diese betrachten die Zusammenarbeit mit den Eltern als Teil ihrer professionellen Handlung. Eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern aller Direktionen zusammengesetzt hat, hat die Informationsschrift »Mitgehen. Eine Orientierung für Eltern«

erarbeitet, die bei der gesamten Kindergartenwelt und bei den Eltern große Beachtung findet. Grundlegende Prinzipien aus dem Dokument »Stärkung elterlicher Kompetenz«, das eine von der Landesregierung eingesetzte Kommission erstellt hat, sind im Familienpaket berücksichtigt worden.

Sieben Widerhaken der Zukunft:

- Die Verstehensprozesse der Kinder müssen in den Mittelpunkt gestellt, die Entwicklungs- und Lernprozesse dokumentiert werden.
- Die kulturelle Verschiedenheit und Pluralität der Individuen nehmen zu.
- Der gesellschaftliche Wandel und die Lebensbedingungen erhöhen den Unterstützungs- und Beratungsbedarf der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.
- Es zeichnet sich ab, dass sich die Kindergärten den Kindern mit zweieinhalb Jahren und dem steigenden Bedarf nach verlängertem Stundenplan öffnen müssen.
- Eine Verständigung über Qualitätsstandards ist erforderlich.
- Viele Gebäude, die in den 70er-Jahren gebaut worden sind, bedürfen einer Sanierung; der Raum ist mittlerweile zum »dritten Pädagogen« geworden.
- Der Transport der Kinder bedarf einer Unterstützung und Regelung.

Dr. Christa Messner | Kindergarteninspektorin seit September 1998

Getreu dem Motto »Es gibt auch ein Leben neben der Arbeit« kann das sonst eher strenge und seriöse Schulamt auf eine bunte Palette geselliger, unterhaltsamer, besinnlicher und sportlicher Veranstaltungen und Ereignisse zurückblicken.

Am meisten los war im Schulamt Anfang der 80er-Jahre, als das Team noch sehr jung und unternehmungslustig war, wir viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Organisationstalent hatten, die Zeiten noch nicht ganz so stressig waren und auch die Vorgesetzten bis hinauf zu den höchsten Spitzen fleißig mitmachten. Auch war damals der Hang zum Privaten, die strenge Trennung zwischen Arbeit und Privatleben noch nicht so ausgeprägt. Man freute sich, mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen manchmal etwas zu unternehmen, sich gemeinsam zu unterhalten, sich in geselliger, lustiger Runde besser kennen zu lernen. Es gab bei den wenigsten den Druck der Familie, auch der Freizeitstress war damals noch nicht so ausgeprägt und vielleicht war auch der Arbeitsplatz damals nicht nur ein Ort strenger Pflichterfüllung, den man so schnell wie möglich verlassen musste.

Natürlich hing die Geselligkeit im Schulamt immer mit den Ideen, der Initiative, der Unternehmungslust einiger weniger – meist junger – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammen, die einfach Spaß und Freude daran hatten, etwas zu organisieren und mit ihren Kolleginnen und Kollegen auch außerhalb des Arbeitsplatzes zusammen zu sein. Dabei kannte die Fantasie keine Grenzen, die Aktivitäten waren sehr vielseitig, oft auch ausgesprochen originell und nicht nur im sportlich-freizeitmäßigen Bereich angesiedelt, sondern auch im künstlerisch-musischen, im besinnlichen und im kulinarisch-önologischen. Dabei gab es eine ganze Serie von Höhepunkten, die nun etwas näher unter die Lupe genommen werden.

Betriebsausflüge

Eine der zwei offiziellen Feiern war der alljährliche Betriebsausflug im Herbst, für den die Landesregierung bis vor circa zehn Jahren karge 5.000 Lire pro Kopf zur Verfügung stellte und dann auf einmal auf großzügige 25 Euro aufstockte. Diese Betriebsausflüge wurden jedes Jahr von einem anderen Amt organisiert, hatten immer ein kulturelles Ziel und endeten dann bei einem Törggelen mit viel Gaudi bei »Wein, Weib, Gesang und Tanz« und meist blendender Stimmung. Dabei haben wir alle Täler des Landes, alle Sehenswürdigkeiten kultureller und wirtschaftlicher Natur besucht: das Kloster Marienberg im Vinschgau, Castelfeder im Unterland, das Sauschloss bei Terlan, die Hofburg in Brixen, Schloss Tirol, die Trostburg bei Waidbruck, Schloss Rodeneck, im Schloss Juval hat uns der berühmte Schlossherr Reinhold Messner selbst empfangen und geführt.

Ein Höhepunkt waren auch die Gärten von Trauttmannsdorff in Meran oder das MART-Museum in Rovereto. Wir waren im Frauenmuseum Meran, im Schreibmaschinenmuseum in Partschins, im Volkskundemuseum in Dietenheim, im Jagd- und Fischereimuseum in Mareit bei Sterzing, im Weinmuseum in Kaltern, im Dorfmuseum in Tramin, haben uns in der Brauerei Forst in Algund über die Bierbrauerei, in der Laimburg über die Weinproduktion erkundigt und im Felsenkeller gefeiert, in verschiedenen Kellereien edle Tropfen verkostet, Dutzende von Kirchen besichtigt und verschiedene Ausstellungen besucht. Wir waren immer sehr kulturbeflissen und nicht nur auf »banale Unterhaltung oder die Befriedigung niedrigster Instinkte wie Essen und Trinken« aus.

7

Weihnachtsfeiern
Eine ebenfalls sehr lange Tradition hatten bei uns immer die Weihnachtsfeiern am letzten Arbeitstag vor Weihnachten. Diese wurden vom Abteilungsdirektor organisiert, vom Religionsinspektor gestaltet und von einem Schulamtschor musikalisch begleitet. Dabei wurden auch die Landesräte eingeladen. Es gab dem Anlass entsprechende Ansprachen, Lobesreden, Rückschau und Ausblicke und abschließend ein kleines Buffet. Diese sehr schlichten, besinnlichen Feiern wurden nicht von allen gewürdigt: Die einen beklagten, dass sie zu wenig singen durften, die anderen mokierten sich über das oft karge Buffet – das zum größten Teil von den Führungskräften finanziert wurde – wieder andere konnten der weihnachtlichen Stimmung und den salbungsvollen Reden nicht allzu viel abgewinnen. Aber das alles hörte man nur manchmal hintenherum von einigen wenigen Stänkerern und Kritikastern. Die allermeisten haben an der Weihnachtsfeier immer mit Freude und Wohlwollen teilgenommen und waren froh, sich in besinnlicher Runde mit Kolleginnen und Kollegen auf die Weihnachtszeit einstimmen zu können.

Skitage
Neben diesen offiziellen Veranstaltungen gab es in den frühen 80er-Jahren ein ganz besonderes Event, das es in sich hatte: Im Winter wurde ein Skitag organisiert, mit Paarlrennen mit maskierten Paaren. Diese Paare wurden am Vortag ausgelost und dabei kam es zu sehr überraschenden »Paarungen«, wobei das absolut unschlagbare Duo aus der zart besaiteten Frau von Walter und dem deutlich weniger delikaten Herrn Steinegger bestand: Sie war als Pfau maskiert, er als Schwan. Zum Skitag präsentierte sich dann fast das gesamte Schulamt bis hinauf zu den höchsten Spitzen in buntester Maskierung. Das Rennen selbst war eine einzige Kabarettnummer mit Hindernissen, bei dem so viel gelacht wurde, wie insgesamt nicht im ganzen Jahr während der Arbeitszeit. Leider hat eine Landtagsanfrage eines uns nicht sehr wohlgesinnten Politikers und Lehrers dem Treiben nach wenigen Jahren ein Ende bereitet. Dabei wurde jedem Mitarbeiter ein halber Arbeitstag vom Urlaub abgezogen. Ordnung muss sein!

Weitere sportliche Aktivitäten
Es gab in früheren Zeiten viele Sportlerinnen und Sportler im Schulamt und so waren die Fußballspiele – meist gegen die Schulsekretäre – weitere Höhepunkte. Dabei haben auch Damen mitgespielt, namhafte Führungskräfte haben sich als hartnäckige Verteidigerinnen und nicht sehr zielsichere Mittelstürmerinnen hervorgetan und alles endete wieder bei einem geselligen, meist feucht-fröhlichen Abend.

In den Bereich des Gesellig-Sportlichen kann man die Kegelabende im Wartl in Eppan einordnen, die von Sepp Planer organisieret wurden und wobei zuerst hart gekämpft, dann bei einer Pizza viel gelacht und gestänkert wurde. Im kleineren Kreis wurden auch Tennisturniere organisiert und Wattturniere durchgeführt.

Eine Freizeitbeschäftigung, die in den letzen zehn Jahren groß in Mode gekommen ist, ist das Mondscheinrodeln. Natürlich haben auch wir vom Schulamt alljährlich ein solches organisiert. Eines der ersten ging zur Dussl-Alm nach Villnöss:
Fast zwei Stunden Aufstieg in der Finsternis, dann vier Stunden essen, trinken, singen und feiern und um Mitternacht, wie wir das Lokal verlassen, strahlt uns der Vollmond zwischen den Geislerspitzen entgegen und leuchtet uns bei der abenteuerlichen, fast halbstündigen Abfahrt Richtung St. Magdalena. Ein unvergessliches Erlebnis! Solche nächtliche Sportereignisse gab es auch in Latzfons, in Vals und auf der Seiser Alm. In den letzten Jahren führte uns das Mondscheinrodeln immer ins Sarntal, wo wir manchmal bei minus 10–12 Grad gestartet sind, um dann nach etwas mehr als einer Stunde bei der Mittelstation tüchtig zu feiern, bei der Vollmondfahrt noch einen längeren Zwischenstopp bei der Sonnalm einzulegen und dann in den frühen Morgenstunden physisch wohlbehalten am Ende der Rodelbahn anzukommen.

Wanderungen
Von den Anfangsjahren bis in die 90er-Jahre herauf wurde im Schulamt viel gewandert. Dabei haben mehr die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Führungskräfte bis hin zu den Schulamtsleitern und Abteilungsdirektoren mitgemacht. Hauptorganisatoren waren wieder Sepp Planer und Kreszenz Martin. Es wurden viele Gipfel erklommen, aber es gab auch Almwanderungen mit gemütlicher Einkehr, Törggele-Spaziergänge und andere leichtere Exkursionen. Denkwürdig waren aber zwei Klettersteige: Einmal wagte sich eine Truppe von fast zwanzig Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Pisciadù-Klettersteig, wobei sich beim Einstieg herausstellte, dass ein Drittel der Alpinistinnen und Alpinisten noch nie einen Klettersteig gemacht hatten. So übernahmen einige mutige Herren die gleichzeitig angenehme wie verantwortungsvolle Aufgabe, junge, hübsche, völlig verdatterte Damen praktisch den gesamte Klettersteig hinaufzutragen bzw. zu schieben. Es sind aber alle gut angekommen und es war für alle ein wirklich einmaliges Erlebnis. Ein weiterer Höhepunkt war der Maximilian-Klettersteig auf der Seiser Alm, viel weniger anspruchsvoll, aber sehr lang. Da musste ein fast hundert Kilo schwerer, in volle Panik geratener Mitarbeiter von vier Kollegen eine senkrechte Leiter fast zehn Meter heruntergetragen werden. Solche riskante Höhepunkte gab es aber selten, meist waren die Wanderer sehr geübt und erfahren und kamen ohne größere Gefahren oder Aufregungen zum Gipfelkuss. Eine Besonderheit gab es aber trotzdem: Ein Schulamtsalpinist hatte einen Gaskocher mit dabei, mit dem er auf dem Gipfel Polenta, Würste und heißen Kaffee kochte, also Delikatessen ganz besonderer Art auf 2500 Metern Höhe.

Andere gesellige Ereignisse
Ereignisse ganz besonderer Natur waren die Verabschiedungen meist honoriger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Führungskräfte. Dabei hielten sich der offizielle, ernsthafte Teil und der gesellig-unterhaltsame meist harmonisch die Waage. Berühmt waren dabei die Einladung des Vizeschulamtsleiters Dr. Anton Widmair in sein Hotel Tirolerhof zum Abschied im Jahre 1989, das sehr gemütliche Abschiedsfest eines Schulamtsfaktotums, der Frau Gisser-Bernard am Ritten, des Schulamtsleiters Walter Stifter im Kaiserhof von Meran und vieler anderer, die uns verlassen haben.
Von ganz besonderer Art waren die unzähligen Standln bei Hochzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dabei wurden eigene Bands zusammengestellt, Ad-hoc-Theatergruppen haben kürzere und längere Sketches einstudiert, Hochzeitsprotokolle wurden verfasst, Bräute gestohlen, es wurde gesungen und gefeiert.

Eine längere Tradition haben in einigen Ämtern des Hauses die Geburtstagsfeiern, bei denen meist ein selbst gebackener Kuchen von zu Hause mitgebracht wird und bei einem Glas Sekt oder einem Glas Wein mit den Kolleginnen und Kollegen angestoßen wird. Leider ist dieser einfache Brauch der amtsinternen Geselligkeit in den letzten Jahren etwas zurückgegangen.

Ebenfalls auf ein einziges Amt beschränkt blieb eine andere Initiative, sich am Unsinnigen Donnerstag einheitlich zu verkleiden und im Hause für etwas Abwechslung zu sorgen. Die Fotos zeugen von der Fantasie, die dabei aufgebracht wurde. Seit ungefähr zehn Jahren organisieren einige der vielen ehemaligen Schulamtsbediensteten, die so genannten »Veteranen« – es dürften inzwischen mindestens 300, wenn nicht mehr sein – im Spätsommer einen Wandertag, an dem sich meist zehn bis fünfzehn Ehemalige sowie Schulamts-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter beteiligen. Da gibt es viel über die glorreiche Vergangenheit zu erzählen und es beteiligen sich immer wieder auch ehemalige Führungskräfte wie Dr. Widmair, Dr. Winkler und Dr. Silbernagl gerne.

Faschingszeitungen
Mitte der 80er-Jahre erlaubten sich einige dreiste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hause etwas heutzutage Undenkbares: Während der Arbeitszeit wurde eine sehr umfangreiche Faschingszeitung gemacht, welche verschiedene Situationen und Missstände im Hause rec ht kritisch und humorvoll unter die Lupe nahm, auch vor gestrengen Führungskräften nicht Halt machte und allerlei kuriose Begebenheiten und Anekdoten offen legte, einige besonders originelle Kolleginnen und Kollegen aufs Korn nahm und einmal ein ganz anderes Bild unserer damals noch besonders seriösen Behörde zeichnete. Erwartungsgemäß dauerte dieses Spiel nicht lange: Nach dem zweiten Jahr wurde dieses Narrendekret, wie sich das Produkt nannte, auf Anraten einer weiblichen Führungskraft im Hause eingestellt. Auszüge aus diesem Dekret sind in dieser Festschrift abgedruckt.

Noch einige Anekdoten zum Schluss

- Wussten Sie, dass in der »Urzeit« des Schulamts hitzige Mitarbeiter im zweiten Stock in Badehose eine Fahrradtour unternommen haben?
- Wussten Sie, dass Mitte der 90er-Jahre im Unterdach des Schulamtes Waffen und Munition aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden wurden?
- Wussten Sie, wie sich ein sehr ängstlicher Mitarbeiter vergewisserte, ob sein sehr gestrenger Chef frei ist und er ihn eventuell sprechen könnte? Er spähte stets durchs Schlüsselloch!
- Wussten Sie, dass bei einer der vielen Fahrten zur Auslieferung der Maturathemen der Dienstwagen in Sterzing seinen Geist aufgab und Fahrer und Beamter samt Restthemen für das Pustertal mit dem Zug heimfahren mussten?
- Wussten Sie auch, dass sich das Schulamt jahrelang dagegen wehren musste, nicht in Begleitung von zwei Carabinieri im Dienstauto die Maturathemen ausführen zu müssen?
- Wussten Sie, dass im Rahmen von Streik- und anderen Protestkundgebungen das Schulamt öfters von außen belagert wurde und man sich kaum hereintraute?
- Wussten Sie, dass wir während der gesamten Umbauphase des Schulamtes unter oft sehr lauten Bedingungen im Hause geblieben sind und gute Miene zum oft kaum erträglichen Spiel der Presslufthammer gemacht haben?

Dr. Arthur Pernstich | Mitarbeiter im Schulamt seit 1977, Amtsdirektor seit 1988, Abteilungsdirektor und Vizeschulamtsleiter seit 2004

Im April 1995 – vor zehn Jahren – erschien die erste Nummer des INFO, besser gesagt, die Vorläufernummer des eigentlichen INFO. Auf 32 Seiten wurden die zusammenfassenden Ergebnisse der Umfrage »Schule zum Land« – Rückmeldungen der Schule, Gewerkschaften und Lehrerverbände – veröffentlicht.

Die eigentliche Geburtsstunde schlug dann im Mai 1995 mit dem ersten »richtigen« INFO, hergestellt im Büro des Schulamtsleiters unter der Regie von Barbara Daverda, 30 Seiten stark, hektografiert und geklammert, mit farbigem Deckblatt.

Eine neue Kommunikationsebene zwischen den Schulpartnern

Schulamtsleiter Walter Stifter schrieb in seinem Vorwort vom 15. Mai 1995: *»Ich zähle es zu den Aufgaben meines Amtes, Direktoren, Lehrpersonen, Eltern und Schüler über grundsätzliche Fragen, offene Diskussionen, sich anbahnende Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Jenseits der drängenden Handlungs- und Entscheidungsbereiche des Schulalltages will die vorliegende Informationsschrift des deutschen Schulamtes »INFO«, die Ihnen zum ersten Mal bereits im Monat April mit einer zusammenfassenden Darstellung der Stellungnahmen zum Thema »Schule zum Land« zugegangen ist, einen dazu geeigneten Rahmen bilden. Auf diese Weise können auch verschiedene Mitteilungen, die bisher einzeln und zeitlich gestaffelt verschickt wurden, gebündelt und koordiniert die Schulen erreichen.*
Die Informationsschrift »INFO« versteht sich als eine der möglichen Kommunikationsebenen zwischen den Schulpartnern. Dabei hat sie sich zum Ziel gesetzt, zeitlich rasch und umfangmäßig kurz und zusammenfassend zu informieren, auf Ansätze hinzuweisen und Informationen im Vorfeld von Entscheidungen zu liefern, sie will Diskussionen initiieren und fördern, kurzum, sie will versuchen, die Dynamik im Schulgeschehen durchsichtig und die vielfältigen Beziehungsebenen unserer Schule deutlich zu machen.«
Die Auflage der ersten INFO-Nummer betrug 630 Stück. Diese wurden an die Kindergartendirektionen (8), Grundschul- (43), Mittelschul- (50) und Oberschuldirektionen (33), an die Grundschulen (300), die Mittel- (65) und Oberschulen (40), im Schulamt intern (57), an einige schulpolitisch verantwortliche Persönlichkeiten im Lande sowie an die Schulgewerkschaften und Lehrerverbände verteilt.

Gleich im ersten Jahr erschien das INFO monatlich mit insgesamt sieben Nummern. Gedruckt wurde das INFO in der Landesdruckerei. Mit der August-Nummer 1996 wurde zum ersten Mal die Titelseite grafisch neu gestaltet. In den folgenden Jahren kamen zu den normalen Monats-INFOs jährlich ein oder mehrere Sonder-INFOs zu bestimmten Schwerpunktthemen hinzu. 2000 wurde erstmals die Pädagogische Beilage eingeführt: vier farbige Seiten, die in der Mitte des INFOs eingeheftet waren und pädagogisch-didaktische Themen in den Mittelpunkt rückten. Im Oktober 2002 wechselte – nach dem Wechsel von der Landesdruckerei zur Druckerei Ferrari-Auer – auch das Titelbild, nunmehr neu gestaltet mit Fotos und in Farbe. Der Innenteil wurde bereits ab der Septembernummer 2002 in Farbe gedruckt.

Kooperation und Information

Nach dem Wechsel an der Spitze des Schulamtes im April 2003 setzte der neue Schulamtsleiter Peter Höllrigl neue Maßstäbe in der Informationstätigkeit des Amtes. Seit September 2003 gibt es ein inhaltlich und grafisch neu gestaltetes INFO, das nunmehr gemeinsam von Schulamt und Pädagogischem Institut herausgegeben wird. Schulamtsleiter Höllrigl und der Direktor des Pädagogischen Instituts Rudolf Meraner schreiben im ersten Vorwort: *»Das Deutsche Schulamt und das Pädagogische Institut haben vor einigen Monaten beschlossen, die Informationstätigkeit zu verstärken und dabei einiges gemeinsam zu betreiben. Die Informationsschrift INFO wird nun von beiden Partnern gemeinsam gestaltet. Eine eigene Redaktion ist für eine umfassende und ausgewogene Berichterstattung verantwortlich. Der pädagogisch-didaktische Aspekt wird im INFO in Zukunft ausgeweitet werden, da an die Stelle der pädagogischen Beilage eine Reihe von 3-4 Artikeln zu einem Thema stehen werden. Alle Beiträge werden aus der unmittelbaren Tätigkeit von Schulamt und Pädagogischem Institut heraus entstehen. Ausdruck des Neuen ist auch eine moderne – vom Bozner Grafikstudio Blauhaus entworfene – ansprechende Gestaltung. Sie soll Zeichen sein für unser Bemühen um eine gute Dienstleistung für die Schulen und Kindergärten und die in diesen Bildungseinrichtungen wirkenden Menschen. Sie soll Zeichen sein für unsere Offenheit und unser Bemühen von Kommunikation und Kooperation.«*
Die erste neue Nummer im September 2003 wurde von beiden Herausgebern Walter Stifter gewidmet, dem »Wegbereiter, der das INFO eingefädelt und uns als Auftrag und Wunsch mitgegeben hat. Wir haben es gerne aufgenommen, eines seiner Lieblingskinder weiter zu entwickeln«.

Das neue INFO erscheint monatlich, und zwar zehnmal jährlich mit Ausnahme der Monate Juli und August; in den ersten beiden Jahren 2003/2004 und 2004/2005 erschien es jeweils in einer Auflage von 4.000 Stück.

Herbert Taschler | Mitarbeiter am Schulamt, Mitglied der INFO-Redaktion

Umbau und Erweiterung des Schulamtes

Es war nicht einfach, die unterschiedlichen Interessen und Ansprüche an ein zeitgemäßes Bürogebäude auf einen Nenner zu bringen. Der Neubau des Schulamtes war jedenfalls ein langwieriges und kompliziertes Unterfangen. Erste Pläne und Vorschläge tauchen schon im Jahr 1987 auf, viele Abänderungen folgten.

Das fertige Haus kann sich sehen lassen. Form und Aussehen des Schulamtes passen sich gut in Bozens Stadtbild ein und heben sich von Stereotypen ab. Die charakteristische rote Backsteinfassade ist auch bei Dunkelheit im Scheinwerferlicht gut erkennbar.
Die treibende Kraft im Vorfeld der Arbeiten war sicherlich Dr. Walter Stifter. Jeder, der irgendwie im Schulamt zu tun hatte, dürfte auch verstehen, weshalb: das alte Schulamt war ein unansehnlicher Bau, der seine Zeit überdauert hatte. Der Bau wirkte alles andere als einladend. Dr. Stifter entwarf ein Szenario nach dem anderen, präsentierte Vorschläge und suchte nach Alternativen.

Im September 1997 wird die Operation »Schulamt« konkret: die Landesregierung beschließt das erste Raumprogramm, ein Jahr später genehmigt sie das Ausführungsprojekt. Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten erfolgen aus Kostengründen in zwei getrennten Baulosen. Man stelle sich vor: Während der Bauarbeiten musste in den Büros gearbeitet werden! Wir sahen uns gezwungen, nach Abschluss des ersten Bauloses vorläufig (!) vom alten in den neuen Trakt zu übersiedeln – getrennt und doch verbunden durch eine einfache Gipskartonwand. Wer erinnert sich nicht an den Lärm und an den Staub!

Chronologie der Baumaßnahmen

- Abbruch des früheren Tierseucheninstitutes und Errichtung an dessen Stelle eines neuen Baukörpers längs der Amba-Alagi-Straße
- Errichtung eines völlig neuen Untergeschosses zur Unterbringung von Garage und technischen Anlagen, welches die Basis für den neuen Baukörper bildete und zum Bindeglied zwischen dem neuen und dem bestehenden Gebäude wurde
- Sanierung und teilweise Umgestaltung des bestehenden Schulamtes, Aufstockung eines Teils davon und Auffüllung der ursprünglichen Loggia im alten (dritten) Obergeschoss
- Umgestaltung der »alten Garage« in der westlichen Ecke des Grundstückes und Errichtung eines zusätzlichen Verbindungsganges zum Haus

Im neuen Schulamt stehen etwa 100 Büros zur Verfügung, die den Baurichtlinien des Landes entsprechen und nun endlich die erforderliche Größe aufweisen. Es finden sich auf allen Stockwerken Sitzungs- und Besprechungsräume. Die verbaute Gesamtkubatur beläuft sich auf 23.800 Kubikmeter. Das fertige Schulamt hat exakt 8.310.000 Euro gekostet.

Jedes Haus ist Ausdruck der jeweiligen Anforderungen, der jeweiligen Menschen, die viel Zeit darin verbringen, und dem jeweiligen Ort. Ein Aspekt des Schulamtes, der sich im Laufe der definitiven Übersiedlung ergeben hat, ist die Zweiteilung des Gebäudes in eine pädagogische und in eine verwaltungstechnische Abteilung: der Westflügel »gehört« den Inspektoraten und Dienststellen, im Ostflügel hingegen befinden sich die Ämter.
Den dritten Stock hat das Pädagogische Institut für die deutsche Sprachgruppe übernommen. Im Untergeschoss befindet sich die Pädagogische Fachbibliothek, die zentral den riesigen Buchbestand erfasst, der früher ziemlich unüberschaubar an verschiedenen Orten verteilt war.

»Kunst am Bau«
Auch die „Kunst am Bau“ kam nicht zu kurz: Mit Ulrich Egger aus Meran kam ein junger, eigenwilliger Künstler zum Zug, der mit seiner monumentalen Cortensäule im Foyer ein ungewöhnliches Zeichen gesetzt hat. Die Säule signalisiert Verbindung, sie »schmiedet« gewissermaßen einen tragenden Pfeiler durch alle Ebenen der Schulwelt. Egger ist, nach eigenen Aussagen, geradezu froh, dass seine Skulptur immer wieder für Diskussionen sorgt. Die Kontroverse belebt die Kunst.

Es kann durchaus behauptet werden, dass das Schulamt die Aura eines trockenen Verwaltungsapparates abgelegt und den Schritt zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb geschafft hat – was natürlich auch von den Menschen abhängt, die hier arbeiten.

Die neuerdings begrünte Dachterrasse unseres Hauses kommt vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gelegen, die eine Pause am Arbeitsplatz und nicht in der Bar um die Ecke einlegen wollen. Die Initiative stammt von Dr. Otto Saurer, der als »Bewohner« des vierten Stockes öfters das Ambiente gelobt und seinerseits Akzente gesetzt hat. Beleg dafür sind die Murales im vierten Stock, die der Vinschger Künstler Christian Stecher auf Einladung von Dr. Saurer gestaltet hat.

Das neue Schulamt bleibt Baustelle, allerdings im Sinne einer strukturellen Neugestaltung der Organisation, die noch im Laufe dieses Jahres über die Bühne gehen wird.

Übrigens:
Beim Hinweis an den unvergessenen Hausmeister Karl Franzelin, dass »... am nächsten Montag die Bagger kommen ...«, winkte dieser auf seine unnachahmliche Art ab: »... Die reden eh schon seit 15 Jahren ...«. Er staunte nicht schlecht, als die Lastwagen am besagten Montag dann wirklich vor seinem Garten auffuhren. Herr Franzelin erlebte »sein« fertiges Schulamt leider nicht mehr.

Joachim Pertinger | Sachbearbeiter der Abteilungsdirektion im Schulamt

Verwaltung ohne Kompetenzen: Die deutsche Abteilung des Studienprovveditorats

Als am 15. September 1975 die Landesschulämter feierlich eingesetzt wurden, bestand die deutsche Schule in Südtirol bereits 30 Jahre und wurde von einer eigenen Sektion des Schulamts (Provveditorato agli Studi) unter einem deutschen Vize-Schulamtsleiter verwaltet. Man kann die Gründung der deutschen Schulverwaltung sogar noch früher ansetzen: genau auf den 9. September 1943, als beim italienischen Provveditore Armando Fratini zuerst Heinz Deluggi, der fachliche, und dann Albert Strobl, der organisatorische Leiter der Deutschen Sprachkurse der Optionszeit, mit dem Auftrag erschienen, das gesamte Schulwesen zu übernehmen. Der eine legte eine Note des deutschen Militärkommandos vor, der zweite ein zweisprachiges Schreiben des Volksgruppenführers Peter Hofer. Der Vorgang wird in der »Geschichte der Deutschen Sprachkurse« so kommentiert:
»Keine fremde Macht hat uns von jetzt an ‚gnädigst' zu gestatten, zu erlauben, zu ge- und verbieten. Alle Volksschulgegenstände können gelehrt werden. Wir haben nicht mehr Deutsche Sprachkurse, sondern deutsche Volksschule. Wem verdanken wir's? Unseren tapferen Soldaten, die unsere Heimat besetzt und befreit haben und unserem Führer, der dies angeordnet hat.«
Das deutsche Schulamt wie auch das italienische wurde der Abt. 5 der Präfektur einverleibt. Es entfaltete eine intensive Organisations- und Schulungstätigkeit. Insgesamt erfasste die deutsche Volksschule am 1. März 1944 29.252 Kinder in 893 Klassen und 420 Schulstellen. Die Oberaufsicht führten Vertreter des Obersten Kommissars für die Operationszone Alpenvorland, Gauleiter Franz Hofer. Die Lehrpläne waren nach jenen des Großdeutschen Reiches ausgerichtet. Provveditore Fratini konnte, dem Bozner Präfekten unterstellt, noch bis zum 12. Juli 1944 amtieren, dann erfolgte seine Absetzung und Albert Strobl übernahm auch die Amtsführung des italienischen Schulamts. Am 20. April 1945 wurde noch Führers Geburtstag gefeiert, am 2. Mai kapitulierte die Italienarmee, am 7. Mai erfolgte die bedingungslose Kapitulation Deutschlands.

Der Krieg ist zu Ende
Das Kriegsende unterbrach die Arbeit des Schulamts nur wenige Tage. Dann wurde die Arbeit wieder aufgenommen und es stellte es sich heraus, dass die Alliierten die deutsche Schule beibehalten wollten. Landesleiter Deluggi ordnete am 5. Mai die Wiederaufnahme des Unterrichts an und leitete am 22. Mai eine letzte Sitzung der Kreislehrer, in der er erklärte:
»Veränderungen im organisatorischen Aufbau, in der Leitung und im Lehrkörper sind zu erwarten. Eine Umstellung auf die Erziehung der Schulkinder nach demokratischen Grundsätzen hat unbedingt zu erfolgen.«
Der allseits beliebte Landeslehrer Deluggi blieb zunächst als »Beauftragter für die deutsche Schule« und später als Landesschulinspektor im Amt. Dem stärker mit dem Nationalsozialismus kompromittierten organisatorischen Schulamtsleiter Albert Strobl hatten Freunde nahegelegt, daheim in Toblach zu bleiben, um einer eventuellen Verhaftung durch die Partisanen zu entgehen. Der faschistische Provveditore Fratini war kurzfristig wieder aufgetaucht, aber man beschied ihm, dass er fehl am Platze sei, und dass das Befreiungskomitee (C.L.N.) den Meraner Gymnasialdirektor Erminio Mattedi als neuen Schulamtsleiter vorgesehen hatte. Ebenso angebracht war angesichts der bevorstehenden schwierigen Verhandlungen mit den Alliierten und den italienischen Behörden die Ernennung eines starken, politisch unbelasteten Leiters für das deutsche Schulwesen. Dies war umso dringender, als italienische Zeitungen schon begonnen hatten, sich auf das angeblich nazistische deutsche Schulamt einzuschießen. Auch in der italienischen Regierung war die Meinung verbreitet, in Südtirol sei der Nazismus noch sehr lebendig. Die Südtiroler Schulleute waren alle in das von den NS-Behörden ausgerichtete und kontrollierte Schulwesen eingebunden gewesen. Vizepräfekt

Walter Amonn schlug deshalb für den Posten des deutschen Vizeschulamtsleiters einen völligen Außenseiter vor, den 38-jährigen Jugendseelsorger Josef Ferrari. Der Optionsgegner hatte in Innsbruck in Gestapo-Haft gesessen und war dann nach St. Josef am See in Kaltern verbannt worden.

Josef Ferrari wird Vizeschulamtsleiter
Die Wahl erwies sich als überaus glücklich. Ferrari gelang es, das Vertrauen der alliierten und italienischen Behörden zu gewinnen und die wichtigsten Forderungen der Südtiroler – eigene Schulen mit muttersprachlichen Lehrern und Direktoren unter eigener deutschsprachiger Verwaltung im Rahmen des staatlichen Studienprovveditorats – durchzusetzen und die Einführung gemischtsprachiger Schulen zu vermeiden. Dies strebte der zurückgekehrte, betont nationale italienische Landesschulinspektor Francesco Zorzi an und das hätten auch der italienische Unterrichtsminister Vincenzo Arangio Ruiz und der alliierte Erziehungsdirektor für Italien, der amerikanische Schulreformer Carleton W. Washburne, bevorzugt. Bezüglich des Unterrichts der Zweiten Sprache einigte man sich, dass er erst in der zweiten Klasse mit leichter Konversation beginnen sollte. Eine Befreiung davon, den die Italiener gewünscht hätten, wurde vom Unterrichtsminister abgelehnt. Der Minister bestand auch darauf, dass der Unterricht der Zweiten Sprache von Lehrpersonen derselben Muttersprache erteilt werden sollte.

Ein Husarenstreich Ferraris war die Errichtung deutschsprachiger Mittelschulen ohne formale Genehmigung. Diese erfolgte erst am 29. Dezember 1945 durch ein Dekret des Leiters der alliierten Militärregierung von Bozen, Major Harrison. Zwei Tage später wurde die Verwaltung der Provinz an die italienischen Behörden übergeben. Offen blieb zunächst, ob die italienische Regierung das Schuljahr anerkennen würde. Das geschah erst im April 1946.
Josef Ferrari kümmerte sich nicht nur um die Errichtung der Schulen, sondern auch um die Unterbringung und Verpflegung der Schülerinnen und Schüler, für die er auch einmal einen Sack Kartoffeln aus dem Gadertal bestellte und selbst von Bruneck nach Meran brachte. Sogar Kompensationsgeschäfte mit der Schweiz – Schweizer Schulbücher gegen Südtiroler Obst – nahm er persönlich in die Hand.
Besonders der Lehrernachwuchs lag ihm am Herzen, für den er die »Deutsche Schulhilfe« und die einjährigen Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung der Lateinmittelschule organisierte. 1951 fanden die ersten Stellenwettbewerbe für Volksschullehrer statt, 1957 gelang die Verabschiedung eines Gesetzes für Sonderwettbewerbe zur ersten Stellenbesetzung an Mittel- und Höheren Schulen. Ebenso kümmerte sich der Vize-Schulamtsleiter um die Heranbildung einer neuen Intelligenzschicht und förderte die Errichtung von Mittel- und Vorbildungsschulen. Dem Wiederaufbau eines Beamtenstandes diente die bereits 1948 gegründete Handelsoberschule. Ferrari kümmerte sich aber auch über seinen Amtsbereich hinaus um den Akademikernachwuchs und die Anerkennung der Studientitel und war entscheidend beteiligt an der Gründung des Südtiroler Kulturinstituts, der Meraner Hochschulwochen und des Gamperwerks für Schülerheime.

Eine deutsche Abteilung am Bozner Schulamt
Die Einfügung der deutschen Abteilung in das Bozner Schulamt, die Inspektor Zorzi entworfen hatte, schaute auf dem Papier ganz gut aus:
- Provveditore, der deutsch kann
- italienischer Vize-Provveditore mit Jurisdiktion für die italienischen Schulen,
- deutscher Vize-Provveditore, der italienisch kann, mit Jurisdiktion für die deutschen Schulen,
- je ein italienischer und deutscher Landesschulinspektor, mit Kenntnis der jeweils anderen Landessprache,
- je drei deutsche und italienische Bezirksschulinspektoren mit ebensolchen Sprachkenntnissen,
- allgemeingültige Akten zweisprachig, andere Amtsakten deutsch oder italienisch.

Das erste Autonomiestatut präzisierte, dass der deutsche Vize-Schulamtsleiter die Führung (gestione dei servizi) und die Aufsicht (vigilanza) der deutschsprachigen Schulen innehaben sollte. Die Provinz sollte primäre gesetzgeberische Kompetenz für den Postelementarunterricht und die Berufsvorbildung (Istruzione postelementare di avviamento professionale) und sekundäre Kompetenz für die Kindergärten, Grundschulen, Mittel- und Höheren Schulen und für die Schulfürsorge erhalten und in diesen Bereichen auch die Verwaltungsbefugnisse des Staates ausüben.
Die Nichterlassung der Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiete des Schulwesens verhinderte die Ausübung dieser Kompetenzen. In Wirklichkeit blieb die deutsche Schule Gefangene des zentralistischen italienischen Schulsystems mit seinen damals noch sehr rigiden Lehrplänen – die auch für die deutschen Schulen von Rom ohne Beiziehung deutscher Fachleute erlassen wurden – und der uniformierenden Allmacht des Ministeriums, das die Existenz anderssprachiger Schulen und

deren Bedarf an Sondergesetzen nicht begreifen wollte. Eine zunehmend formalistischere Interpretation der Schulgesetze schränkte den Handlungsspielraum der deutschen Sektion des Schulamts auf das äußerste ein und gefährdete selbst dessen Existenz. Dieser Moment trat ein, als der Rechnungshof bei der Festanstellung des Personals der deutschen Abteilung Einwände wegen des Fehlens der Staatsbürgerschaft, italienischer Studientitel oder besonderer Stellenpläne erhob. Das Ministerium verlangte kategorisch die Entlas-sung der betreffenden Beamten und machte Provveditore Mattedi dafür persönlich haftbar. Dieser leistete jedoch Wider-stand und verwies auf die heikle politische Situation in der Grenzregion. Da das Ministerium die Aufnahme neuer provisorischer Beamter ablehnte, wurden einige der benötigten Mitarbeiter von der Deutschen Schulhilfe bezahlt.

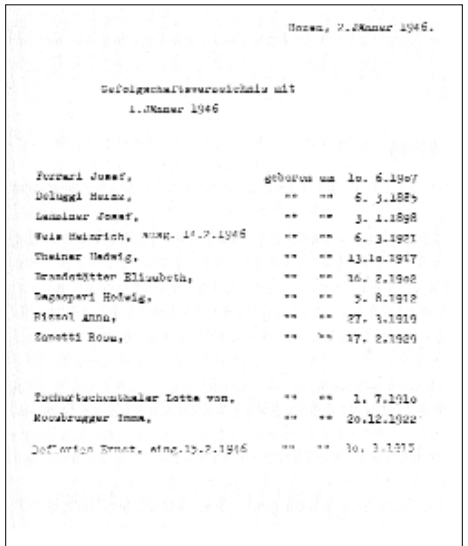

Bozen, 2.Jänner 1946.

Gefolgschaftsverzeichnis mit
1.Jänner 1946

Ferrari Josef,	geboren am		1o. 6.1907
Deluggi Heinz,	"	"	6. 3.1885
Lemminer Josef,	"	"	3. 1.1898
Weis Heinrich, wsgp. 14.7.1946	"	"	6. 3.1921
Theiner Hedwig,	"	"	13.1o.1917
Brandstätter Elisabeth,	"	"	16. 2.1902
Tagwerker Hedwig,	"	"	3. 8.1912
Bissel Anna,	"	"	27. 3.1919
Zanetti Rosa,	"	"	17. 2.1920
Tschurtschenthaler Lotte von,	"	"	1. 7.1910
Kuenbrugger Inma,	"	"	20.12.1922
Defloriano Ernst, wsg.15.7.1946	"	"	1o. 3.1915

Liste des Personals der deutschen Abteilung des Schulamts 1946

Die Schikanen nahmen kein Ende

Der deutschen Abteilung und den deutschen Direktoren wurde über Verfügung des Unterrichtsministeriums die Aufsicht über den Italienischunterricht an deutschsprachigen Schulen entzogen. Häufige Beanstandungen betrafen den Geschichtsunterricht. Immer wieder mussten angeblich staatsfeindliche Geschichtsbücher nach Rom geschickt werden, ehe sich deren Harmlosigkeit erwies. Grotesk mutet die Forderung an, Latein mit italienischer Aussprache zu lehren. In den 50er-Jahren verlangten der Regierungskommissar und auch das Unterrichtsministerium, dass im internen Schriftverkehr die italienische Amtssprache zu verwenden sei. Noch in den 60er-Jahren wollte die Bozner Sektion des Rechnungshofes die Registrierung eines zweisprachig ausgestellten Dekrets für einen unbezahlten Karenzurlaub verweigern. Das Schulamt leistete Widerstand, der römische zentrale Rechungshof anerkannte schließlich die Rechtmäßigkeit des Dekrets.

Die deutschsprachigen Schulen mit gesamtstaatlichen Gesetzen zu verwalten, die deren Existenz bis in die 70er-Jahre ignorierten, erwies sich als eine ständige Gratwanderung, wenn auch das Schulamt, vor allem der früh verstorbene Rechtsberater der deutschen Abteilung, Dr. Ulderico Bressan, eine gewisse Technik der Interpretation entwickelten. Sein Nachfolger, ein Süditaliener, war ein krasser Formalist. Ferrari klagte oft darüber, wie schwer er es habe mit solchen Juristen, die kein Verhältnis zur deutschen Schule hätten. Auf sein Betreiben wurde 1957 ein Sonderwettbewerb für zweisprachige leitende Beamte in den Schulämtern ausgeschrieben. Von den vier ausgeschriebenen Stellen wurden nur zwei besetzt. Der spätere Hauptschulamtsleiter Daniele Agnoli, der in Tübingen als Lektor gearbeitet hatte, übernahm die deutschen Volksschulen, der Schreiber dieser Zeilen wurde der Mittelschulabteilung zugeteilt.

Ein deutscher Vizeschulamtsleiter ohne Kompetenzen

Ferraris Stellung war tatsächlich unzumutbar. Er besaß keine Eigenkompetenz und war vom Wohlwollen des jeweiligen Schulamtleiters abhängig, der jede seiner Verfügungen widerrufen konnte. Die italienische Regierung erneuerte zwar jedes Jahr (mit Verspätung) seinen Auftrag, »den Schulamtsleiter bei Ordnung und Durchführung der Dienste des Schulamts zu unterstützen«, betrachtete ihn aber als »estraneo all'amministrazione«. Als solcher durfte er seit dem Ausscheiden von Provveditore Mattedi weder Rechnungsakten unterschreiben noch die Dienstpost öffnen. An den Sitzungen des Landesschulrats durfte er auf Beschluss des Rates teilnehmen, jedoch ohne Stimmrecht. Da er nicht einmal außerplanmäßiger Staatsbeamter war, besaß er auch kein Recht auf Sozial- und Krankenversicherung. Geld für seine zahlreichen Außendienste war keines vorhanden.

Trotz seiner praktisch nicht existierenden rechtlichen Stellung besaß er dank seiner Ausgeglichenheit und Überzeugungskraft und seiner diplomatischen und organisatorischen Fähigkeiten großes Ansehen. Am Anfang war er nicht unumstritten. Die Lehrer, die nach dem Sommer 1945 das erste Gehalt im März ausgezahlt bekamen – und das nur in Höhe des Anfangsgehalts – glaubten, er hätte für ihre rechtliche und finanzielle Sicherung während der Zeit der Alliierten Militärregierung mehr herausholen können. Die Tageszeitung spielte das Erreichte bewusst herunter. Als sie offensichtlich einen im Pustertal angezettelten Schulstreik gegen italienische Zweitsprachlehrer in den deutschen Volksschulen unterstützte, wollte die Kurie von Trient Ferrari mit seinem Einverständnis abberufen. Die SVP-Ladiner, empört über seine Akzeptanz der vom Unterrichtsministerium gewollten ladinischen Schule, sprachen ihm in aller Form das Recht ab, die Südtiroler Interessen in einer Kommission für die Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut zu vertreten. Sehr traf ihn auch die Ablehnung, mit der die Südtiroler Lehrerschaft im Schuljahr 1954/1955 dem römischen Angebot begegnete, die Verwaltung der deutschsprachigen Volksschulen dem Land zu übertragen. Dass Ferrari solche Rückschläge ohne Verbitterung überstehen konnte, verdankte er seinem Respekt vor der Meinung anderer, seinem Optimismus und seinem unverwüstlichen, die Selbstironie nicht scheuenden Humor.

Dr. Fritz Ebner folgt auf Ferrari

Ferrari hatte sicher Recht, als er 1958 in seinem Testament schrieb: »Wir haben die Steine gefügt auf oft schwankendem Fundament«. Die Stellung seines Nachfolgers, des Theologieprofessors Dr. Fritz Ebner, war womöglich noch prekärer. Es dauerte fast ein Jahr, ehe sich das Ministerium zu seiner Ernennung entschloss. Er erhielt nie eine regelrechte Ernennung zum Vize-Provve-ditore, sondern lediglich einen Auftrag zu »Studien über das deutschsprachige Schulwesen«. In seine Zeit fielen nicht nur die Sprengstoffanschläge, die Verhärtungen bei gewissen Kreisen des Unterrichtsministeriums brachten, das deutsche Schulwesen aber Gott sei Dank nicht berührten, sondern auch wichtige Maßnahmen zur Pragmatisierung der Lehrer und Direktoren und die große Mittelschulreform, zu deren Gelingen er trotz anfänglicher Skepsis entscheidend beitrug.

Das Ministerium hatte es sich leicht gemacht, indem es die Errichtung von Mittelschulen in allen Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern vorschrieb und es den Schulämtern überließ, die örtlichen Körperschaften zur Mitwirkung zu veranlassen, Schulräume aufzutreiben, Lehrer und Direktoren zu suchen, Beförderungsdienste einzurichten und Widerstände beim Pfarrklerus zu überwinden, der seine Schäflein aus den Augen zu verlieren fürchtete. Sein »weißes Kragele«, seine Verhandlungskunst und Menschenkenntnis kamen dem Vizeschulamtsleiter dabei sehr zugute. Von den Lokalaugenscheinen und Konferenzen mit Bürgermeistern, Schulleitern und Busunternehmern kam man allerdings meist zerschlagen heim. Mehrmals mussten der Vizeschulamtsleiter und seine Mitarbeiter noch am Tag vor Schulbeginn Lehrer zur Übernahme von Direktionen bewegen und im Schulamt wurden Wetten abgeschlossen, ob der nächste Schulbeginn zu einem Zusammenbruch des Dienstes führen würde. Dies verhinderte der unbedingte Einsatz aller Mitarbeiter. Hier bewährte sich Dr. Ebners Fähigkeit, Aufgaben zu delegieren und kollegiale Entscheidungen vor allem im Kreise der Direktoren herbeizuführen. Was damals alles auf den wenigen Mitarbeitern des Schulamtes lastete, kann man sich heute nicht mehr leicht vorstellen: Zur normalen Verwaltung der Schulen kamen der Schulbau, den Landesschulinspektor Dr. Friedrich Zingerle übernahm, die Schülerbeförderung, der Schulfunk, die praktische Umsetzung der Lehrpläne und natürlich die rechtliche Absicherung der Lehrerschaft. 1967/1968 wurde im Schulamt – ohne Computer – eine umfassende Supplentenstatistik erstellt, deren wahrlich beunruhigendes Ergebnis zur Einsetzung einer Landes-Schulkommission und zur Errichtung der Brixner Hochschulkurse führte.

Zentralismus begrenzt Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum des Schulamts war durch den Zentralismus äußerst begrenzt. Vor allem die Generaldirektion für die Grenzzonen, die die Aufgabe gehabt hätte, die entsprechenden Gesetze für die Schulen des Grenzgebietes vorzubereiten, erwies sich als ein Refugium von Altfaschisten und als Bremsklotz.

Ohne die Südtiroler Parlamentarier wäre das Schulamt hilflos gewesen, da sich die elementarsten Personaldekrete oft in den Mäandern des Ministeriums verloren. Die Südtiroler Kammerabgeordneten Dr. Toni Ebner und Dr. Karl Mitterdorfer bekamen in regelmäßigen Abständen Wunschlisten des Schulamts mit unerledigten Agenden. Jeden Montag kam Abgeordneter Mitterdorfer zu einer Besprechung mit dem Vize-Schulamtsleiter ins Schulamt. Die Lage besserte sich etwas, als die Kompetenz der Generaldirektion für die Grenzzonen und Auslandsbeziehungen auf letztere beschränkt wurde und

die Angelegenheit der deutschsprachigen Schulen direkt mit den zuständigen Generaldirektionen des Unterrichtsministeriums verhandelt wurde.
Entscheidend für die Arbeitsmöglichkeit der deutschen Abteilung des Schulamts war das loyale Verhalten der italienischen Provveditori. Sowohl Erminio Mattedi als auch seine Nachfolger Roberto Biscardo und Alfio Cozzi waren hervorragende Kenner der deutschen Sprache, Literatur und Kultur und weitblickende, ausgeglichene Schulleute, die wussten, was die Schule braucht, und die ihren deutschen Mitarbeitern freie Hand ließen und sie gegen Angriffe deckten.
Allerdings änderte das nichts an der Tatsache, dass die deutschsprachige Schule vor dem zweiten Autonomiestatut nach den Bestimmungen des Gesetzes rechtlich eine italienische Schule in deutscher Übersetzung sein sollte und die Stellung des deutschen Vizeschulamtsleiters in keiner Weise gesichert war. Immer deutlicher zeigte sich, dass mit gesamtstaatlichen Gesetzen eine Minderheitenschule nicht zu verwalten war und weitgehend in einem gesetzlosen Raum operieren musste, was für die Schüler einer Beraubung von Werten der eigenen Kultur gleichkam und für die betroffenen Lehrer schwere Behinderungen in ihrer Laufbahn mit sich brachte.

Dr. David Kofler wird erster deutscher Schulamtsleiter
Auf Dr. Fritz Ebner, der 1958 aus Gesundheitsgründen aus dem Amt schied, folgte nach fast einjähriger Sedisvakanz der Brunecker Gymnasialdirektor David Kofler, der letzte Vize-Schulamtsleiter und erste deutsche »Schulintendant«. Was die durch das so genannte »Südtirolpaket« ermöglichte Übertragung der Verwaltungsbefugnisse für das gesamte Südtiroler Schulwesen an das Land tatsächlich bedeutete, kann man nur ermessen, wenn man sich vor Augen führt, unter welchen Bedingungen der Aufbau und die Verwaltung insbesondere der Schulen für die deutsche und ladinische Minderheit in Südtirol erfolgte und wenn man diese Bedingungen mit den heute selbstverständlich erscheinenden vergleicht.

Dr. Rainer Seberich | Ehemaliger Direktor und Funktionär im Schulamt

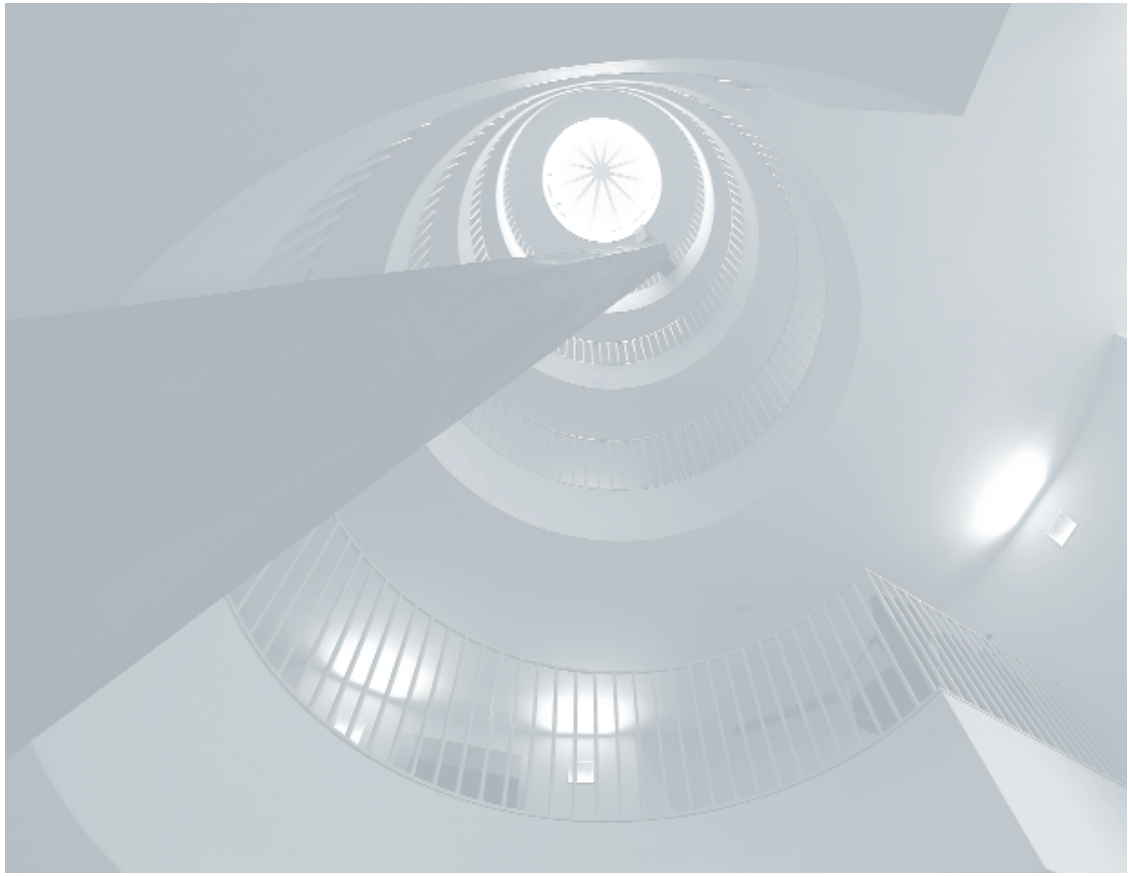

30 Jahre Deutsches Schulamt
1975–2005

Herausgeber:
Deutsches Schulamt
39100 Bozen, Amba-Alagi-Straße 10
www.schule.suedtirol.it

Redaktion:
Dr. Peter Höllrigl, Dr. Arthur Pernstich, Joachim Pertinger,
Dr. Thomas Summerer, Herbert Taschler

Redaktionelle Leitung:
Herbert Taschler

Fotos:
Archiv Deutsches Schulamt

Grafisches Projekt:
princessdesign, ulm (D), Anne Kristin Baumgärtel

Druck:
Ferrari-Auer, Bozen

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, PH-neutralem Papier,
100% recycelbar

September 2005

30
JAHRE DEUTSCHES
SCHULAMT